Neue Untersuchungen über Lepra- und Pesthäuser in Westfalen und Lippe. Versuch eines Katasters.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Medizin
einer
Hohen Medizinischen Fakultät
der Ruhr-Universität zu Bochum

vorgelegt von
Ute Weyand geb. Dumm
aus Wiesbaden
~~1983~~
1984

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546407_0026

Fachgebiet: Geschichte der Medizin
Ruhr-Universität Bochum

(Leiter: Prof.Dr.med.habil. Erich Püschel)

Neue Untersuchungen über Lepra- und Pesthäuser in Westfalen und Lippe. Versuch eines Katasters.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Medizin
einer
Hohen Medizinischen Fakultät
der Ruhr-Universität zu Bochum

vorgelegt von
Ute Weyand geb. Dumm
aus Wiesbaden
1983

Dekan : Prof.Dr.med.Waldemar Kozuschek
Referent : Prof.Dr.med.habil. Erich Püschel
Koreferent: Prof.Dr.med.Herbert Viefhues

Tag der mündlichen Prüfung: 29.8.84

Neue Untersuchungen über Lepra- und Pesthäuser in Westfalen und Lippe
Versuch eines Katasters

Ute Weyand

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vorwort 1

I. Die Lepra 2

Kurzer geschichtlicher Abriß - Klinik des Aussatzes

Lepra-Häuser 3

erste Urkunden in Europa

erste Urkunden in Deutschland

Nachweis in Westfalen: Ursache ihrer Entstehung; Führung, Unterhaltung und Betreuung, sowie rechtliche Stellung der Lepra-Häuser; Entstehung der Gertrudis-Brüderschaft; das Ende der Siechenhäuser

II. Die Pest 6

Kurzer geschichtlicher Abriß - Klinik der Pest

Epidemien in Europa - Versuche, der Ansteckungsgefahr entkommen

durch Flucht

durch Absonderung der Kranken in Pesthäusern

durch Abwehrmaßnahmen der Behörden

Pestzeiten in Westfalen - geschichtliche Daten und Erinnerungen einzelner Städte; Pestgelöbnisse und Pestdenkmäler in Westfalen

III. Tabellarische Zusammenstellung (Kataster) 46

Pestzeiten in Westfalen

Einrichtung von Lepra- und Pesthäusern und zugehörigen Friedhöfen

Verordnungen, Überlieferungen, Gelöbnisse, Bräuche

IV. Diskussion der Zusammenstellung 64

V. Schluß und Zusammenfassung 67

VI. Fußnoten 70

VII. Literaturverzeichnis und veröffentlichte Quellen 77

VIII. Ungedruckte Quellen 84

IX. Abbildungen 85

X. Danksagung 113

XI. Lebenslauf 114

"Abstract"

WEYAND, UTE, geb. Dumm

NEUE UNTERSUCHUNGEN ÜBER LEPRA - UND PESTHÄUSER IN WESTFALEN UND LIPPE. Versuch eines Katasters.

Die Untersuchung über Pest- und Leprahäuser in Westfalen und Lippe beginnt zunächst nach einem geschichtlichen Abriß über die Ausbreitung und Klinik des Aussatzes mit dem Nachweis von Leprahäusern im Raume Westfalen und Lippe anhand von Urkunden über Stiftungen zu Gunsten der "armen Siechen". Gründungsurkunden der Leprahäuser fehlen, da anfänglich die Leprösen in leerstehende Hütten und Scheunen verbannt wurden. Später finden dann diese Häuser urkundlich Erwähnung durch Schenkungen, Umbauten, besonders Ereignisse wie Siechenkirmes, Siechenschau und Abrisse der Gebäude.
Danach wird analog mit dem Nachweis von Pesthäusern verfahren. Hier sind teilweise echte Gründungsurkunden vorhanden.
In vielen Fällen jedoch finden wir Hinweise dafür, daß die Leprahäuser in Pestzeiten zu Pesthäusern umfunktioniert wurden. Somit befanden sich häufig Lepröse und Pestkranke zur gleichen Zeit in denselben Isolierhäusern, was zur Folge hatte, daß die ohnedies geschwächten Leprösen durch Ansteckung von der Pest dahingerafft wurden.
Außerdem werden für den Raum Westfalen und Lippe Zeugnisse über das zeitliche Auftreten der Pest, Maßnahmen zum Schutze der gesunden Bevölkerung, Gelübde und Bräuche gesammelt, die in irgendeinem Zusammenhang mit der Lepra oder Pest stehen.

Alle so gefundenen Zeugnisse und Hinweise werden geordnet und in einer Tabelle zusammengestellt, die einzelnen Städte in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.
Die Städte deren Archive noch urkundliches Material über die bloße Erwähnung von der Lepra und Pestzeiten sowie Isolierbauten bargen, wurden zusätzlich unter Auswertung der gefundenen Urkunden und Überlieferungen abgehandelt und der Tabelle vorangestellt.

Vorwort

Die Anregung zu dieser Arbeit ging aus von Herrn Prof.Dr.med.E.Püschel, dem ich für die Überlassung des Themas sowie für die freundliche Unterstützung bei der Ausarbeitung herzlich danken möchte. Zunächst war nur daran gedacht, im Raume Westfalen-Lippe nach festen Einrichtungen zu suchen, die ausschließlich für Pestkranke gebaut oder verwendet wurden, wobei die Lage der Stadt, Flußläufe und die häufigste Windrichtung eine Rolle spielten, wie dies etwa bei den Pesthäusern in den süddeutschen Handelsstädten Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Ulm der Fall war. Zu diesem Zwecke habe ich teils durch eigene Archivarbeit, teils durch die außerordentlich bereitwillige Unterstützung der Stadtarchivare, denen ich auch an dieser Stelle sehr herzlich danken möchte, das in den einzelnen Städten noch vorhandene Archivmaterial und die Städtechroniken ausgewertet. Weiterhin habe ich mich nach überlieferten und noch vorhandenen Straßen- und Gemarkungsbezeichnungen, die vermutlich im Zusammenhang mit der Pest oder Pesthäusern entstanden sind, erkundigt und in den Pfarreien nach religiösen Bräuchen, die auf die Pestzeiten zurückzuführen sind und teilweise heute noch gelten, nachgefragt.

Sehr bald jedoch zeigte sich bei diesen Nachforschungen, daß auch für den Raum Westfalen-Lippe in früherer Zeit zwischen Pest- und Leprahäusern nicht eindeutig unterschieden wurde, daß Pesthäuser für Lepröse und Leprahäuser für Pestkranke verwendet wurden. Das ergab sich aus dem Umstand, daß die Pest jeweils nur in zeitlich begrenzten Zügen über das Land ging, während die Lepra über Jahrhunderte ständiger Gast war. Man benötigte daher aus praktischen wirtschaftlichen Erwägungen die zur Isolierung von ansteckenden Krankheiten - sprich Lepra - errichteten Häuser jeweils in Pestzeiten als Pesthäuser. Da somit eine klare Trennung zwischen Pesthäusern und Leprahäusern nicht möglich war, wurde das ursprüngliche Arbeitsthema "Pesthäuser in Westfalen" auch auf die Leprahäuser ausgedehnt.

Aus den Unterlagen habe ich ein Kataster für den heutigen Raum Westfalen-Lippe zusammengestellt, in dem die Städte und Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge ohne Unterschied ihrer Lage in den Regierungsbezirken, ihrer Bedeutung und ihrer Größe aufgeführt wurden. Den Städte- und Gemeindenamen wurden dann einerseits die Jahreszahlen, in denen die Pest aufgetreten war, zum anderen die baulichen Einrichtungen und Maßnahmen,

die damals zur Abwehr der Pest und der Lepra dienten, zugeordnet.

I. Die Lepra

Der Aussatz (Lepra- oder Hansen-Krankheit) (1) ist seit rd. 4.000 Jahren bekannt. Zeugnisse finden sich bereits in frühen ägyptischen, mesopotamischen, indischen und japanischen Handschriften, sowie im Alten und Neuen Testament. Im Neuen Testament ist es vor allem der Arzt Lukas, dem es in Kapitel XVII, Vers 12-15 aber hauptsächlich auf die Wunderheilung von 10 Aussätzigen ankommt, der jedoch in seinem Bericht auch einen wichtigen Hinweis auf die soziale Stellung der Aussätzigen gibt: "Sie blieben von Ferne stehen und riefen mit lauter Stimme....". Dies bedeutet, daß nach dem jüdischen Gesetz die an Aussatz Erkrankten sich von den Gesunden in einer gewissen räumlichen Entfernung aufhalten mußten. Wie streng die jüdischen Vorschriften zur Verhinderung einer Ansteckung und einer Ausbreitung der schrecklichen Erkrankung gehandhabt wurden, bezeugt nach vollzogener Heilung die Anweisung Christi: "Geht hin und zeigt Euch den Priestern". Mit dieser Erwähnung macht Lukas darauf aufmerksam, daß eine Heilung auch offiziell bestätigt werden mußte, damit die Geheilten wieder in die Gesellschaft aufgenommen werden konnten. Hier bezieht sich Christus auf eine Vorschrift des Alten Testamentes im 3. Buch Mose, Kapitel 13-14 (Leviticus), in dem es heißt: "Und solange das Mal an ihm ist, soll er unrein sein, alleine wohnen, und seine Wohnung soll außerhalb des Lagers sein" und ferner "Wer nun aussätzig ist, des Kleider sollen zerrissen sein, des Haupt bloß und die Lippen verhüllt, und er soll rufen 'Unrein, unrein!'";"das ist das Gesetz über den Aussätzigen, wenn er soll gereinigt werden, soll er zum Priester kommen und der Priester soll aus dem Lager gehen und sehen, wie das Mal des Aussatzes heil geworden ist." Diese vorbildlichen, prophylaktischen und hygienischen Vorschriften beziehen sich aber auch auf andere Hautkrankheiten, die im einzelnen nicht voneinder abgrenzbar oder bestimmbar sind. Lediglich die Erfahrung der Leprainfektion durch Kontakte mit Leprösen führte hier zur Isolierung der Kranken. Eine exakte Beschreibung der Lepra lieferte Ende des 1. Jh.n.Chr. Aretaios unter der Bezeichnung Elephantiasis, die jedoch später für die Filariose verwendet wurde (2). Im 6. und 13. Jh. ist eine starke Zunahme der Lepra zu verzeichnen. Wie wichtig in dieser Zeit die Leprosenfrage war, zeigt die Kirchengeschichte, daß z.B. die Konzilien 583 n.Chr. zu Lyon und 949 n.Chr. zu Orleans sowie die Synoden zu Valence 584 und zu Marconne 585 sich mit dem Leprosenproblem befaßten. Auf dem Laterankonzil 1179

wird nicht nur der Bau von Leprosorien, sondern auch der Bau von Kapellen im Bereich der Leprahäuser und Bereitstellung von eigenen Geistlichen empfohlen und die Trennung der Leprösen von der kirchlichen Gemeinde gefordert. VIRCHOW (1821-1902) gibt für das Jahr 1250 die Zahl von 19.000 Leprosorien in Europa an. Dies würde bedeuten, daß viele Städte mehrere Leprahäuser bzw. ganze Leprösen-Siedlungen hatten. Das Entstehungsdatum der Leprosorien oder Leprosensiedlungen ist meist unbekannt. Erst durch Zuwendungen, Stiftungen, Umbauten oder Aufstellungen von Hausordnungen, Angaben über Zahl der Bewohner u.ä., finden sich urkundliche Erwähnungen. VIRCHOW legte großen Wert auf die Feststellung, daß das erste urkundlich nachweisbare Leprosorium nördlich der Alpen vor den Mauern des Klosters St.Gallen durch den Hl.Ottmar gegründet wurde, der von 720-759 Abt von St.Gallen war.. (3). Für die medizinische Betrachtung ist diese frühe Gründung eines Leprahauses vor den Toren eines Klosters wichtig, da häufig in der Literatur die Meinung vertreten wird, daß erst durch die Kreuzzüge der Aussatz in unsere Gegend eingeschleppt worden sei und somit auch die ersten Isoliermaßnahmen nach den Kreuzzügen erfolgt seien. Auch in Deutschland finden sich die ersten Zeugnisse über die Gründung von Leprosorien etwa 200 Jahre vor dem ersten Kreuzzug (1096-1099), wenn man mit VIRCHOW annehmen darf, daß es sich bei der Stiftung durch den Hl.Ansgar, der von 847-865 Erzbischof von Bremen war, um ein Leprosorium handelte. Es wird von einem Gasthaus für die "Secken" berichtet, das unter dem Schutze des Hl.Jürgen gestanden habe. Einerseits deutet schon die Bezeichnung Secke = Sieche auf Leprosen hin, andererseits ist für den norddeutschen Raum der Hl. Jürgen der Schutzheilige der Leprösen. Das ebenfalls in Bremen von Adalgarius (934-988), der 2. Erzbischof von Bremen war, erbaute Hospital zu St.Remberti ist wahrscheinlich auch ein Leprosenhaus gewesen, denn die zum Hospital gehörige Kirche wird 1306 als Ecclesia leprosorum urkundlich erwähnt.

Nach VIRCHOW (4) scheint der Grund für die Annahme, die Lepra sei in Europa erst nach den Kreuzzügen aufgetreten, darin zu bestehen, daß aus dieser Zeit die Gründung und Einrichtung der meisten Spitäler datiert, zu welchem die von den Johannitern und Templern im Hl.Land gegründeten Anstalten das Vorbild abgaben.

VIRCHOW gibt weiter zu bedenken (5), daß durch die Kreuzzüge plötzlich andere Schichten der Bevölkerung vom Aussatz befallen wurden. War es früher eine Erkrankung der Ärmsten und Bettler, erkrankten durch die Teil-

nahme an den Kreuzzügen nun auch Fürsten, Adelige, Bischöfe und Äbte. Aus diesem Grunde wurde der Erkrankung eine ganz neue Bedeutung zugemessen.

Das älteste Leprosen-Hospital im Raume Westfalen ist mit großer Wahrscheinlichkeit das Siechenhaus oder "Gracht" genannte Hospital vor dem Ostentor in Dortmund. Es wird 1263 zuerst erwähnt (6). Ein von der "Gottesgeißel" ergriffener Kleriker Johann von Wickede hat 1263 zwei von ihm erworbene Äcker verschenkt, von denen einer den Leprosen zur Verfügung gestellt wurde. Die nächste Gründung und wohl die älteste Gründung im Münsterland, ist das Leprosen-Hospital in Warendorf (7). Es wird 1288 erstmals als Leprosorium genannt.

Im 13. und 14. Jh. kommt es zu immer mehr Gründungen, und es entsteht, wenn man von Neubauten, Beschlüssen, Erlassen, von Caritas und Pflege liest, der Eindruck, daß die Leprösen im Gegensatz zu allen anderen Kranken für ihre Zeit hervorragend versorgt und behandelt wurden. Vertieft man sich jedoch in die einzelnen Statuten und Verordnungen, die durchweg für die Unterbringung von Leprösen galten, erkennt man, um welche armen Geschöpfe es sich handelte. Wer als Aussätziger erkannt wurde, wurde wie in biblischer Zeit aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen und vor die Tore der Stadt verbannt. Er war bar jeder Rechte und mußte sich, so er keine Hinterlassenschaft hatte, häufig an dem ihm zugewiesenen Ort durch Betteln am Leben erhalten. Auch später galt: War ein Kranker in die Gemeinschaft der Leprosen aufgenommen, so war er weitgehend seiner bürgerlichen Rechte beraubt (8). Die Ursprünge des Aussätzigenrechtes gehen auf das langobardische Recht im germanischen Kulturkreis zurück. In einer Bestimmung des Edictus Rotaris (9) wird auf eine alte gewohnheitsrechtliche Übung hingewiesen, wonach derjenige, der von "Judex und Volk" als Lepröser erkannt war, aus seiner Gemeinde und Kirche und aus seinem Hause vertrieben wurde und von Stund an "tamquam mortuus" behandelt wurde. Das bedeutete, daß er nicht mehr über sein Vermögen und seine Hinterlassenschaft verfügen konnte, daß er enterbt wurde, als sei er verstorben. Die einen Leprösen beerbende Sippe war jedoch verpflichtet, auf Lebzeiten für den Unterhalt des Aussätzigen aufzukommen. In der Literatur finden sich Hinweise auf diese Praktiken. So schreibt Konrad von WÜRZBURG im "Engelhard" (10) von dem am Aussatz erkrankten Fürsten Dietrich, "daß im war entrücket sein Gewalt an luiten und an lande" und Hartmann von AUE (11) erzählt, daß der Arme Heinrich sich freiwillig, nachdem er von der "Miselsucht" befallen war, seines

Landes und aller Habe entäußert habe.

Die Behandlung eines Leprösen als tamquam mortuus mit all den genannten Konsequenzen des Ausgestoßenseins aus der menschlichen Gesellschaft wurde optisch durch eine genau vorgeschriebene Kleidung und akustisch durch die sogenannte Siechenklapper unterstrichen (12). Da eine Heilung der Erkrankung im allgemeinen so gut wie unmöglich war, wurde eine solche endgültige Entscheidung jedoch nicht voreilig getroffen. Der Erkrankte wurde einem Gremium zur "Siechenschau" vorgestellt. In Zweifelsfällen mußte der sogenannte Sichtmeister entscheiden. Ab dem 16. Jh. entwickelten sich aus dieser Gepflogenheit der Siechenschau die sogenannten Seuchengilden, die denen der Handwerksgilden ähnelten. Es nahmen Erkrankte, die die Seuche am besten vom eigenen Leibe her kannten, die letzte entscheidende Schau vor. Diese Seuchengilden nahmen für die Siechenschau Geld, was für die Leprahäuser außer dem Betteln und der an manchen Orten von den Siechen gestalteten Kirmes eine weitere Einnahmequelle bedeutete. Im übrigen Westfalen waren mit der Siechenschau besonders die Kranken auf dem Darberg bei Hamm sowie die Kranken des Leprahauses bei Paderborn beauftragt. Der Rat der Stadt Soest schickte wiederholt Verdachtsfälle nach Paderborn, und somit war Paderborn, das gleichzeitig auch ein Beispiel für eine Siechenkirmes liefert, die in jedem Jahr am 2. Sonntag nach dem Schutzengelfest am 2. Oktober abgehalten wurde, und wozu die Kranken das Bier selbst brauten, für lange Zeit die höchste Instanz der Siechenschau in Westfalen. Im außerwestfälischen Raum war Köln höchste Instanz, die in Streit- und Zweifelsfällen auch von den westfälischen Städten angerufen wurde , die nicht zu Kur-Köln gehörten (13).

Zu der Lage der westfälischen Leprahäuser zur Stadt ist zu sagen, daß sie meist zwei Kriterien erfüllten: 1. sie waren in der Nähe eines Wasserlaufes angelegt und 2. an einer Ausfallstraße, wie es in Westfalen besonders gut im Bereich des Hellwegs nachweisbar ist. Hier lagen die Leprahäuser Wattenscheid, Castrop, Dortmund, Unna, Soest und Lippstadt. Waren es im 13. und 14. Jh. die Nachrichten über Schenkungen für die Leprosorien, die uns zur wichtigsten Quelle wurden, so sind es im 16. und 17. Jh. mehr die Nachrichten vom Abbruch, Zerfall und Mißbrauch der Leprahäuser durch Gesindel, das dort Unterschlupf suchte. Heute ist leider keines der eigentlichen Hospitalgebäude und Siechenhäuser mehr erhalten. Allein die Siechenkapelle in Beckum (Abb.1) besteht noch, sonst weisen allenfalls noch Flur- und Straßennamen, oft auch nur noch

im Volksmund bekannte Namen auf das früher vorhandene Leprahaus hin.

Auch die Erkrankung selber ist aus unseren Breiten verschwunden. Häufig dagegen ist die Lepra noch in Abessinien, Ägypten, Nord- und Ostafrika, im Kongo, Madeira, Indien, China, Japan, den Philippinen, Polynesien, sowie Süd- und Zentralamerika anzutreffen (14). Darstellungen der durch die Erkrankung schrecklich entstellten Menschen sind uns durch Presse und optische Medien hinreichend bekannt.

II. Die Pest

Die Pest, von lateinisch pestis = ansteckende Krankheit oder Seuche, war seit dem Altertum eine der schwersten und häufigsten Epidemien. Wie es der lateinische Name schon sagt, bezeichnete man vielfach auch andere Seuchen mit hoher Sterblichkeit als Pest. So waren die Pest des Thukydides (430 v.Chr. in Attika) und die Pest des Antonius (2. Jh.n.Chr. im Römerreich) wahrscheinlich Pocken oder Fleckfieber-Epidemien. Die erste sichere große Pestpandemie war die sogenannte Pest des Justinian im 6. Jh.n.Chr. Die schwerste Pestpandemie in Europa jedoch lag zwischen den Jahren 1348 und 1352. In dieser Zeit starben in ganz Europa nach vorsichtigen Schätzungen etwa 25 Mill. Menschen am dem "Schwarzen Tod" (ancratia pestis), wie damals die Pest genannt wurde (15). Wie groß Schrecken und die Angst der Bevölkerung vor der Pest im Mittelalter gewesen sein muß, kann man an den Verlustzahlen ermessen, die etwa 1/4 der damals geschätzten Gesamtbevölkerung Europas ausmachte (16). Der Verlauf der Pest, die die Menschen völlig unvorbereitet antraf, war so rasch und unaufhaltsam, und die Verluste so groß, daß nicht einmal der Versuch einer therapeutischen Reaktion auf die Erkrankung möglich war.

Wie kam es zu dieser Pest im 14.Jh.? Übereinstimmend wird der Weg in der Literatur wie folgt beschrieben: Von Indien her kommend hatte die Epidemie Feodosia auf der Insel Krim erreicht; Feodosia war damals genuesischer und venezianischer Handelspunkt. Als Feodosia von den Tartaren und Sarazenern belagert wurde, brach im 3. Jahr der Belagerung im Heer der Tartaren die Pest aus. Die Belagerer starben zu Tausenden, die Belagerten glaubten an ein Wunder Gottes. Mit dem Öffnen der Tore breitete sich jedoch die schreckliche Krankheit auch in der Stadt aus, und die Italiener flohen auf ihren Schiffen in Richtung Italien. Als sie im Januar des Jahres 1348 in Genua, Venedig und Ragusa, dem heutigen Dubrovnik, landeten, brach wenige Tage später auch in diesen Städten die

Pest aus. Zu Ostern des Jahres 1348 war bereits ganz Oberitalien befallen, und Boccaccio (1313-1375) nimmt diesen Pestzug, der auch Florenz erreicht hatte, als Rahmen für seine Novellensammlung "Decamerone" (17). Von der Mittelmeerküste drang gleichzeitig die Krankheit nach Frankreich vor und erreichte ebenfalls im Januar 1348 Avignon. Ende April schätzt man die Zahl der Toten bereits auf 62.000. Da die Leichen nicht beerdigt werden konnten, wurden sie in die Rhone geworfen. Papst Clemens VI. (1342-1352), der damals in Avignon residierte, nahm selbst die Einsegnung der Leichen vor (18). Der berühmte Leibarzt des Papstes, Guy de Chauliac (1300-1368) beschrieb sehr eindrucksvoll die Symptomatologie und den Verlauf der Erkrankung (19). Er unterschied bereits die auch heute noch im groben gültigen Formen: Lungenpest, die mit Bluthusten einhergeht und in einigen Stunden bis zu 3 Tagen zum Tode führt und die Beulenpest mit Lymphknotenschwellungen, insbesondere im Bereich der Leiste und der Achsel, wobei der Tod etwa nach 8 Tagen eintritt.

Im Juni desselben Jahres erreichte die Seuche Paris, im August Calais und über die alten Handelswege der Alpen, den Brenner, kam die Seuche 1348 auch nach Süddeutschland und breitete sich, kaum einen Ort verschonend, über ganz Deutschland aus. 1352 war die erste große Pandemie beendet. Die Pest kehrte jedoch seither in kleineren und größeren Abständen immer wieder zurück, teilweise als Epidemie, jedoch 1360-1362 wieder als Pandemie über ganz Europa. Ausführliche Berichte über den "Schwarzen Tod" aus dieser Zeit sind spärlich, aber Hinweise, besonders auch für den Raum Westfalen, finden sich in den meisten westfälischen Städten. Sie werden in dieser Arbeit erstmalig tabellarisch erfaßt und unter Auswertung der Quellen erläutert.

Über den Kontagionsmodus war nichts bekannt. Selbst so berühmte Ärzte wie Guy de Chauliac suchten die Ursache noch in ungünstigen Planetenkonstellationen. Diese Meinung blieb bis in das 17.Jh. bestehen. Die Kontagiosität der Seuche war aber so groß, daß man auch zu dieser Zeit schon am Vorhandensein eines die Krankheit übertragenden Mediums keinen Zweifel hatte. Aus diesem Grunde entwickelten sich die abenteuerlichsten Vorstellungen. Böse Geister und Teufel galten als Urheber. Es wurde von einem giftstreuenden Pestmännlein und von der unheimlichen Pestjungfrau gesprochen. Widrige Winde sollten das Gift von China herübergetragen haben, und eine der schlimmsten Auswirkungen bis in die jüngste Vergangenheit hatte die sich rasch verbreitende Meinung, Juden seien die Urheber der Pest. So begannen im 14. Jh. schreckliche Judenverfol-

gungen, die besonders in Deutschland ein großes Ausmaß erreichten. Obwohl die Kirche und Papst Clemens VI., unterstützt von einem Teil der Fürsten diesen Progromen, wenn auch nur halbherzig, Einhalt geboten, hielt sich, wie ein Bericht aus dem Paderborner Land im Jahre 1618 beweist, diese Meinung hartnäckig. Im Pfarrarchiv der Stadt Steinheim heißt es: "Anfang Juni ist binnen Steinheim die Pest eingefallen, so ein Jud, Sonstmann genannt, hineingebracht" (20). Aus diesen Vorstellungen über die Ansteckungsmöglichkeiten entwickelten sich mannigfaltige prophylaktische und therapeutische Maßnahmen. Am weitesten verbreitet und für am wirksamsten gehalten wurden lange Zeit Feuer und Räucherungen. Auch die Herstellung von besonderen Duftkombinationen als Pestessig (acetum aromaticum) waren sehr begehrt, weil sie vor dem "pestilenten Gestank" schützen sollten. So wurde das Kölnisch Wasser primär als Mittel zur Vertreibung der Pest hergestellt. Auch von NOSTRADAMUS (1503-1566), dessen Werke zur Zeit eine Renaissance erfahren, wird die Rezeptur eines Pestaromatikums überliefert (21). Es wurden ferner Amulette getragen oder der abgeschabte Sand von Gotteshäusern, wie die Überlieferung in Marbeck/Westfalen berichtet (22). Die durch das Schaben entstandenen Rillen an der Paulkirche zu Marbeck werden heute noch als Pestrillen bezeichnet.

Aber nicht nur der Einzelne versuchte, sich zu schützen, auch vonseiten der Behörden wurde mit Erlassen und Verordnungen versucht, dem Wüten der Pest Einhalt zu gebieten. Meist wurden diese Verordnungen in pestfreien Zeiten ausgearbeitet und für den Notfall bereitgehalten. Eine der bekanntesten Pestordnungen ist die des Bernardo VICONTI vom 17.1.1374 für Reggio (23), die besagt:

1. Jeder Pestkranke muß aus seiner Wohnung auf das Feld oder in den Wald gebracht werden.
2. Pflegepersonal muß 10 Tage abgesondert werden und darf keinerlei Kontakt zu gesunden Personen haben.
3. Priester sollen die Kranken besuchen und den Behörden Meldung über die Erkrankung erstatten. Widrigenfalls wird ihnen das Vermögen entzogen und der Tod auf dem Scheiterhaufen angedroht.
4. Niemand, außer besonders bestellte Personen, darf den Pestkranken beistehen.

Was man seit Jahrhunderten bei der Bekämpfung des Aussatzes mit einigem Erfolg erprobt hatte, versuchte man jetzt auch bei der Bekämpfung der

Pest, nämlich die Isolierung der Kranken. Als wirksamste und bis in unsere Zeit erhaltene Maßnahme ist die Quarantäne zu nennen, die in der Form einer Trentana erstmals 1377 in Ragusa, dem heutigen Dubrovnik, eingeführt und zur steten Einrichtung wurde (24). Die Einführung der 40-tägigen Isolierung 1383 in Marseille gab dieser Methode ihren heutigen Namen (25). Menschen, die aus Pestgebieten kamen, wurden solange isoliert, bis sie als nicht mehr infektiös galten. Venedig war die erste Stadt, die zur Durchführung solcher Isoliermaßnahmen 1403 besondere Einrichtungen schuf, die sogenannten "Lazaretti" (26). Diese wurden zum Vorbild für die im 17. Jh. in vielen deutschen Städten erbauten Krankenhäuser und gaben den später eingerichteten Militärkrankenhäusern den Namen.

In Westfalen speziell beinhalteten die Pestverordnungen in erster Linie Bestimmungen über die Isolierung der Kranken, die hermetische Abriegelung der Stadttore und Hinweise für die Bestattung der Pestleichen (Dortmund, Paderborn, Siegen, Ahaus und Warendorf. Zu den Verordnungen gehören Bettage und Prozessionen mit Pestmessen und Pestsegen (Ahaus, Attendorn noch heute, Dortmund, Lüdinghausen und Warburg). Feierliche Gelübde vor der Errettung vor der Pest sind überliefert von Recklinghausen, Steinheim und Olpe. Im außerwestfälischen Raum finden sich als besondere Beispiele für Pestgelübde die Oberammergauer Festspiele. So fortschrittlich alle die versuchten Therapien und die Prophylaxe auch waren, so mußten alle Versuche, die Seuche letztlich auszurotten, an den schlechten hygienischen Verhältnissen in den Städten scheitern. Es wurden in dieser Zeit die Jauche und Exkremente einfach in die Straßengräben gegossen. Daß sich Ratten und jegliches Ungeziefer in dieser Umgebung gut vermehren konnten, ist bekannt und nicht verwunderlich. Der Zusammenhang in der Infektionskette Ratten - Rattenfloh - Mensch wurde nicht erkannt. In den Hafenstädten waren es besonders die Schiffsratten, die die Pest einschleppten. Erst die Sanierung der Städte bot die Chance, die Pest endgültig zu überwinden. Oft kam den Menschen dabei der Zufall einer Brandkatastrophe zuhilfe. Ein Beispiel hierfür gibt die Stadt Aachen, die 1656 in einer Brandkatastrophe, die im Mittelalter ihresgleichen sucht, fast restlos niedergebrannt war. Ein Hausbrand im Westen der Stadt wurde bei starkem Wind durch Funkenflug zur allgemeinen Katastrophe (27). Die seuchengeschichtliche Untersuchung zeigt, daß die Stadt Aachen von der 1664-67 im Umkreis alle anderen Städte erfassenden Pestepidemie völlig verschont blieb. Der Grund war die oben erwähnte völlige Vernichtung der Stadt durch den großen Brand wenige Jahre vorher und die damit verbundene Sanierung der Wohnstätten. Es waren nämlich an Stelle

der alten Lehm- und Holzhäuser fast ausschließlich Steinhäuser gebaut und so der Lebensraum der Ratten erheblich beschränkt worden. Ein ähnliches Beispiel für den Raum Westfalen gibt die Stadt Attendorn. Hier ist nach der Brandkatastrophe in den Jahren 1623 und 1637 die Pest urkundlich nicht mehr nachweisbar.

Ansonsten gab es im Mittelalter, wenn die Pest einmal in der Stadt war, so gut wie kein Entrinnen mehr. Versuche der Isolierung kamen meist zu spät, und das Massensterben begann. Aufzeichnungen über die Schwierigkeiten, die vielen Toten zu begraben, sind oft die einzigen urkundlichen Zeugnisse über die Zeit des "Schwarzen Todes" für den Raum Westfalen-Lippe. Nach allen Unterlagen sind die Hauptseuchenzüge der Pest in Europa im 14.Jh.: 1348-52, 1356, 1382-87; für das 15.Jh.: 1450-53; für das Rheinland im 16.Jh.: 1564 und für das 17.Jh.: 1663-68. Für all die oben angegebenen Pestzeiten finden sich auch, wie aus meiner tabellarischen Zusammenstellung ersichtlich ist, Beispiele im westfälisch-lippischen Raum. Im 17.Jh. führte die gute Erfahrung, die man mit der Anwendung der Isolierung gemacht hatte, zu Überlegungen, in den Großstädten großzügige Pesthäuser zu bauen. Hierzu hat JETTER in seinem Aufsatz "Das Isolierungsprinzip in der Pestbekämpfung des 17. Jahrhunderts" (28) die wichtigsten Pesthäuser im europäischen Raum zusammengestellt. Es handelt sich um die Pesthäuser Hôpital Saint Louis in Paris (1607), Quatre Maisons de Santé in Dreux (1630), Hôpital Saint Louis et Saint Roche in Rouen (1657), das Pesthaus in Marseille (1663), das Maison de Santé in Lille (1668), die Pesthäuser in Amsterdam und Haarlem (1630), Pesthuis in Leiden (1658), den Pesthof in Hamburg (1606), die Pesthäuser in Celle und Ulm sowie den Pesthof in Wien auf dem Gelände einer mittelalterlichen Leprosorie (1626). In Rußland sollen um 1654 die ersten "Lazarette" für Pestkranke errichtet worden sein. Aus Italien kennt man bisher nur die Pesthäuser in Bologna und Genua. Wie dankbar die Bürger waren, wenn die große Not der Pest vorbei war, sieht man in der treuen Erfüllung der Gelöbnisse, die in der schrecklichen Zeit gemacht wurden. Dies gilt für Gebete, Pestsegen, Prozessionen und Festspiele einerseits, sowie für Bauten andererseits. So entstanden als berühmteste Beispiele außerhalb Westfalens als Dank für das Überleben der Pestzeiten die Karlskirche und die Pestsäule in Wien und die St. Pauls Kathedrale in London.

Für den Raum Westfalen-Lippe habe ich die Zeugnisse, Pestzüge, baulichen Maßnahmen zur Isolierung der Kranken, Gelübde, Bräuche, Ortsangaben, die

mit der Lepra oder der Pest in irgendeinem Zusammenhang stehen nach Städten in alphabetischer Reihenfolge geordnet und tabellarisch zusammengestellt. Die Städte, deren Archive noch urkundliches Material über die bloße Erwähnung von Lepra- und Pestzügen oder Isolierbauten bargen, wurden zusätzlich unter Auswertung der vorgefundenen Urkunden abgehandelt und der Tabelle vorangestellt.

Ahaus (Regierungsbezirk Münster)

1490 wird in der Geschichte der Stadt Ahaus ein Melatenhaus vor dem Coesfelder Tor erwähnt (29). In seiner Geschichte der Herrschaft und der Stadt Ahaus berichtet TOCKING 1538 über eine durch den Richter Eberhard von der Mark ausgestellte Urkunde, die besagt, daß zwei Bürger 1527 durch Stephan Boner und Johan Kock, Gografen zu Horstmar milde Beiträge zur Stiftung eines Elendenhauses für Bürger und Bürgerinnen von Ahaus, besonders zur Pflege der mit der Pest behafteten erhalten haben. Unter Aufsicht des Kirchenrates und des Stadtrates sollte eine ehrliche Person, Mann oder Frau, gegen Freistellung im Hause die Kranken pflegen. Das durch den Bürger Kernebecke errichtete Haus nebst Garten, welcher von den Schöffen zu Ahaus gekauft worden war, lag im äußersten (grünen) Walle.

1666 brach die Pest in Ahaus aus und wütete in den folgenden Jahren. Fürstbischof Bernhard von Galen (1650-1678) versuchte alles, die fürchterliche Seuche zu bekämpfen. Er erließ am 15. Juli 1666 eine besondere Pestordnung, die beinhaltete, daß jedes Haus, in dem ein Pestkranker war, mit einem Strohkranz gekennzeichnet werden mußte, und jeder Krankenpfleger auf der Straße einen weißen Stock zu tragen hatte.

Er beauftragte seinen Leibarzt, Verhaltensmaßregeln für Chirurgen und Krankenpfleger zu entwerfen. Weiter verordnete er die Einführung von Pestmessen und Abhalten von Pestprozessionen. Das Elendenhaus, das sogenannte Siechenhaus vor dem Coesfelder Tor, ließ er um zwei Kammern erweitern und zur Isolierung Pestkranker benutzen.

Die erste Bittprozession, um die Hilfe des Himmels zum Schutz gegen die verheerende Seuche herabzuflehen, wurde in Ahaus am Fest der Hl.Anna, am 26. Juli, und des Hl.Rochus, am 17. August abgehalten. Sie ging durch das Windmühlentor, führte dann über den neuen Weg zur Kusenbrücke, durch die Kusenkempe und das Aaler Feld zu Erlenkamps Hof an der Kreuzhecke vorbei über das Niederrodt, durch die Tegelstegge zum Siechenhaus und von dort durch das Coesfelder Tor über den Grünen Wall zur Kirche. Aus die-

ser Beschreibung läßt sich ersehen, daß das Siechenhaus und das 1527 gegründete Pesthaus zwei verschiedene Hospitäler waren.

Stadt Ahlen (Regierungsbezirk Münster)

1571 wird an der weit vor der Stadtmauer liegenden Flurbezeichnung Hule Eiche ein Siechenhaus (Leprahaus) erwähnt. Im Urkataster der Stadt Ahlen finden sich noch die Flurbezeichnungen "zeiken husort". Viel ist von dem Siechenhaus nicht bekannt. Es wird lediglich 1530, 1594 und 1603 zur besseren Lokalisierung umgebender Ländereien erwähnt. 1638 wurde von dem Trompeter Firedhof für die armen Aussätzigen eine Kapelle errichtet. Auch diese Kapelle ist nicht mehr vorhanden. 1906 wurde an der gleichen Stelle eine neue Kapelle eingeweiht.

Ein Pesthaus ist urkundlich nicht bekannt. Aus den Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Ahlen (30) läßt sich ermitteln, daß 1389, in den Jahren 1589-98 und 1599 die Stadt von der Pest heimgesucht wurde. Die Angaben beziehen sich auf Testamente, die von Erkrankten gemacht bzw. geändert wurden. So ist eine Eintragung vom 16. Mai 1598 sehr interessant, in der es heißt: "Katrin Kiekenbusches, dweil sie dan im Haus des pestes sei, bestimmt testamentarisch...".

Stadt Attendorn (Regierungsbezirk Arnsberg)

Die Stadt Attendorn wurde 1464, 1597, 1598 und 1613 von der Pest heimgesucht. Inwieweit das zwischen 1304 und 1317 außerhalb der Stadt erbaute Hospital mit Kapelle und Friedhof auch für die Pestkranken benutzt wurde, geht aus den Überlieferungen nicht hervor. Zur Erinnerung an eine wundersame Geschichte, die sich am 7.10.1613 zugetragen hat, findet sich eine Bildtafel im Kreisheimatmuseum mit der Aufschrift: "also hat der leichnam gelegen neun stundt, also kalt und steiff ist er in eine laden gelegt und darin mit knien geprest worden. Also ist der laden gestanden auf dem grabe mehr denn eine halbe stundt. In diesem grabe ist er verschlossen gewesen 15 stundt. Anno 1613 d. 7. und 8. Oktober ist dies Wunderzeichen wahrhaftig geschehen in der Stadt Attendorn dargelegen in Westfalen unter dem Khurfürst von Köllen". Die Gedenktafel stellt Anton Kallenboel im Totenhemde dar. Es handelt sich hier um die Geschichte des Tonies Kallenboel, der von der Pest befallen wird und stirbt. Nachdem er dann bereits neuen Stunden auf der Bahre und 15 Stunden im Grabe gelegen hatte, wird von einem Geistlichen ein Klopfen aus dem Grabe gehört. Nach Öffnen desselben stellt sich heraus, daß Tonies Kallenboel nur scheintot war. Die-

ses "Wunderzeichen" wurde später nicht nur von den Geschichtsschreibern, so z.B. von STEINEN (31) übernommen, sondern auch Schriftsteller wie Abraham a SANTA CLARA haben diesen Stoff verarbeitet. Kallenboel hat nach seiner Errettung noch weitere Jahre in Attendorn gelebt und erscheint 1639 im dortigen Sterberegister.

Nach 1613 wird in Attendorn kein Ausbruch der Pest mehr erwähnt. Interessant ist die Angabe, daß gleichzeitig mit dem Auftreten der Pest 1613 die Stadt von einer großen Feuersbrunst heimgesucht wurde und fast die Hälfte der Häuser abbrannte. Weitere Feuersbrünste werden nach einem Blitzschlag am 16. April 1623 und 1637 angegeben. Hier findet sich eine Parallele zu der eingangs erwähnten Feuersbrunst mit Sanierung und Neuaufbau der Stadt Aachen, die später auch nie mehr von der Pest heimgesucht wurde. Durch das Feuer wurde die heute bekannte Infektionskette Ratte - Floh - Mensch nachhaltig unterbrochen.

Vor 1613 wurde von den Bürgern der Stadt - der Zeitpunkt ist nicht mehr genau feststellbar - eine Pestprozession gelobt, die auch heute noch von der Kirche über die alten Stadtwälle und wieder zur Kirche zurück durchgeführt wird. Nach alter Oberlieferung wird an jedem der vier Stadttore nach allen vier Himmelsrichtungen der Segen mit dem Allerheiligsten erteilt, um den Schutz Gottes und die Fernhaltung von Seuchen und Katastrophen von der Stadt zu erflehen (Abb.2).

Beckum (Regierungsbezirk Münster)

1487 wird in Beckum ein Leprahaus 1,5 km östlich der Stadt an der Stromberger Straße in der Nähe eines Baches, im Volksmund "Siechenbach" genannt, erwähnt (32). 1523 wird eine zum Leprahaus gehörige Kapelle eingeweiht, die noch heute erhalten ist (Abb.3).

Berleburg (Regierungsbezirk Arnsberg)

In den Berleburger Chroniken findet sich ein Blatt von 1506. Hier wird einerseits beschrieben, wie die Bürger vor der Pest zu fliehen versuchen, andererseits, daß in der Zeit, in der sie draußen elendig leiden, in der Stadt geplündert wird. (Abb.4)

Bocholt (Regierungsbezirk Münster)

1422 wird erstmals in einer Stadtrechnung ein Leprahaus erwähnt (33). Es lag in der Feldmark außerhalb der Stadtmauer, südlich vom Stadtzentrum. Eine Straße in der Gegend des Melatenhauses heißt Siekenhofftstraße, das

inzwischen bebaute Stadtgebiet ringsum trägt im Volksmund den Namen "der Siekenhof".

Angaben über das Wüten der Pest in Bocholt finden sich von den Jahren 1560, 1636 und 1637.

1560 richtete man für die Pestkranken ein eigenes Pesthaus ein, daß 1583 durch einen Neubau ersetzt wurde. Nach dem Erlöschen der Pest beschlossen der Rat und die Gilden, das Pesthaus in ein Waisenhaus umzuwandeln und zum Unterhalt der Waisen an allen Sonn- und Feiertagen durch die Schöffen und die Ratsverwandten eine Kollekte zu halten und deren Ertrag in den Waisenstock zu legen. Angaben über Lage und Aufbau des Pesthauses finden sich leider nicht. Auch über den Verlauf der Erkrankung wurde nur von 1636/37 überliefert, daß die Pest gewütet habe, daß es schien, als solle die ganze Stadt aussterben.

Bochum (Regierungsbezirk Arnsberg)

1544 wütete die Pest in Bochum so heftig, daß die Bürgerschaft fast völlig dahingerafft wurde. Die letzten flohen aus der Stadt in die Waldungen, um sich im Freien Hütten zu bauen und so der Ansteckung zu entgehen. DARPE (34) zitiert in seinem Buch aus einer Chronik: "To Bokum was is sommers so ein gruvelige pestilenz, das die lude huet in die walde flohn und maken uff die felde hütten und wohnunge, daher sie sich enthelden vor furcht der sukeden".

Als weitere Pestjahre werden 1581, 1582, 1583, 1589 angegeben. Das Ausmaß der Pest von 1544 wurde jedoch wohl nie wieder erreicht. VON STEINEN (35) gibt für das 17. Jh. noch die Jahre 1623 und 1636 als Pestjahre an. In keiner Überlieferung wird davon gesprochen, daß etwa ein Pesthaus erbaut worden sei oder daß das 1443 am Hellweg bei Höntrop erwähnte Leprahaus zur Unterbringung von Pestkranken gedient hätte.

Borken (Regierungsbezirk Münster)

In Borken wird 1490 erstmals in den Armenrechnungen ein Leprahaus mit Kapelle und Friedhof erwähnt (36). Es lag an der Straße nach Ramsdorf in der Nähe des Bechenberges. Es ist anzunehmen, daß das eigentliche Gründungsdatum deutlich vor dieser Zeit lag, jedoch ist das aus den noch vorhandenen Urkunden nicht zu ermitteln. Aufschluß über das Leben und den Unterhalt der Leprösen im Leprahaus in Borken geben die kurzen Notizen in den Armenrechnungen, die von den Armenprovisoren geführt wurden.

Sie gelten heute als einzige Quelle . Es finden sich Hinweise, daß einige Erkrankte dem Sichtmeister zu Köln vorgestellt wurden, so z.B. im Jahre 1500 wurden der Jutte Hulfes zu diesem Zwecke 15 1/2 Schillinge gegeben. 8 Jahre später überreichten die Provisoren dem Hinrik Wicherdes, der mit seinen Kindern nach Köln ziehen mußte, um sich besehen zu lassen, 1 Mark, 3 Schillinge. Gert Schot bekam 2 Horn'sche Gulden 1561 und erhielt aufgrund eines solchen Siechenbriefes einen Platz im Leprahaus. Manche Verdächtige wurden auch nur in die Nachbarschaft Coesfeld geschickt. So erhielten 1524 Ruppepennings Sohn 5 Schillinge und die Tochter des verstorbenen Bernt Lucken einen Horn'schen Gulden. 1654 fuhren im Auftrag der Verwahrer 2 Pächter des Heilig-Geist-Hospitals mit einem blinden Kind nach Coesfeld, um es von den dortigen Leprosen untersuchen zu lassen. Genaue Angaben über die Anzahl der Insassen des Borkener Siechenhauses gehen aus den Rechnungen nicht hervor.

In den Pestjahren werden die Armenrechnungen für die Leprosenanstalt besonders hoch und die Bemerkung der Armenrechnung von 1582: "den man der im leiserhuis an der pest lag 5 stüber gegeben" deutet darauf hin, daß in Zeiten der Pest wie auch anderswo die an ihr Erkrankten aus der Stadt in das abseits gelegene Siechenhaus gebracht wurden. Wenn sie starben, fanden sie auf dem Siechenfriedhof, der ohnehin in solchen Notzeiten den Bürgern als Begräbnisstätte diente, wahrscheinlich ihre letzte Ruhe.

Etwas besonderes findet sich in der Rechnung 1631, als eine Aussätzigenhochzeit im Leprahaus stattfand, zu der die Provisoren und Bürger eingeladen wurden. Dem Brautpaar wurden 4 Taler als Hochzeitsgeschenk verehrt. Die Armenrechnungen geben auch Auskunft darüber, daß 2 Jahre später die Taufe des Leprosenkindes stattfand. Hinweise auf eine Erkrankung des Kindes finden wir nicht. Nach 1680 wird das Leprahaus verpachtet, da sich offensichtlich keine Kranken in der Umgebung mehr befanden. 1730 wird das Leprahaus letztmals erwähnt. Interessant sind noch die verschiedenen Ausdrücke, die für die Leprosen in Borken im Laufe der Zeiten in den Rechnungen gebraucht werden. 1490 spricht man von Meleters, 1491 von Sicke, 1505 von Melaten, 1507 von Leprosen, 1547 von Molaten, 1582 von Lazarus, 1606 von Milaten und 1616 von Seike.

Burgsteinfurt (Regierungsbezirk Münster)

Es gab in Burgsteinfurt ein Pest- oder Leprahaus, das, soweit feststellbar, etwa Mitte des 15. Jh. gegründet wurde und unter dem Namen Melatenhaus (1556), Pesthaus (1584), Seikenhus (Siechenhaus-1602), La-

zarushaus (1581, 1642), Kliffhaus (1659) und Klepphaus vorkommt. Der Name Klepphaus rührt daher, daß die Insassen mit Klappern Besucher von sich fernhalten mußten. Die Kranken erscheinen verschiedentlich unter der Bezeichnung "Lazari" (1626, 1628, 1639 und 1645). Eigentümer des Hauses war das Armenregister der Elenden. 1764 wurde das arg verfallene Gebäude abgebrochen.

Das Klepphaus lag etwa 600 m außerhalb der Stadtmauer. An das ehemalige Klepphaus erinnert heute noch der Straßenname "Kleppgarten". Die Lage kann aus dem beigefügten Stadtplan entnommen werden (Abb.5).
Bis heute hat sich in der mündlichen Oberlieferung die Erinnerung an einen Pestfriedhof erhalten, ohne daß dessen genaue Lage bekannt wäre. Im Jahre 1636 wurde die Stadt Burgsteinfurt von der Pest heimgesucht, die im Verein mit den Kriegsleiden die wohlhabenderen Bürger zur Flucht in die Niederlande zwang. Einer,der am treuesten aushielt, war der reformierte Pfarrer Johannes Speckmann, der 1631 von Lengerich nach Burgsteinfurt kam und hier am 16.12.1653 verstarb. In der mündlichen Oberlieferung lebt er heute noch als "Pestpastor" fort. Speckmann und seiner Frau zu Ehren stand in der "Kleinen Kirche" zu Burgsteinfurt eine hölzerne Gedenktafel, die leider 1945 verbrannte. 1957 stießen Arbeiter bei Ausschachtungsarbeiten etwa 200 m außerhalb der Stadtmauer auf eine Ansammlung menschlicher Gebeine verschiedenen Alters (37). Der Stadtarchivar Hilgemann nimmt aufgrund seiner Forschungen an, daß es sich hierbei um den Pestfriedhof handelt, zumal auch die mündliche Oberlieferung von dieser Gegend spricht.

Castrop-Rauxel (Regierungsbezirk Arnsberg)

Aus dem Heimatbuch zu 1100-Jahr-Feier 834-1934 (38) entnehmen wir, daß aufgrund einer Erkrankung einer Dienstmagd der Gemahlin des Herrn Herman von Düngelen auf Bladenhorst für die "arme Kranke" ein Heim gebaut wurde mitten hinein in die Wiesen und Felder vor dem Abhange der Steinhaardt. Der Herr von Düngelen auf Bladenhorst schenkte dem Heim ein angrenzendes Stück Land, damit ein großer Garten angelegt werden konnte, eine Scheffelsaat Acker und soviel Weideland, daß die Magd 3 Kühe halten konnte. 100 Jahre später mußte das Siechenhaus wegen Baufälligkeit erneuert werden. Die Stadt Castrop beteiligte sich am Wiederaufbau. Es wurden Bedingungen festgelegt, unter denen jemand aufgenommen werden konnte: "Wenn Gott einem Eingesessenen des Kirchspiels oder einem Kirchspielkinde solche Plage und Krankheit zuschicken sollte und dieser eine Kammer und Stätte in dem Haus begehrte, so soll man ihm eine Stätte geben. Er soll in das

Haus mitbringen: 1 Bett mit Zubehör, 1 Stuhl, 1 Topf und 1 Kessel, aber alles, was das Haus einmal von ihm erhalten hat, darf nicht wieder herausgegeben werden, es sei groß oder klein, ob es Schweine, Kühe, Hühner oder Gänse sind, gemünztes Gold oder Gut" (39). Auch wurde festgelegt, daß, wenn die gesamte Familie erkrankt war, die gesamte Familie einziehen konnte, aber herausgelassen wurde niemand, es sei denn, daß er sich der Ordnung des Hauses nicht fügte. Dann aber wurde er ausgestoßen auf die Landstraße aus der Barmherzigkeit und Mildtätigkeit seiner Mitmenschen.

Als Pestjahre in Castrop werden angegeben 1616, 1636 und 1637. 1636 muß das schrecklichste Jahr gewesen sein. Ganze Familien fielen der verheerenden Seuche zum Opfer, und es ist eine Sage erhalten, daß die Bauernschaft Merklinde völlig ausgestorben sei. Es wurde eine fromme Stiftung gemacht, die beinhaltete, daß bei einem Bittgang besonders der Armen gedacht werden sollte. Die Bauernschaften Obercastrop, Rauxel und Frohlinde errichteten Pestkreuze, die heute restauriert noch erhalten sind (Abb.6) und verpflichteten sich, alljährlich dorthin Bittgänge zu veranstalten und an die Erzarmen Gaben, Brot, Geld und andere Almosen zu verteilen. Die Stiftungen waren dem Hl.Rochus geweiht, weil dieser der Schutzpatron der Kranken und Siechen ist. Die Bittgänge fanden in Obercastrop am 1. Sonntag, in Frohlinde am 2. und in Rauxel am 3. Sonntag nach Maria Himmelfahrt (15. August) statt. Das im vorigen Jahrhundert erbaute katholische Krankenhaus der Stadt Castrop-Rauxel heißt auch heute noch St.Rochus Krankenhaus.

Coesfeld (Regierungsbezirk Münster)

Anfang des 15.Jh. wurde in der Stadt Coesfeld ein Leprahaus "Leprosenstiftung gegründet. Die Gründungsurkunde (Abb.7) befindet sich im bischöflichen Archiv in Münster. Im Stadtarchiv Coesfeld befindet sich ein"Leprosenkopiar" (Abb.8). Die erste Urkunde stammt aus dem Jahre 1435.

Das Leprahaus lag außerhalb der Stadt etwa 1 km außerhalb der Stadtmauer und 1,4 km vom Stadtkern entfernt am Honigbach, am Postweg zwischen Coesfeld und Münster. Der genaue Standort ist dort, wo sich heute die Gastwirtschaft "Silberne Klinke" an der B 67 befindet.

In dem oben erwähnten Leprosenkopiar bestimmten der Bürgermeister und Rat von Coesfeld 1482, daß die Pfründner des Hauses Mann und Weib sich bei Strafe der Ausweisung der Unkeuschheit enthalten und einträchtig und friedsam wie Brüder und Schwestern miteinander leben sollten (40).

Die Stadt Coesfeld wurde auch wiederholt von der Pest heimgesucht. Ins-

besondere um 1350, als etwa 3/4 der Bevölkerung durch die Seuche dahingerafft wurde. Über ein eigens erbautes Pesthaus ist urkundlich nichts bekannt. Dem Armenhaus zum kleinen Hl.Geist werden aber im Jahre 1350 besondere Zuwendungen gemacht (41), so daß anzunehmen ist, daß in diesem Hause zur Zeit der großen Pest die Pestkranken isoliert wurden.

Dortmund (Regierungsbezirk Arnsberg)

Ein Leprahaus, auch Siechenhaus oder "Gracht" genannt, lag etwa 1 km vor dem Ostentor bei der heutigen "Funkenburg". Es wird erstmals 1263 als domus leprosorum (42) erwähnt. Ein von der "Gottesgeißel" ergriffener Kleriker, Johann von Wickede, schenkte in diesem Jahre einen Acker den Leprosen. Über die Zahl der Insassen und deren Lebensweise ist nichts bekannt. Die Aufsicht über das Haus hatte offensichtlich ein Meister, der auch die Untersuchung der Aussatzverdächtigen vornehmen mußte (43).

Schon 1322 wurde die Bestimmung aufgehoben, daß das Haus nur von Leprakranken bewohnt werden durfte (44). FAHNE nimmt an, daß 1388 die Lepra in Dortmund bereits erloschen war, weil damals, während der "großen Fehde" die Feinde das Leprahaus besetzten (45). Danach verlor das Leprahaus immer mehr den Charakter eines Isolierhauses und wurde allmählich in ein Krankenhospital und eine Fürsorgeanstalt für Arme umgewandelt. 1322 erhielt das Leprahaus durch Zuweisung des Rates eine ständige Pfründe (46), d.h. es wurde dem Leprahaus eine Kapelle, die dem Hl.Josef geweiht war, angebaut.

Die Stadt Dortmund wurde, wie in den "Quellen der Westfälischen Geschichte" von SEIBERTZ (46) berichtet wird, bereits 1348 von der Pest heimgesucht. Als Ursache der Pest wurde, wie allenthalben, eine Vergiftung der Brunnen durch die Juden und die Leprösen angenommen. In seinen "Quellen der Westfälischen Geschichte" schreibt Johan Suitbert SEIBERTS: "Was die Juden betrifft, wan ehe dieselbe erst in die Stadt kommen, davor ist nichts eigentlichst zu finden, das aber ist offenbar, das anno 1348 alß sie sambt den Leprosen durch ganzt Teuschlandt also auch hie mit Vergiphtung der Brunnen ein groß Sterben angerichtet..." (47).

1436 mußten die Toten sogar am Weihnachtsabend begraben werden. 1485 wütete die Pest derart, daß die Leichen nicht einmal ordentlich begraben werden konnten, sondern hinter dem Turm der Reinoldi-Kirche in einem großen geschaufelten Loch beigesetzt werden mußten. 1494 wird von 2000 Toten berichtet. Weiter seien 500 Bürger aus der Stadt geflohen, aber

von diesen seien kaum 5 zurückgekehrt (48). Im Pestjahr 1546 wird erstmals der Pestarzt Schnellenberg erwähnt. Er ist der Verfasser der "Experimenta von 20 Pestilenzwurzeln (Abb. 9). 1624 wurde ein Pestmeister mit Namen Caspar Heidtfeld bestellt. Er wurde für ein halbes Jahr verpflichtet und erhielt 30 Reichstaler. Außerdem mußte jeder, den er untersuchte, 6,5 Stüber bezahlen. Aus dem Jahre 1624 stammt vom 30. Juni die Festsetzung eines Bettages um Abwanderung der Pest und Verkündigung folgender Maßregeln durch die Stadt (49).

1. "Vor das erste, das diejenigen so mit der pestilenzseuche heimgesuchet werden, ihr Creutz mit geduldt tragen und sich drey wochen inheimisch halten und von dem marckt, gemeinen straßen, und aus der Kirche von den Leuten bleiben, auch ihre Magde so die Milch holen, nicht unter die anderen lauffen, sondern sich davon etwas mit bescheidenheit absondern, damit anderen nicht dadurch inficiert oder angezundet werden mugen, das auch jeder alle fäulnis und Gestanck von heuseren hinwegschaffen und ausreumen soll.

2. Das man leuchten ohne lichter für die thoren hangen soll und das die so an der Pest gestorbenen, nicht über 24 Std. unbegraben liggen sollten, auch insgemein das lange verziehen mit den begrebnissen eingestellt werden sollte.

3. Das ein unterscheid solte gehalten werden mit den Leuten zwischen alten und furnehmen, auch jungen und gemeinen arbeidesleuten. Den alten und furnehmen sollen zwei Posen, anderen nur eine pose geleutet werden, und soll den leuteren kein bier gegeben werden, alles bei unnachlässiger straffe.

4. Das die prediger hinferner nit sollen geholet werden, sondern sollen mit den scholeren und anderen in der Kirch vorhandenen freunden und nachbaren auff den Klockenschlag, darauf die begrebnis bestellet, nach den heuseren da die todten sein, zu holen sich verfuegen un soll damit das viele hin und wider unnotige gehen abgeschaffet sein und bleiben."

1625 brach am 30. Juli die Pestplage im Hause Johan von Lünen auf der Brückstraße aus. Eine Magd starb kurz vor dieser Zeit. Sie wurde aber solange verborgen gehalten, bis 3 weitere Personen erkrankten. Die Folge dieses unverantwortlichen Handelns war, daß schließlich alle Hausbewohner den Tod fanden. 1669, am 26. September, wurde vom Rat der Stadt bekannt gegeben: "Wer hierher kommende Leute aus den mit der Pest inficierten Oerten aufnimmt, wird mit 5 Gulden Strafe belegt."

Dülmen (Regierungsbezirk Münster)

Das Leprahaus zu Dülmen lag vor dem Lüdinghauser Tor und wird 1414 erstmals in einer Urkunde erwähnt (50). 1438 läßt ein reicher Bürger am Fuße des sogenannten Kalvarienberges die 1440 eingeweihte Leprosenkapelle erbauen. Bekannt ist auch die Siechenkirmes am Feste Maria Himmelfahrt, am 15. August. Dies ist die sogenannte "Seikenbecker Kirmes", sogenannt wohl nach dem Bache, der am Siechenhaus vorbeifloß.

Wieviele Kranke das Siechenhaus zu Dülmen primär beherbergte, ist nicht bekannt. Aufgenommen wurden jedoch nur sicher Erkrankte, was durch eine Urkunde (51) genau zu belegen ist. Aus dieser Urkunde ist bekannt, daß in Zweifelsfällen vor der Aufnahme in das Leprahaus die Seich- oder Sichtmeister zu Rate gezogen wurden. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel ist die Siechenschau des angeblich erkrankten Henricus Rump, der bis nach Köln geschickt wurde und dort von dem Consilium der Magistri et provisores als nicht-leprös erkannt wurde. "Magistri et provisores domus leprosorum extra muros civitatis Coloniensis", "quod Heinricum Rump de Dulmen exhibitorem presentium coram nobis personaliter constitutum fideliter inspeximus et probavimus secundum formam curie nostre legitimam honestam consvetam et, quia in eodem Heinricum nullam speciem lepre invenire poteramus, ideo eundem Heinricum sanum et mundum ab huiusmodi morbo lepre mediis nostris iuramentis desuper prestitis declaramus" (Abb. 10). Die Untersuchung oder Schau wurde sehr sorgfältig durchgeführt und der Befund unter Eid bekannt gegeben, da man zuweilen Personen aus Feindschaft des Aussatzes bezichtigte oder sich selbst als aussätzig bezeichnete, um für einige Zeit versorgt zu sein, was besonders von den Bettlern geschah (52).

Wie von anderen Leprahäusern bekannt, kam auch in Dülmen das Vermögen des Hauses durch Stiftungen ein. Eine dieser Stiftungsurkunden ist im Zusammenhang mit dieser Arbeit recht interessant, da die Stiftung zu Pestzeiten erfolgte und beinhaltet, daß normalerweise der gesamte Betrag aus der Stiftung dem Leprahaus zugute kommen solle, daß jedoch in Pestzeiten - um 1481 zur Zeit der Stiftung wütete gerade die Pest in der näheren Umgebung von Dülmen - die Hälfte des Ertrages der"Elende" zufallen solle (53). 1483 war bereits dieser Fall eingetreten.

Im Jahre 1382 brach in Dülmen zum ersten Mal die Pest aus und raffte in kürzester Zeit etwa 3/4 der Bevölkerung dahin (54). Die Überlieferung berichtet, daß am Karfreitag auch der letzte Priester der Stadt verstorben sei. Am Ostersonntag erschienen 18 Leute zur Auferstehungsfeier im

Gotteshaus. Unter diesen war der Bürgermeister der Stadt. Er tröstete das Volk und sprach: "Mein armes Volk verzage nicht und sind Dir Freund und Priester tot, es sieht der Heiland Deine Not, heut' ist er auferstanden". Hierauf nahm der Bürgermeister anstelle des Priesters das Kreuz und trug es den wenigen voran durch die Stadt. Zur Erinnerung an dieses Ereignis gilt bis zum heutigen Tag die Sitte, daß alljährlich am Ostertag der Bürgermeister von Dülmen das Kreuz aus Priesterhand entgegennimmt und es bei der nächtlichen Osterprozession durch die Stadt trägt (55) (Abb. 11).

Die oben erwähnte Elende war kein eigens für die Pest erbautes Haus, sondern es wurden hier und da kranke und umherziehende Menschen aufgenommen. Zu Zeiten von Seuchen jedoch wurde es nur zur Isolierung von Kranken benutzt.

Einige Pestkranke haben 1382 im Hl.Geist-Spital Unterkunft gefunden. Da dies jedoch zu klein war, stiftete Herman van Keppel, wahrscheinlich Anfang des 15.Jh., ein neues Hospital mit der Bestimmung: "dat men dar in sal husen unde herbergen alle wanderne Lude, ellende arme Lude, de des doer God begerende syn, eyne Nacht offte twe offte mehr na Rade der Vorwarers, de de Borgermester und Raed daer to gesat hebbet; queme ock wellich ellende arm Mensche, de hastlyken in Cranckheit volle, und wer begende dor God dar in to beherbergen, so lange wentmen suet, wat God myt em doen wylle, des sal men em twyden und laten, em dat Beste doen gelick unsen Borgeren, dem den Groten Hus zynt" (56). Das neue Hospital reichte aber bald zur Unterbringung der Kranken und Armen nicht mehr aus, daher vermachte Gerd van Eyrler 1434 "den armen Luden in den nygen Hospitale an der Munster-Strate gelegen, dat Hospital mede tho beterne", "syn Hues myd der alingen Thobehoringen, alse dat belegen ys an der Borchstrate" (57). PADBERG (58) ist der Meinung, daß es sich bei diesem Gebäude wahrscheinlich um die alte Elende handelte, die ebenfalls vor den Toren der Stadt zur Aufnahme von Wanderern, Bettlern und fahrendem Volk diente. Den Kranken und Reisenden standen jetzt 2 Häuser zur Verfügung. Nach Ansicht von PADBERG (59) erwies sich jedoch die Elende als zweckmäßiger, da sie vor der Stadt lag und nach Verschließen der Stadttore ankommenden Fremden noch weiterhin Unterkunft bieten konnte. Anfang des 16.Jh. wurde an derselben Stelle zwischen dem Burg- und dem Neutor in der Nähe der Pfeffermühle unter Aufgabe des neuen Hospitals eine 2., größere "nyenn Ellende" errichtet. Diese wird zum ersten Mal 1531 erwähnt (60). Die neue Elende war danach die alleinige Aufnahmestätte für bedürftige Wanderer und Kranke. Als Dülmen in den Jahren 1566 und 1581 wieder "hart

mit der Pest gequellet"(61), wurde sie vorzugsweise für Pestkranke benutzt. Ebenso war dies um 1675 der Fall, als die Seuche während des holländischen Krieges zum letzten Mal in der Gegend Dülmen auftrat.

Hamm (Regierungsbezirk Arnsberg)

In der Festschrift zur 700-Jahr-Feier der Stadt Hamm (62) als auch bei LIESE werden 2 Leprahäuser beschrieben, eines jenseits der Mark - wenn man die Brücke über die Ahse passiert, auf dem daran angrenzenden Sandberge. Das Gründungsdatum ist unbekannt. Es wird 1517 erwähnt, als der Herzog Johan II. von Kleve die Einkünfte regelt. Zu diesem Hause gehörte möglicherweise auch eine Kapelle mit einem wundertätigen Marienbild und ein Gesundbrunnen (63).

Das zweite Leprahaus lag am Daberg - am Westentor - auf dem Wege nach Kamen. 1410 und 1419 wird es erwähnt, als Kollekten für den Neubau des Leprahauses und Vollendung der Kapelle dortselbst durchgeführt wurden. "Zum Behuf der armen kranken Leute, die in dem Pockenhause wohnen, das dort kürzlich erbaut ist" (64). 1524 erläßt der Rat der Stadt eine Verordnung für das Haus. "dat wy...heben den armen leprosen up dem Daberge vor unser stat vergunt ind vergunnen...., dat, ind. also off eynch unser burger, burgerschen off ingesetten myt sodaner krankheit...beladen, dat sey dey sollen beseyn...". (65). Aus dieser Verordnung geht hervor, daß sich Lepraverdächtige einer Besichtigung durch die "Dabergkranken" unterziehen mußten. Diese Besichtigung war kostenpflichtig: Für Einheimische wurden 5 Schillinge, für Fremde 10 Schillinge gezahlt. Diese Besichtigung wurde "Sukendekennynge" genannt. Die Verordnung verweist auch noch auf die 1504 in Höxter gegründete Seuchengilde - deren Mitglieder - sollte auf dem Daberg kein Sachverständiger vorhanden sein, die Siechenschau übernehmen sollten.

Beschwerden gegen den in Hamm erstellten Untersuchungsbefund mußten nach Köln an das dortige Leprahaus gerichtet werden (66). Die sogenannte Appelationsinstanz für Hamm war also Köln.

In der oben erwähnten Festschrift zur 700-Jahr-Feier der Stadt Hamm wird berichtet, daß die Stadt wiederholt auch von der Pest heimgesucht wurde. 1350 soll in der Stadt die Pest so gewütet haben, daß nur 7 Familien übrig geblieben seien. Als weitere Pestjahre werden 1581, 1599, 1617 und 1637 angegeben. Ein Protokoll aus dem Jahre 1617 (67) berichtet über die Begräbnisordnung für den Friedhof innerhalb der Stadt und auf dem Ostenfriedhof: "Weil der liebe Gott mit Pestilenz heimsucht, deswegen

notwendigen daß gute ordnung sowohl wegen eines anderen Kirchhofes, item wegen des Totenläutens wie nicht weniger wegen Abholung und Begrabung der Toten gehalten werden."

Herford (Regierungsbezirk Detmold)

1333 wird in Herford ein domus leprosorum vor dem Lübbertor mit Gertrudis-Kapelle erwähnt, die durch Sweder von dem Bussche gestiftet worden seien. Auch wird darauf verwiesen, daß ein Friedhof im Norden in der Nähe des Flüßchens Werre für die Aussätzigen vorhanden war (68).

1367 stellte die Äbtissin von der Abtei Herford eine Urkunde zur Anlage eines Pestfriedhofes vor dem Deichtor (an der heutigen Dorotheenstraße) aus. In demselben Jahr findet dort die Einweihung einer Kapelle zum Lob und Ruhme des Allmächtigen Gottes, der Jungfrau Maria, der Hl.Apostel Petrus und Paulus, Laurentius und Anna sowie der Hl.Jungfrauen Adelgund und Gertrud statt (69).

Im städtischen Museum Herford befindet sich eine kleine Holzplastik aus der Zeit um 1480, die den Hl.Rochus darstellt, wie er seinen linken Oberschenkel entblößt, um die aufgeplatzte, ekelerregende Pestbeule zu zeigen. Diese Figur befand sich als Zierfigur für eine Uhr in der Neustädter Kirche (Abb. 12) (70).

Lemgo (Regierungsbezirk Detmold)

Wahrscheinlich hat in Lemgo bereits vor 1291 ein Siechenhaus bestanden, das dann aber als Hospital an die Neustadt abgegeben wurde. Ein weiteres Leprahaus (St.Jürgen) bestand im Norden außerhalb der Stadtmauer. Die Gründungsdaten dieser Häuser sind unbekannt. Lediglich wird 1342 mit Genehmigung der Priorin Berta und des Pfarrers Eberhard durch den Rat der Stadt eine Kapelle bei dem Leprahaus errichtet und dem Hl. Georg geweiht (siehe Plan der Stadt Lemgo beim Ausgang des Mittelalters, Abb.13). Ursprünglich wurden dem Rektor der Kapelle keine Pfarrechte zuerkannt und die Bedingung auferlegt, daß nur ein Altar aufgestellt werden durfte. 1503 erhielt die Kapelle entgegen dieser Bestimmung einen zweiten Altar, der der Hl.Anna geweiht wurde. Im 30-jährigen Krieg wurde die Kapelle völlig zerstört, während von den Armen und Provisoren im Siechenhaus noch nach dem 30-jährigen Krieg die Rede ist (71).

Münster (Regierungsbezirk Münster)

Im Jahre 1176 wird für das bis dahin unbekannte Magdalenenspital in Münster eine Kapelle geweiht. Aufgrund der isolierten Lage außerhalb der Stadt auf einer Aainsel und der Name der Schutzpatrone Sancta Maria Magdalena und Sankt Georg liegt die Vermutung nahe, daß es sich um ein Leprosorium gehandelt haben könnte. Beweise dafür gibt es jedoch nicht. Ebenfalls fanden sich keinerlei Hinweise in dem noch vorhandenen Quellenmaterial, daß das Hospital in Venne bei Amelsbüren, das 1249 gegründet wurde, jemals zur Unterbringung Lepröser gedient hat.

Als sicher ist jedoch anzunehmen, daß das Hospital Kinderhaus 1326 als Leprosorium gestiftet wurde. In einer Urkunde vom 20. Juni 1333 (72) wird im Zusammenhang mit der Verlegung eines Beneficiums durch Bischof Ludwig II. von Münster zum ersten Male der Name Kynderhaus erwähnt, der wohl als deutsche Form des "Leprosorium domus" gedeutet werden kann. Man nannte die Aussätzigen im Mittelalter unter anderem häufig "arme Kinder".

Am 7.3.1342 erhält die Stiftung eine eigene Kapelle mit Pfarrstelle. In drei Urkunden (73) ähnlichen Inhalts einigen sich der Magistrat der Stadt Münster, Bischof Ludwig II. und die Äbtissin Jutta von Überwasser über die Rechte und Pflichten der dort angestellten Geistlichen.

Aus dem Jahre 1661, nur sechs Jahre vor Errichtung des heutigen Spitalbaus, stammt die erste kartographische Wiedergabe der Umgebung Münsters , auf der das Leprosorium in der Aufsicht gezeichnet ist. Der Plan der Belagerung Münsters 1660-1661 stammt von dem Ingenieur Bernhard Spöde (Abb.14). Man erkennt, daß das eigentliche Spital zwischen der Grevener Straße im Osten und dem Kinderbach im Westen lag. Es bestand aus drei einzelnen Häusern mit den Unterkünften der Aussätzigen, die sich um einen großen Hofraum gruppierten. Die ganze Anlage war mit einer kräftigen Mauer umfaßt. Außerhalb der Mauer und auf der anderen, der östlichen, Straßenseite lag die Spitalskapelle. Von dieser Anlage ist heute lediglich ein Teil der Kapelle und das vor dem Kirchenportal stehende Heiligenhäuschen erhalten. Die alte Kapelle bildet das Mittelschiff der heutigen Kirche. Patronin der alten Kapelle war die Hl.Gertrud.

Das gut erhaltene Heiligenhäuschen birgt die Steinfiguren der heiligen Äbtissin Gertrud, die dem von Geschwüren bedeckten und mit der Warnklapper ausgerüsteten Hl.Lazarus eine Münze in den Bettelnapf legt. Am

Giebel dieses Heiligenhäuschens steht die Inschrift "Sancta Gertrudis virgo patrona huius ecclesiae anno 1618". Gleich daneben "Sanctus Lazarus insigne patientiae exemplum pro leprosis". Links neben den Figuren ist auf einer Steintafel zu lesen: "Dem es Gott gibt im Sinn, der gebe den armen Leprosen allhier etwas hin." Und an der rechten Außenseite des Häuschens steht auf einer weiteren Tafel: "Ach, reisender Mensch, bedenke die aussätzige Armen, so wird Gott dir Glück geben und sich deiner Seelen erbarmen."

1672 läßt Bischof Christoph Bernhard von Galen die Kapelle erweitern und sie dem Hl.Joseph weihen.

1667 war bereits die alte Hospitalsanlage abgerissen und durch ein noch heute erhaltenes großes Fachwerkhaus ersetzt worden. Es diente als Arbeitshaus für verwahrloste Jugendliche und wurde in solchen Zeiten zur Isolierung mittelloser Kranker benutzt (74). Heute befindet sich in dem Gebäude ein Altersheim mit 32 Plätzen. In einer Urkunde verfügte die Stadt Münster "die Aufnahme von Personen mit geringem Einkommen gegen eine im Hinblick auf den historischen Anstaltszweck und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Aufzunehmenden angemessene Miete." (75). Solche Aufnahmebedingungen mit Verhaltensmaßregeln sind für Münster schon sehr früh bekannt. Die sogenannte Kinderhaus-Rolle von 1661 befindet sich im Bischöflichen Diözesanarchiv Münster (Spicilegi Ecclesiastici Civitatis et Dioecesis Monasteriensis, S.265-278, Sig.:Hs-174) und ist bereits eine Abschrift einer erheblich älteren Urkunde. Aus welchem Jahr die Originalurkunde stammt, ist nicht ersichtlich. In einer Vorbemerkung zu den "Nachrichten die Leprosen zu Kinderhaus belangend" wird davon berichtet, daß die beiden Juristen und ehemaligen Bürgermeister Timmerscheidt und Bunighman das Leprosenarchiv bearbeitet haben, eine Gründungsurkunde jedoch nicht gefunden haben.

"Kinderhausische Rolle warnach die Armen sich verhalten mussen:
1) Erstlich soll keiner, er sey Manns oder Frauen person, in das Leprosorium aufgenommen werden, er sey dann zuvore vier Jahr Burger oder Burgersche zu Münster gewesen, und zu Cölln für malatisch erkannt und ausgeweiset worden.
2) Item, welche solcher gestalt angenommen wurden, sollen zum Anfang, neben nothdürftigen Kleidungen zu ihrem Leibe gehörig darin und mit sich bringen ein Bette, Hauthoell, zwey Schulter Kuessen, vier paar Lachen, Decken, Kuessentoge, zwey Stoele mit Kuessen, eine guarte

Kanne, und drey Pegelkroess, zwe zinnen Schüssel, alles guett Zinn, einen kupernen Kessel von einem Emmer vaten Molden, ein Kiuen, eine Kafell, eine Kiste, ein Schuessel Korff, und Schuessel, dem Amtman einen Goldgulden, jedem des Hausgesindes 2 Schillinge, jedem Armen 2 Schillinge, dem Knechte so sie ausholet 18 Pfennige und einen halben Kanne guetes Koetes.

3) Item sollen anfänglich zu Gott und seyn heilig Evangelium leiblich schwören, dem verordneten Hausherrn und Amtman zur Zeit, allen schuldigen Gehorsam zu leisten, ihrem Gebott und Verbott gehorsamlich nachzuleben.

4) Item alles, so sie solcher gestalt dareinbringen, veroberen, ersparen, winnen oder werben würden, getreulich zusammen zu halten, dauen nichts zu verwenden, vermachen oder vergieben, heimblich oder offendlich, sonder solches alles zu des Hauses und nachkommender Erben Besten fleißig bey Eidsplicht beysammen zu verwahren.

5) Item sollen täglich, wann kein Gottesdienst in der Kirchen geschicht, gleichwohl des morgens von acht bis neun, und des abends von 4 bis fünf Uhren darin seyn und bleiben, und für alle anliggende christliche Sachen Gott getrewlich bitten, heiligen und Festtages aber wann Gottesdienst geschicht, zeitlich vor Anfangh in der Kirchen seyn, und bis Ende darin zu verharren, auch des Winters vor zehen Uhren des Morgens nicht in die Kuchen kommen, vilweniger fruer buten.

6) Item keiner soll den anderen an seiner Nachtraw, noch mit Worten oder Werken verunrawen, sonder soll zu Sommer Zeit det abends zu neun, des Winters aber zu acht Uhren sich täglich schlafen leggen, jeder in seiner verordneten Kammeren, auch sich an keinem anderen Ort finden lassen.

7) Item keiner soll mit dem anderen, und unter sich viel weniger mit den gesunden fleischliche Gemeinschaft halten, bey poen der privation.

8) Item soll keiner (Salva venia) seines Leibs Behuff thuen an einigen Pforten, Zaunen, Graben oder Mauern, viel weniger daselbst ihre Pötte ausstürtzen, sondern allein jeder so woll Manns oder Frauen Person an ihren eigenen darzu verordneten heimblichen Gemächern.

9) Item sie sollen noch in der Kirchen, Kuchen und Haus mit ihren Händen nichts anrühren, das gesunden Leuten zustehet, viel weniger Wasser putzen, Salz oder wacken nehmen, sondern solches von einem Koch oder gesunden sich lassen reichen.

10) Item keiner soll den anderen noch mit Wort oder Werken ausholen, fluchen, lästeren oder schmähen, sondern lieblich, einig, freund- und

brüderlich untereinander leben, und der milden allmußen, so aus den Wunden Christi geflossen, mit Dankbarkeit gegen Gott und den Wohltäter friedlichunter einander theilen, nützen und gebrauchen, auch einer dem anderen, sonderlich die starken und gesunden den kranken dienen, behülflich seyn, pflegen und wahren.

11) Item da jemand mit Krankheit übereilet, soll sich ohne allen Verzugh mit Gott vereinigen, wann er sich in das Siechenhaus begibt, aus diesen Ursachen, dieweil die Krankheit oft einem in Eil das Leben benimpf.

12) Item sollen alle vier Hochzeiten sich zur Communion und Tafel des Herrn bereiten, ohne innigh Einrede und Ausflüchte, bei poen ein halb Jahr ihre prönen zu missen.

13) Item keiner soll dem anderen viel weniger dem gesunden seines Leibs Gebrech offen und sehen lassen, noch auch sein Gebrech verweißlich aufrinken, geschweige, daß sich jemand untermesse oder unterstehe, andere so vieleicht mit solcher Krankheit beruchtiget und beziegen, zu probieren, oder iudicieren, bey poen der Suspension, sondern solches sollen, wanns ihnen in sampt jederen alleine anhgemuetet, ehe die ordentliche und gebührliche Probmeisters von sich weißen.

14) Item sie sollen keine Gäste, noch Verwanten oder Freunden, ohne Consent der Herren Provisoren oder Amtmans zu sich laden, darum Gelach und Gesellschaft zu pflegen, und ob ihnen schon ein Freund oder Gast unversehens überqueme, denselbigen abweisen und passiren lassen; da sie aber solchen Freund und Gast wider dies Gebott bey sich halten und tractiren würden, ohne Erlaubnis sollen sie dadurch wegen Ungehorsams ein halbes Jahr ihren pronen cariren und missen.

15) Item keiner soll etwas zerhacket oder ungebührliches und zerschnitten in Kleideren an seinem Leibe tragen, sondern in ihrer Kleidung fein, züchtig, erbarlich und sittig, wie ihnen als den Gottesarmen obligt, unnd gebühret, sich verhalten, und wann sie in die Stadt zu gehen erlaubt, alsdann an ihren Kleideren ein Abzeichen, als Klepen, Stock und Siechenmantel tragen.

16) Item keiner soll in die Stadt gehen, ohne kentliche ehrhafte Noeth und Erlaubnis der Provisoren und Amtmans, viel weniger wann es geurlaubet, in die Stadt zu gehen darinnen benachten, in pfenen Kroegen obsonsten mit gesunden zu zechen oder verkehren, sondern mit Schametheit den gesunden entweichen, wie ihnen von Gott gebotten, wann sie damit zu sprechen oder nothwendig damit zu schaffen haben, bey höchster poen zu Erkenntnis der Hausherren.

17) Item keiner soll sich an den Boem Zur Lueß oder anderen Tavernen und offenen Kroegen begeben, und mit gesunden Leuten Gelach halten.
18) Item allerley Leichtfertigkeit mit danzen, jauchen, springen, gigelen, singen, pfeiffen sollen sie sich gentzlich enthalten.
19) Die fremden Leprosen, wann die ankommen, sollen nur jedesmal zwe Nachte und nicht weiteres nach altem Gebrauch geherberget werden, auch damit bis uff den anderen termin zu 14 Tagen oder Monatsfrist passiren, und gleichwohl dem ältisten des Hauses, wegen des Bettmachens, vor jederen Nacht jeden eine Penning geben.
20) und da die drunkenen Fremde ahnkommen, auch zum Oberfluß einig weitere Getränke mit sich bringen, unnd mit ihnen ferner Gelach halten wollen, soll solches denen verbotten seyn; sondern die selbigen zur Stunde zum Nachtlegen hingewiesen werden, sollen auch die frembden solchem Befehl ohne einig Einwende zur Stund unweigerliche Folge thuen, und keiner der Hausgenossen also mit denen einig weiter abends Gelach halten oder pflegen.
21) Da sich begebe, daß einer über den anderen, oder das Hausgesind zu klagen hätte, soll solche Klage erstlich an den Amtman und Hausherrn geschehen, die die Sache verhören, belegen und dem schuldigen seine gebührende Straf widerfahren lassen sollen, da aber jemand zuvore, anderer Örter, als vorgemeldt klagen würde, soll darum seiner gebührenden Straf gewertig sein.
22) Alles, was ihnen vor und nach, von guten Leuten vor der Porten gegeben wird sollen sie getreulich bey ihrer Seelen Heil in den Stock werfen, und hernacher gleich unter sie alle zu theilen, unnd soll keiner daselbig geheill oder zum Theill bey sich behalten, noch underschlagen, alles bey ihren gethanen Aide und sonsten der privation. Sie sollen auch himitt ernstlich ermahnnt und gewarnet seyn, sampt und sonders, daß keiner von ihnen den Oberlauf ihrer Portion geheell oder zum Theill, innigen gesunden Menschen, heimblich oder offenbar binnen oder außerhalb der Stadt Münster verkaufen oder überlassen; alles bey höchster Straf."

Münster wurde auch außerordentlich häufig von der Pest heimgesucht. Die Verluste unter der Bevölkerung müssen verheerend gewesen sein. Obwohl für die Pest im Jahre 1475 keine Verlustzahlen gefunden werden konnten, ist anzunehmen, daß ein großer Teil der Bevölkerung erkrankte, denn 1475 wird die erste der 4 in Münster bekannten "Elenden" für Pestkranke gestiftet (76).

In den Jahren 1554 bis 1599 werden etwa 12.000 Tote angegeben, für das Pestjahr 1666/67 noch einmal 700 Tote.
1475 erfolgt die Gründung der "Elende" St.Ägidien (Domus misericordiae) Krummestr. 35/36. Die Gründungsurkunde dieser Elende durch den Testamentsvollstrecker des verstornemem Macharius Vegesack zur Aufnahme pestkranker Knechte und Mägde ist erhalten. Eine zweite Elende für Münster wurde am 3.5.1519 für Unterwasser - genannt Marientrost - von Johan von Herford gestiftet und lag vor dem Liebfrauen- und Jüdefelder Tor an der Stadtmauer (77). Vom 4.10.1529 ist die Stiftungsurkunde einer dritten Elende St.Lamberti bekannt als "Haus der Barmherzigkeit" urkundlich erwähnt. Der Stifter ist Johan von Warendorf (78). Das Haus lag an der Winkelstr. 11. Vom 19.12.1573 ist die Stiftungsurkunde der Elende St. Martin bekannt. Hier handelt es sich um die 4. Gründung in Münster. Das Haus lag zwischen Horster- und Nienbrugger Porten. Das Haus war bekannt unter dem Namen "Trost der Armen" (79). Von diesem Hause ist ein Ratsprotokoll vom 29.1.1689 erhalten, in dem das Inventar dieses Hauses aufgeführt wird (80). Inventar: 14 Betten, 12 Pötte, 13 Kussen, 3 Brustkussens mit Middelbühren. 1 großes, 1 kleines Baldoek, 2 Krinnkrose, 4 Zinnteller, 3 große kupferne Becken, 1 Krankenstuhl mit 4 eisernen Ringen. Dieses Haus wurde 1759 durch Feuer zerstört.

Von 1636 im September existiert ein Vertrag der Kirchspiele St.Lamberti und Servati mit der Elende St.Ägidien über die Aufnahme Pestkranker aus dem Kirchspiel St.Servatii durch die Elende Lamberti. Der Vertrag wird mit Zustimmung des Dompropstes und der Archidiakone der Pfarreien von St.Lamberti und St.Servatii sowie des Rates geschlossen, weil die Elende St.Ägidii mit Pestkranken überfüllt ist. Das Kirchspiel St. Servatii wird von der Elende St.Ägidii getrennt und der Elende St. Lamberti zugeordnet - wegen der besonderen Einkünfte und der kürzeren Entfernung bei Kranken- und Totentransporten.

Es heißt: "Das Kirchspiel St.Servatii verpflichtet sich, jeden Kranken aus dem eigenen Kirchspiel der in der Elende St.Lamberti verstirbt, auf dem Servatius-Friedhof begraben zu lassen" (81).
Aus dem Jahre 1666 existiert ein Ratsprotokoll, aus dem der Beschluß hervorgeht, daß in seuchefreien Zeiten die Elenden leerstehen müssen (82).

Paderborn (Regierungsbezirk Detmold)

Aus dem Jahre 1333 stammt eine Schenkungsurkunde (83) für das Siechenhaus zum Hl.Georg in Paderborn, das in einiger Entfernung vom Westentore außerhalb der Stadt bei Balhorn lag. Dieses Haus war ursprünglich zur Aufnahme von Aussätzigen bestimmt. Zu dem Haus gehörte eine Kapelle, die aber keine Pfarrechte besaß, die Gottesdienste wurden von der Pfarrkirche mitbesorgt. Weitere Schenkungsurkunden (84) geben Aufschluß über die ständige Belegung dieses Hauses mit Aussätzigen. Auch sind mehrere Verordnungen des Magistrates bekannt, aus denen hervorgeht, daß das Leben der Siechen teilweise Anlaß zu Tadel und Maßregeln bot. So weitet sich die Feier der Kirchweih am 2. Sonntag nach dem Schutzengelfest, am 2. Oktober zu einer regelrechten Siechenkirmes mit Spiel und Tanz der Bürger aus (85).

1543 bittet noch ein vom Aussatz befallener Bürger Johan Koch um Aufnahme in eben dieses Siechenhaus (86)(87). Gegen Ende des 16.Jh. wird das Siechenhaus in ein gewöhnliches Armenhaus umgewandelt. Es verliert in dieser Zeit auch das Interesse der Bürgerschaft und wird nicht mehr erwähnt. 1886 fällt der letzte Teil dieser Siechenanlage, die Siechenkapelle, dem Erweiterungsbau des Bahnhofs zum Opfer. Als Flurname existiert bis heute an dieser Stelle der Name "Balhorn".

Dieses Siechenhaus am Westentor wird in den zur Verfügung stehenden Unterlagen nur in Bezug auf die Lepra, aber nie im Zusammenhang mit der Pest erwähnt. Die Pest suchte Paderborn 1350 zum 1.Male heim. Ihr fiel, wie überall, ein Großteil der Bevölkerung zum Opfer. Im "Cosmidromius Gobelini Person" (88) heißt es: "Anno Domini 1350 tam gravis pestilencie morbus per Germaniam undique desevit, quod non erat in memoria hominum similem pestilenciam ante fuisse. Unde usque in hunc diem, quamvis multe pestilencie interim fuerunt, mortalitas magna nominatur. Deducebantur quidem corpora moriencium pre nimia multitudine, superstitibus ad ferendum ea non sufficientibus, in plaustris et carris ad cimiteria in civitate Paderburnensi; et multi adhuc intra sepulchra vivi palpitantes ex angustia seu desperacione vel inadvertencia sepeliencium terra obruti sunt. Et post hunc annum raro cessaverunt pestilencie particulares per Germaniam, et maxime quolibet anno septimo post annum predictum usque ad annum Domini 1383 inclusive, in quo magna pestilencia per Alemaniam et Italiam invaluit. Et deinde pestilencie in ulteriores annos in civitate Paderburnensi et locis circumvicinis dilate nondum ad presens cessaverunt."

Im gleichen Kapitel wird auch das Aufkommen der Geißler und der Beginn der Judenverfolgung beschrieben: "Anno Domini 1349 surrexit secta quedam penitencium in Alemania, ita quod multorum se ipsos flagellis seu scorpionibus cedencium concenticula fiebant; et transierunt tales catervatim, cruce precedente, de civitate in civitatem et de villa ad villam cantus quosdam lugubres vulgari lingua cantando. Et deinde anno sequente pestilencia, de qua sequitur, inchoante, maxima persecucio Iudeorum facta est ita, ut fere in omnibus civitatibus Iudei ignibis traderentur. Si qui tamen fidem christianam." In der Stadtgeschichte (89) wird von 3000 Bewohnern berichtet, von denen in den Jahren 1348-50 etwa 2000 gestorben seien. Auch wird ebenfalls wie im "Cosmidromius G.P. "von den unhaltbaren Zuständen gesprochen, die durch die vielen Leichen entstanden seien, da diese kaum beerdigt werden konnten. Da sich um die Leichen der Fremden, Gesellen, Dienstboten und Schüler niemand kümmerte oder sich für sie niemand zuständig fühlte, blieben sie liegen und verpesteten die Luft.

Um dieser Situation Herr zu werden, wurde in Paderborn die "Elendenbruderschaft" (Confraternitas exulum) gegründet. Dompropst, Domkapitulare und ehrsame, wohlhabende Bürger der Stadt verpflichteten sich, künftig mit Gefahr für das eigene Leben die Leichen der Fremdlinge aus christlicher Liebe unentgeltlich zu Grabe zu tragen und 3x im Jahr bei öffentlichen Versammlungen für sie zu beten (90).

Als weitere Pestjahre Paderborns werden die Jahre 1503, 1566, 1597, 1598, 1606 und 1636 angegeben.

Im Pestjahr 1503 soll die Ansteckungsgefahr so groß gewesen sein, daß sich die Domherren vom 13. Juli bis 11. November aus der Stadt entfernten, um nicht der Krankheit zu erliegen (91). Sie hatten zuvor die Übereinkunft getroffen, daß ihnen diese Abwesenheit an ihren Einkünften nicht schaden solle. Von der Pest 1597 wird berichtet (92), daß viele vornehme Leute gestorben seien, daß die Luft sehr vergiftet gewesen und der Anblick der Stadt jämmerlich gewesen sei. Das Gymnasium mußte vorzeitig geschlossen werden. 1598 erreichte die Furcht vor der Ansteckung ein solches Ausmaß, daß Maurer und Zimmerleute ihre Arbeit am Collegium einstellten.

Recklinghausen (Regierungsbezirk Münster)

An der Feldmark jenseits Hochlar befindet sich ein Grundstück, das "Seykenkotten" heißt. Diese Flurbezeichnung ist der einzige Hinweis auf ein Leprahaus in Recklinghausen.

Erstmals trat in Recklinghausen 1350 am Fronleichnamsfest die Pest auf. In einem nach dem Stadtbrand 1509 neu angelegten Erinnerungsbuch der Pfarrkirche (93) findet sich folgende Eintragung: "Anno domini MCCC quinquagesimo circa festum corporis Christi errat magna pestilentia inparochia ryclenhusen". Aus den Stadtrechnungen (94) ist zu ersehen, daß die Pest im 16. und 17.Jh. noch häufiger aufgetreten ist. Zum Schutz der gesunden Bürger wurden die Erkrankten gezwungen, die Stadt zu verlassen bzw. es wurde den Pestkranken ein abgelegener Ort zur Verfügung gestellt. Wie aus einer Notiz 1527 hervorgeht (95) erhält ein Johan Huyszken, der sich der Pest wegen auf dem Lörhof aufhält, 2 Schillinge. 1578 wird berichtet, daß im "Bruch für die Kranken ein Häuschen errichtet wurde". Aus dem gleichen Jahr stammt eine Eintragung, daß Steben Tagemanns Frau und Heinrich Kluete der Peste halber die Stadt verlassen mußten (96).

Ein weiteres Pestjahr war 1555. Es starb eine große Anzahl Personen, für die Särge angeschafft werden mußten. Insbesondere verstarb auch der Bürgermeister Johan Ophoeff, dessen Leiche man in Pech legte. Weiter geht aus den Rechnungen hervor, daß die Leute verarmten und man ihnen einen Teil der Pacht öffentlicher Einrichtungen erließ. Auch der Schulrektor erhielt einen Zuschuß, da er durch die Pest eine große Einbuße an Schulgeld hatte (97).

Vom Pestjahr 1599 wird berichtet, daß man für die Pestkranken an einem städtischen Teich an der Konnenbergsporten aus Brettern und Balken eine Vorrichtung anlegte und: "den Krancken in der Pestzeit up tho waschen" zur Verfügung stellte (98). Auch im 17.Jh., so 1635, wütete die Pest in Recklinghausen. So wird berichtet, daß sich die Franziskaner liebevoll um die Kranken kümmerten; daß aber das Totenläuten, um nicht noch mehr Panik in der Stadt aufkommen zu lassen, eingestellt wurde (99). In ihrer Not wandte sich die Bürgerschaft an den Hl.Rochus und gelobte für den Fall des Erlöschens der Seuche eine jährliche Prozession nebst feierli-

chem Hochamt. Der mündlichen Oberlieferung zufolge soll die Pest in einer Straße zum Stillstand gekommen sein, die später dem Heiligen zu Ehren Rochusstraße genannt wurde. Durch diese Straße bewegte sich bis Ende des 18.Jh. alljährlich am 19. August eine Prozession.

Siegen (Regierungsbezirk Arnsberg)

In einer Stadtrechnung von 1455 wird zum ersten Mal in Siegen ein Leprahaus erwähnt und als das "hus in der ailche, da die ußsetzige lude inne wonent" bezeichnet (100). 1474 wird vom Bau eines neuen Siechenhauses in der Ailche gesprochen. Im gleichen Jahr findet sich eine Verwarnung in den Büchern wegen des ungebührlichen Benehmens der Insassen (101). 1489 wird an gleicher Stelle von einer großen "Flut" berichtet, die die Ailche über die Ufer treten läßt und den Siechenhausweg unpassierbar macht. Womit die Lage des Siechenhauses an einem Bach gesichert ist.

Interessant ist eine Mitteilung, daß 1455 ein städtischer Bote mit einem von einer aussätzigen Mutter geborenen Knaben nach Köln geschickt wurde, damit derselbe dort besichtigt werde (102).

Das Siechenhaus bei Martini wird erstmals 1515 als "siechen hußgen uff dem kirchhof" erwähnt. Angaben über seine Entstehung lassen sich nicht finden. Sicher ist, daß dieser Kirchhof Pestfriedhof in Pestzeiten war, und daß Pestkranke hier gepflegt wurden. Eventuell handelt es sich primär sogar um ein Pesthaus. Ober das Ende der Siechenhäuser ist nichts Näheres bekannt.

Die ersten Berichte vom Wüten der Pest in Siegen stammen aus den Pestjahren 1464/65 und 1467 (103). Es starben soviele Bürger, daß der Bürgermeister ein Pferd kaufte, damit die Toten rascher zur Beerdigung gebracht werden konnten. Auch hier wird berichtet, daß jeder sich weigerte, die Toten zu begraben, bis auf den "schwarzen Jakob" (104), so genannt, weil er furchtlos die Leichen bestattete. Ein weiterer heldenhafter Mann wird genannt: "Eckhardt aus der Altstadt" (105), der sich sehr für die Pflege der Kranken einsetzte. Um sie zu isolieren, brachte man sie einfach zu den Aussätzigen in die Siechenhäuser, die aus diesem Grunde zu jener Zeit Pesthäuser genannt wurden.

Weiter wird von 2 Priestern berichtet, die Bittmessen und Bittgänge abhielten zu "gode zu lobe und in ere sand anthonius god for uns zu bidden for die sendliche plage der pestilenc" (106). Zur Eindämmung der Seuche untersagte der Graf 1465 "die Mysse auf Martini" (wahrscheinlich war hiermit nur der Markt, nicht der Gottesdienst gemeint).

Wegen der beerdigten Pestleichen macht der Zunftmeister am 3.12.1452 eine Eingabe an den Rat der Stadt (107): "Zum fünften ist für augen, daß die Gräber in diesem Sterben anlagend zu sent Martin uffem kirchhof gemacht, sere freie und nit tief genug sein, also daß die vergraben leibe beinah am tage liegen, dermaßen daß die schweine der todten cörper leichtlich ufgraben möchten, wie man sagt, daß auch zum theil all bereits bestanden dieweil natürlicherweise zu beforchten, daß der stank und schwere geroch die luft des orts zerstören und vergiften, daran weiter entzündung entstehen, möchte gebeten die gräber mit leimen und homer überfahren und beschütten zu lassen, uf das gegen die künftige warme zeit den gestank herauszubrechen und zu beschädigen mit Gottes Hilf so viel zulassen, verwehret werde".

Soest (Regierungsbezirk Arnsberg)

Vor den Mauern der Stadt Soest, 2 km südwestlich vor der Stadt, in Richtung Ampen bei Marbecke befand sich das dem Hl.Johannes, dem Täufer, geweihte Soester Leprahaus, das eine eigene Kapelle besaß, die der Hl.Maria, dem Hl.Johannes, dem Täufer und der Hl.Margareta geweiht war. 1277 gibt Erzbischof Siegfried von Köln dem Leprahaus folgende Statuten: "Sifridus Dei gratia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus et sacri imperii per Ytaliam archicancellarius dilectis in Christo leprosis in hospitali sancti Johannis Baptiste Marbeke prope Sosatum salutem et sancti Spiritus consolacionem. Quoniam hiis qui per manum Dei per omnia iuste et sapienter agentis graviter et visibiliter sunt afflicti, non debent ab eis, quibus ipsorum nota est tribulacio, amplius in aliquo gravari, set pium potius studium eorum consolacionibus adhiberi, nos igitur intelligentes, quod per aliquos morbo vestro afflictos pro adipiscenda vestra societate et conmansione precibus inportunis et nimia instantia plerumque sitis non mediocriter gravati, quare nos vexacionibus vestris huismodi in posterum cavendis ad vestram consolacionem tenore presentium et auctoritate nostra statuimus et volumus firmiter observari, ut quicumque vobis institerit sive pro se ipso sive pro consanguineo suo vel familiari ad vestram societatem suscipiendo, vos ipsum colligere non teneamini, nisi (substantiam) de hiis, que cum contingunt tam in pecunia quam in possessionibus secum (tantum) portet, unde vobiscum valeat, quoad vixerit, conmode sustemtari. Justum enim omnio et dignum esse ordo iudicat rationis, ut, qui non solum conmansionis vestre set et eorum, que ad sustentacionem pertinent, vult, quamdiu vixerit, vobiscum habere participium, vestre misericordie qua eum in vestrum consortium suscipitis et caritate, quam inpendere debetis, condigna conpensacione studeat re-

spondere. Verum tamen hoc statuo nostro a vobis alienare nolumus negocium pietatis, ne, si quisquam pauper morbo simili afflictus apud vos sui flagitaverit receptionem, ei propter penuriam suam vestram misericordiam denegetis, sed potius propter Dei mandatum in exhibicione fraterne caritatis inplendum et provestrorum remissione peccaminum necnon et pro celestis aucmento premii tali pauperi se vobis, cum rebus, quas habere poterit offerenti pie conpassionis affectum et consolatricis susceptionis beneficium inpendatis. Si vero aliquis contra huius statui nostri tenorem attemptaverit vos gravare, iniungimus magistris burgensium in Sosato tam presentibus quam futuris et presentium auctoritate precipimus, ut tunc de quatuor consulum Sosaciensium, quos ipsi magistri discretiores iudicaverint, consilio vobis a cavendo tali gravimine sollicitudinem studeant adhibere. Datum in Sosato anno Domini millesimo CCLXXVII infra octavam beatorum apostolorum Petri et Pauli" (108). Wie aus der Urkunde ersichtlich wurde auch in Soest wie in anderen Städten, so z.B. in Coesfeld und Dortmund, der Stadtrat zur Aufsichtsbehörde über dieses Haus bestimmt. Die Ordnung des Leprahauses zu Marbeke, die sich in der Sammlung "Soester Recht" (109) befindet, stammt aus der Zeit um 1400.

"Ordnung des Leprosenhauses zur Marbke §§ 1936-1941

§1936 Kondich sy allen luden, dar disse breyf ankomet, dat wii, burgermeistere und rade van Soest, eyndrechtlichen eyns geworden synt, dat deygeyne, dey van Godes verhenkenisse mit der malatzer zucht bevangen is, inghan sal der Marbeker huys buten Soest, dar mit den anderen kranken to wonende und to blivene.

§1937 Und winte desse krankheit armen und riken liik ankomen mach und komet, so sal eyn juwelich, riik eder arme, wan hey irst in dat huys komet , geven vur synen deynst ses schillinge und 1 punt wasses to geluchte und 2 penninge deme prestere, dey dar tor tyt singet. Geve deygheyne wat boven dit vurgerorde gelt, des en solde men under den armen nicht delen, mer men soldet dem hofmeistere der vurgerorden kranken lude antworden in er gemeyne nut to kerene.

§1938 Ouch so sette wy, dat men armen, dey neyn gut en hebben, dar in sal nemen, dey in dey kirspele van Soest horen. Und de riken, dey en darf men dar nicht innemen, et en sy, dat sii so veil mit en inbringen, dat et sy in vruntschapen der hofmeistere und der armer lude, also dat he sin levedage sich darvan behalden und voden moge.

§1939 Ouch so en sal men dar nymant innemen, he sey riik eder arem dey

in dey kerspele van Soest nicht en horet, et en sy, dat he dat hebben moge van genaden des rades und des vormunderes der vurgerorden kranken lude.

§1940 Vortmer alle dey kranken, dey nicht to bedde en liggen, dey sollen jo des dages ere misse horen und en solen dar neyn vorder beschuddinge to hebben, et en were, dat sy in arbeyde umb nut willen des huyses weren; anders neyne wys solen sey sich enschuldegen. Wey dez nicht en deden, dat sy dez dages ere misse nicht en horden, so en sal men eme sine provende dez dages nicht geven. Were aver, dat wey darume misdede und darumbe beschuldiget und verwonnen worde, wolde he des nicht beteren na rade des vormunders und des presters, dey dar sete, so solde he synre provende enberen alse lange, winte he dat beterede na rade dez vormunders und dez presters.

§1941 Vurstorve ouch der kranker lude willich, wat dey achter lete an korne efte an anderen gude, dat is des huses intgemeyne und dat en sal men under den kranken nicht delen."

Seit 1335 sind auch 2 Beginenhäuser nachweisbar: zum großen Altena und zum kleinen Altena. Sie sind im äußersten Nordwesten der Stadt gelegen bei der Regenbrechter Mühle am Soestbach. Das kleine Altenahaus diente im 16. und 17.Jh. als Pesthaus, was aus den Annalen von RADEMACHER (110) von 1588 hervorgeht. Dort heißt es: "im August ließ sich die abscheuliche Pest im Hohne-Kirspel zuerst spüren. Magistratus ließ den 12. September eine Verhaltungsnachricht publizieren, im Altena alles in gute Ordnung bringen, Betten und Laken besichtigen."

Steinheim (Regierungsbezirk Detmold)

Aus der Geschichte der Stadt Steinheim ist bekannt, daß ein Leprahaus im Norden der Stadt bestand. Über dieses Haus, seine Entstehungszeit und seine Insassen existieren nach Auskunft von StVR Heinz Gellhaus keinerlei Urkunden. Die einzigen Nachrichten über dieses Haus stammen von dem 1939 verstorbenen Pfarrer Anton Gemmeke, Neuenheerse, der in der Zeitschrift "Heimatborn" (111) einen Artikel über das Siechenhaus in Steinheim veröffentlichte.

Nach Auffassung von Pfarrer Gemmeke hat das frühere Leprahaus in Steinheim auf dem heutigen Seuchenlindenplatz gestanden. Der Platz liegt im Norden der Stadt an der Straßengabelung der heutigen Wöbbeler Straße und der Beller Straße. Die Lage des Seuchenlindenplatzes ist vor einigen Jahren durch die Änderung der Einmündung der Beller Straße etwas verlegt

worden. Auf dem alten Seuchenlindenplatz standen früher 2 dicke, alte Linden. Die letzte dieser beiden Linden mußte vor etwa 20 Jahren gefällt werden, da sie umzustürzen drohte. Bei den erwähnten Straßenbauarbeiten ist der Platz im übrigen wieder auf die ursprüngliche Parzelle verlegt worden. Der direkt bei dem Seuchenlindenplatz befindliche Friedhof ist aber erst 1880 angelegt worden. Hierbei kann es sich nicht um den alten, dem Leprahaus zugeordneten Friedhof handeln.
Auf das Leprahaus könnte die Flurbezeichnung "Rosengrund" hinweisen. Die Flur "Rosengrund" liegt nördlich des früheren Aussätzigenhauses (112).
Aus der Geschichte der Stadt Steinheim sind 3 große Pestepidemien überliefert. 1541 berichtete der Abt Heinrich Schröder von Marienmünster in einer Tagebucheintragung (113), daß, nachdem 1540 die Pest in das Hochstift Paderborn eingedrungen ist, 1541 Brakel, Steinheim und Driburg schwer betroffen wurden.
Aus dem Jahre 1618 stammt eine Grabplatte an der Südseite der Steinheimer Pfarrkirche, die heute Pesttafel genannt wird. Sie berichtet von dem Unglück der Familie des damaligen Bürgermeisters:

Fünf Brüder undt zwi Schwesterlein
Allhie in der Pest begraben sein.
Deren Selen der almechtig Gottes Sohn
Wolt fhürn in sein himlichen Thron.
Undt frölich Aufferstendnus geben
Darzu schencken das ewige Leben.
Deshalb dem Priester ewich fundirt
Jaerlich fünf Thaler zu heben legirt.
Zeien Thaler Wandt den Armen zwar
Wan sie den Gottsdienst verrichtet ghar.
Den 12 Octobris merck eben
Sie Geldt undt Wandt sollen erheben.
Soli Deo gloria.

Dem Lobpreis Gottes schließt sich der Satz an:

In sechs Mondten itziger Pest 375
Drei hundert siebentzig fünnf Todten gewest. (114)

Aus dem 1644 angefertigten Familienregister der Stadt (115) geht hervor, daß an der Pest 1636/37 allein 156 Kinder gestorben sind. Wir finden darin z.B. den Hinweis: "Johan Humissen 1636 6 Kinder, dem Ernst Busche 1637 alle 9 Söhne und Töchter an der Pest gestorben." In dieser Not bestimmten der Rat und die Gemeinde 1637 den St.Rochus-Tag als Lobetag der Stadt.

"Nachricht von S.Rochi fundation. Anno 1637.
Eines Ehrbaren Raaths meinunge ist, damit Gott einmahl würde versöhnet werden, der großen straeff der Peste, welche im Jahr ein Tausent sechßhundert dreyssig sieben gewesen, alle jahr einen Bette tag anstellen mit Zuthuen der Priesterschafft als nehmlich auff Sanct Rochi tag das soll eine procession gehalten werden, welche da ist künfftigen mitwochen, den 16. August undt zu ewigen Zeiten.
Es soll der H. Pastor auff selbigen tag nach gehaltener metten so forth

die sehlenmeß für die dohmahls in der pest abgestorbene gehalten, dafür soll ihm verehret werden 1 thrl. D.Sacelano (Kaplan) 27 gr., Schuelemeister 12 gr., Organisten 9 gr., Custer 6 gr.
Denen Armen soll alle jahr gebacken werden vier scheffel rogk. (Roggen) und ihnen verehret werden. Dieses soll alle jahr von dem raathauses gehalten werden, nun und zu ewigen Zeiten.
Nachfolgende Personen müßten das Geld außthun als folget:
Henrich homißen 1 thlr. 18 gr.
Berend Holstein 1 thlr. 18 gr.
Hanß Wilhelm Lödigen 1 thlr.
das ander muß die statt außthun, was diese Leuthe außthun, hat sehl. Bürgermeister Roch Reineken verehrt an Sanct Rochi tag." (116).

Der St.Rochus-Tag am 16. August ist auch heute noch in Steinheim Stadt-Feiertag, und an diesem Tag bleiben in Steinheim Banken und Behörden geschlossen. Auch in den Fabriken und Betrieben der Stadt Steinheim wird am St.Rochus-Tag, soweit das eben möglich ist, nicht gearbeitet (117).
Nach dem 2. Vatikanischen Konzil wird jeweils am St.Rochus-Tag abwechselnd in der kath. und ev. Kirche ein ökumenischer Gottesdient abgehalten. Für die Festpredigten haben sich jeweils hohe Persönlichkeiten aus beiden Kirchen zur Verfügung gestellt. In der kath. Kirche werden tagsüber die herkömmlichen Gebetsstunden gehalten. Nach dem Gottesdienst veranstaltet der Heimatverein in der Stadthalle ein Rochusmahl, bei dem ein einfacher Eintopf gereicht wird. Abends findet in der Pfarrkirche dann ein Festkonzert statt. Die Kollekte an diesem Tag kommt heute einer Leprastation in Kalemie, dem früheren Albertville, in Zaire zugute.

Interessant ist: die Leprastation in Kalemie ist mit einer Mauer umgeben. Die Kranken dürfem die Station nicht verlassen. Das Terrain hat einen Durchmesser von etwa 300 m. Die Kranken werden, was die Verpflegung anbetrifft, von der Kirche, aber auch von den Angehörigen - soweit das möglich ist - unterstützt (118).

Man kann bei der Leprastation in Kalemie davon ausgehen, daß sie denen. wie sie vor Jahrhunderten in dieser Gegend bestanden, gleicht.

In der kath. Pfarrkirche St.Marien befindet sich noch eine schöne Rochusstatue aus dem 18. Jh. (Abb.15). Außerdem wird am St.Rochus-Tag ein altes Lied gesungen, dessen verkürzte Fassung hier wiedergegeben wird.
"Rochus-Lied
1. Gott und Heiland! Laßt uns preisen
   Dich in deinem Diener heut!

Was wir ihm an Ehr' erweisen,
Ist ja dir in ihm geweiht. -
Treu an deiner Hand der Gnade
Ging St.Rochus einst die Pfade
:,: Engelgleicher Heiligkeit. :,:

2. Als in uns'rer Väter Tagen
Krieg und Pest die Geißel war,
Tausend hier der Pest erlagen,
Steinheim eine Totenbahr:
Da auf uns'rer Väter Flehen,
Ließ Gott Hilf durch dich geschehen,
:,: Heil'ger Rochus, wunderbar. :,:

3. Was zum Dank und zum Gedächtnis
Gott und dir sie einst geweiht,
Sei ein Ruhm und ein Vermächtnis
Für die Enkel ew'ge Zeit
Deinen Ehrentag zu feiern,
Jedes Jahr den Dank erneuern,
:,: Pilger sein zur Heiligkeit! :,:

4. Laßt uns heut und stets gedenken,
Was gelobt in schwerer Zeit,
Hilf, Gott unsere Schritte lenken,
Die zur guten Tat bereit.
Krankheit, Not auf dieser Erden
Soll'n durch uns gemildert werden.
:,: Opfer hier aus Dankbarkeit. :,:

Unna (Regierungsbezirk Arnsberg)

Außerhalb der Stadt lag ein Leprahaus. Es wird berichtet, daß es etwa 1/2 Stunde vor der Stadt an der Landstraße, die aus dem Morgentor nach Werne führt, am Hellweg gelegen habe, nicht weit vom Galgen, der in der Ulzener Feldmark errichtet war (119). Das Gründungsdatum dieses Leprahauses ist nirgends urkundlich belegt. Erst 1500 wird ein "Seikenhus" urkundlich erwähnt (120). 1505 belehnte der Abt von Deutz als Unnaer Pfarrherr den Priester Hermann Lemgoe mit der gerade erbauten Kapelle beim Siechenhaus. Die Kapelle war St.Maria und St.Elisabeth geweiht. In der Kapelle befanden sich mehrere Altäre, geweiht zur Ehre Gottes, seiner Mutter, den Heiligen Georg, Pantaleon, Elisabeth, Cosmas und Damian. Ein weiterer Altar, der einige Jahre später gestiftet wurde,

wurde zur Ehre St.Jakobs aufgestellt. 1555 wird schließlich noch ein Altar dem Hl.Stephan geweiht (121).

Wie TIMM in seinem Aufsatz beschreibt (122), flossen dem Siechenhaus, besonders den darin lebenden Armen, viele Einkünfte zu. Die Verwaltung der Gelder oblag 2 Vormündern. Einige von ihnen sind noch namentlich bekannt (123). Ober die Zahl der beherbergten Kranken, insbesondere aber über die Bräuche ist nichts bekannt. 1750 war das eigentliche Leprahaus schon abgebrochen, und die Kapelle, in der Anfang des 18.Jh. noch gepredigt wurde, war dem gänzlichen Untergang sehr nahe (124).

1597 wütet in Unna die Pest. In diesem Jahr, so wird hier berichtet, hat die Pest 1400 Menschen dahingerafft. In seinem 1599 als Dank an Gott für Verschonung von der Pest geschriebenen Buch "Der Freudenspiegel des Ewigen Lebens" schreibt Philipp NICOLA) (125): "Es uberfiel die Peste mit ihrem Sturm und Wüten die Statt, wie ein unversehnlicher Platzregen und Ungewitter, ließ bald kein Haus unbeschädiget..".
An einer anderen Stelle schreibt er : "Mit einem solchen Deber hat er auch im nechstvergangenen 1597 Jahr dieser Statt Unna ernstlich zu geruffen, sie mit der Pestilenz, die im Finstern schleicht und mit der Seuche, die im Mittage verderbet, dermaßen angegrieffen, daß in kurzer Zeit ohngefähr uber die vierzehnhundert daran zu Betthe biß hin zum jüngsten Tage gangen sind, auch damit fast den Anfang solcher Straffe dieses Orts in Westphalen machen wollen, nachdemmahl das Sterben hierauff an anderen umliegenden Orten erfolget und noch hin und wider sein grausames Würgen in Stätten, Flecken und Dörffern beweiset."

Weitere Zeitangaben über das Wüten der Pest finden sich noch für die Jahre 1615, 1635 und 1636 (126).

Warburg (Regierungsbezirk Detmold)

Nach LIESE (127) befand sich vor dem Pappemheimer Tor ein Siechenhaus für die Aussätzigen, das bereits 1622 zerstört wurde. In dem gleichen Artikel wird auch ein Siechenbrunnen erwähnt. Nach HEIDENREICH (128) muß noch ein 2. Siechenhaus vor dem Kasseler Tor bestanden haben, das im 7-jährigen Krieg abgebrochen wurde. Nach dieser Zeit werden Siechenhäuser in der Stadt Warburg nicht mehr erwähnt.

1349 wird die Stadt Warburg zum 1. Mal von der Pest heimgesucht. Die ersten urkundlichen Nachrichten über die Pest stammen erst aus der Zeit um 1450 (129). 1463 gestattete der Offizial der Propstei zu Hofgeismar der Äbtissin und dem Kloster der Zisterzienserinnen zu Wormeln zur

Zeit von Krieg und Krankheit (in tempore guere ac pestilenciae) Prozessionen mit dem Allerheiligsten abzuhalten. Im Pestjahr 1540 starben besonders viele Bürger aus der armen Bevölkerung. Der Rat der Stadt ließ 3 Totenkasten, die "Scheddeuth" genannt wurden, anfertigen, auf denen die Leichen aus den einzelnen Häusern abgeholt und in die Massengräber geschüttet wurden. Weitere Pestjahre waren die Jahre 1597, 1612 und 1625. 1597 konnte z.B. der Jakobi-Markt in Warburg wegen der fürchterlichen Pestilenz nicht abgehalten werden (130). Kulturhistorisch interessant ist ein Bericht aus der mehrfach zitierten Schrift HEIDENREICHs, in dem er berichtet, daß 1612, während der Pest in einem Vormundschaftsprozeß sogar Frauen als Zeugen zugelassen wurden, was mit den Regeln des allgemeinen Rechts nicht vereinbar war.

1625 wurde das Haus eines Advokaten geschlossen, weil darin in kurzer Zeit 5 Personen an Pest erkrankt waren. Der anstehende Rechtsstreit konnte aus diesem Grunde nicht mehr ausgetragen werden (131).

Warendorf (Regierungsbezirk Münster)

1288 wird in einer Urkunde der Äbtissin Jutta von Freckenhorst das Leprahaus, zwischen Warendorf und Freckenhorst gelegen, erstmals erwähnt (132). Die Urkunde beinhaltet, daß die Bewohner des Leprahauses durch den Hospitalgeistlichen von Freckenhorst mitbetreut werden sollen. Aus welchem Grunde diese Anordnung getroffen worden ist, ist unbekannt. Wahrscheinlich ist hier lediglich ein Gewohnheitsrecht sanktioniert worden (133). Bis Mitte des 15. Jh. bestand das Leprahaus ohne eigene Kapelle und besonderen Geistlichen. Da den Bewohnern wegen ihrer Krankheit die Stadtkirchen verschlossen waren, das vor Freckenhorst liegende Hospital ihnen aber auch noch näher lag, waren sie wahrscheinlich von sich aus in die dortige Hospitalskapelle gegangen. Nähere Einzelheiten sind über das Leprahaus in Warendorf nicht bekannt. Es bestanden wohl 2 Häuser, das Haupthaus wurde bereits 1563 ausschließlich noch von Armen bewohnt. Die Leprösen lebten nur noch in dem Nebenhaus (134).

Mitte des 15. Jh. wurde bei dem Siechenhaus nördlich desselben am Freckenhorster Weg aus milden Beiträgen eine Kapelle erbaut. Sie wurde, wie häufig, dem Hl.Georg geweiht.

Ende des 15. Jh. wurde zu den vorhandenen Armenanstalten in Warendorf noch eine weitere erbaut. Es war die sogenannte "Elende". Das Haus wurde dem Hl.Lazarus geweiht. Der Rat der Stadt übernahm die Verwaltung, welche in der gleichen Weise wie bei dem Leprahaus durch 2 Provisoren ausgeübt

wurde. Gewöhnlich wurde dem Elender - so wurden die Betreuer genannt - für die Verpflegung der Seuchenkranken in dem Haus selbst eine besondere Vergütung vom Rate gewährt, um ihn zur eifrigen Arbeit anzuleiten. So setzte der Rat 1630, als die Pest wieder durch das Land ging, dem Elender für jede Person, die in die Elende gebracht wurde, täglich 4 Schillinge, für 2 Personen derselben Familie 5 Schillinge und für 3 6 Schillinge als Rente aus. Auch hatte er damals das Auskleiden der außerhalb der Elende an der Pest Verstorbenen zu besorgen und die Leichen einzusargen. Für die Ausführung beider Tätigkeiten erhielt er 2 1/2 Schillinge. Tat er aber das letztere allein, so wurde ihm nur 1 Schilling vergütet (135).

Neben dem Hauptpesthaus lag noch eine dazu gehörige Wohnung, welche hauptsächlich den Genesenden zum Aufenthalt diente. Im Jahre 1634 war wegen der von neuem aufgetretenen Pest die Elende so überfüllt, daß das Haus des Jost Hannichman hinter dem alten Kirchhof, das spätere Waisenhaus der Stadt, für die Aufnahme der erkrankten Offiziere der Garnison und der Frauen eingerichtet werden mußte. Als die Pest 1667, nachdem sie schon im Vorjahre viele Opfer gefordert hatte, wieder in der Stadt ausbrach, wurden strengere Maßregeln ergriffen, um die Verbreitung einzuschränken. Mit Rücksicht auf die Pestordnung des Fürtsbischofs Bernhard von Galen (136)(Abb.16) ließ der Rat publizieren, daß jeder, der das Auftreten der Krankenheit in seinem Haus nicht anzeige, an Leib und Gut bestraft werde. Daher wurde vor dem Osttor im Herrengarten ein weiteres Haus erbaut, um die Kranken dorthin zu bringen, da die Elende überfüllt war. Die Lage vor dem Tor sollte eine Ansteckung ausschließen. Der Bau wurde sofort in Angriff genommen und in demselben Jahr auch noch vollendet. Die Anlage entstand auf einem großen Platz von tiefen Außengräben umzogen, auf dem das Haus, mit Binnengräben umgeben, stand, so daß es von jedem unberechtigten Verkehr abgeschlossen war. Die Verstorbenen wurden auf einem zum Friedhof eingerichteten Teil des Gartens begraben.

Das ist das einzige Pesthaus in Westfalen, das in etwa den großen historischen Pesthäusern vergleichbar wäre. Weiter ist urkundlich nichts über dieses Haus zu erfahren. Eine ähnliche Anlage mit Gräben befand sich auch in der niederländischen Stadt Leiden, das heute Armeemuseum ist.

Das Haus selber scheint bei den Bewohnern keinerlei Anklang gefunden zu haben, so daß der Rat der Stadt bereits 1676, also kaum 10 Jahre nach Erbauung, diskutierte, ob das Pesthaus nicht besser in die Stadt verlegt werde, zumal in dieser Zeit die "Rote Ruhr" ausgebrochen war und keine

Familie bereit war, ihre Kranken in das Isolierhaus vor der Stadt zu bringen. Es ist noch lange nach Abbruch des Hauses die Straße in dieser Gegend mit der Bezeichnung "Pesthausstraße" bekannt gewesen. Eine in der Nähe verlaufende "Totenstraße" bezeichnet den Ort eines Pestfriedhofs. Alle diese Bezeichnungen sind heutzutage nicht mehr üblich. Reste dieser Häuser sind nicht mehr vorhanden.

Wattenscheid (Regierungsbezirk Arnsberg)

Im Propsteiarchiv der Stadt Wattenscheid wird berichtet (137): "Der Priester Everhard von der Brüggeney hat nach Angaben im Urkundenbuch S.425 das Leprosenhaus und die Leprosenkapelle bei Stalleiken gestiftet. 1439 kaufte er eine Geldrente zum Unterhalt der armen Kranken im Melatenhaus.

1449 am 2. Februar, stiftete er eine Seelsorgestelle zur Vermehrung des göttlichen Dienstes im Interesse der Leprakranken. Der Rektor soll ein ehrenwerter und frommer Weltpriester sein und die Seelsorge persönlich ausüben. Wenn er sich über 2 Monate von seinem Amtssitz trotz Mahnung fernhält, verliert er das Rektorat und ein anderer Geistlicher wird an seine Stelle gesetzt. Auch muß er 12 Gulden aus seinen Einkünften aus dem Baumannshof zu Westenfeld an das Kapitel zu Essen entrichten. Der Wattenscheider Pfarrer ist mit der Besetzung dieser Stelle beauftragt, der Rektor darf nicht Kaplan zu Wattenscheid sein."

Die urkundliche Erwähnung des Leprahauses zu Höntrop ist, wie in anderen Städten, auch hier mit Spenden und Erbrenten, die dem Hause zugute kamen, verbunden. Hier soll die Eintragung vom 28. Juli 1546 wiedergegeben sein (138): "Vor dem Bochumer Richter Diederich Delscher verkaufen Joh. von Grimberg, genannt von Altenbochum, der Junge zu Wysch und seine Ehefrau Clara aus ihrem Schultehofe zu Kornharpen im Amt Bochum und Kirchspiel Harpen dem Herrn Gerhard von Herverdinck, Rektor der Kapelle an der Neukirche auf dem Hellwege zugunsten der Kapelle und der dort wohnenden armen Siechen eine Erbrente von 11 1/2 Goldgulden. Sie leisten Auflassung, geloben Währschaft und vereinbaren wiederlöse mit 230 Gulden.

Weitere Urkunden berichten über Schenkungen, Verpachtungen der Güter und Geldverleih der Leprosen an die Bürger. Weiter ist von Prozessen über Schulden, Mißwirtschaft der Pächter in den Urkunden die Rede. Aus einer Urkunde vom 2.9.1679 (139), ausgestellt von der Äbtissin der kaiserlichen und weltlichen Kirche in Essen - Anna Salome - geht hervor, daß das in Bochum und Wattenscheid genannte Leprahaus bei Höntrop ein und diesel-

be Stiftung ist. "Sie überträgt aufgrund ihres Patronatsrechtes dem Jodokus Hilbergh, Priester, vicaria, seu beneficium curatum pauperum seu leprosum in Neukirsen teritorii Marcani, satrapae Bochemensis freigeworden durch den Tod des Joh. Barckhoff. Die korporale und reale Investitur soll Herrn Neelmann, pastor in ecclesia parochiali Wattenscheidensis vornehmen, den Treueid soll Herr Joh. Adolf Hartmann, capellanus honoris, abnehmen."

Eine interessante Urkunde, datiert vom 2. Januar 1709, gibt über die Wohnverhältnisse in einem Leprahause Auskunft: "Auf Vorladung erscheint vor dem Bochumer Richter Herr Hilberg, pastor leprosorum an der Neukirchen und sagt über den Zustand des Leprosenhauses und der Leprosen daselbst aus, daß das Leprosenhaus von Alters hero in loco an der Neukirchen gewesen, wozu auch eine fundation gehöre, und daß er als Pastor leprosorum selbige Leprosen in Krankheit besuchen, mit der Kommunion sie bedienen und wann jemand von den Leprosen stürbe, er selbige auf dem Leprosenkirchhof alda begraben müsse; und genössen solche Leprosen vermög der Fundation ein sicheres aus den Armenrenten zu Wattenschede. Ihro Fürstliche Gnaden zu Essen vergeben die Stelle im leprosorio und conferiren auch das beneficium, so er als pastor leprosorum in der Kapelle zu Neukirchen, alwo er wöchentlich eine Meeß lesen muß, bedienet; die Leprosen aber müßten das Leprosenhaus, so klein wehre, im Stand halten. Itso wahren im Leprosenheußgen eine alte Leprosenfrau, deren Mann vorlengst gestorben und von ihm Hilberg auf dem Leprosenkirchhof seye begraben worden und dieser Leprosem alter Frau Sohn Mathias sambt dessen Fraue, welche sich mit Bettelbrodt und Almosen ernehret. Ferner erscheint auf Vorladung Gerdruth Staeke, Ehefrau des Leprosen Mathias Simon Jakobs, und zeigt an, daß auf Collation ihro fürstliche Gnaden zu Essen sie mit ihrem abwesenden Ehemanne Mathias in dem leprosenhause itzo wohnete, ihres Mannes Mutter, so bey ihnen annoch eine stockalte Frau im Hause wehre, hette mit ihrem seeligen Man, weil am alten Leprosenhaus nur wenig alte Paste und das Haus nicht wohnbar gewesen, diß Heußgen mit ihrem Kindestheil erbauet, worin sie zusamen wohneten; ihr Man und sie ernehreten sich und ihre Mutter von denen Almosen, so ihnen gutherzige Leute mitteileten" (140).

Eine weitere Urkunde vom 14. Februar 1710, die in Kleve ausgefertigt wurde, gibt Aufschluß über die Umwandlung des Leprahauses in ein Armenhaus, die auf Beschluß einer übergeordneten Behörde angeordnet wurde.

"An den Bochumer Richter Dr. Gerhard Lennigh gerichtete Verordnung des

Regierungsrates, daß es bei der vorigen Verordnung --- diese im Urkundenbuch nicht vorhanden --- über die Landesaustreibung der sog. Leprosen sein Bewenden haben soll, daß aber das Leprosenhaus, so zu Ingebühr von den Katholischen ein Armenhaus genannt würde, zum Behuf der Armen nicht abgebrochen werden dürfe, da die Römisch-Katholischen zu Wattenscheidt über die befohlene Abbrechung dieses Hauses Beschwerde geführt hätten. Sofern aber künftig Leprosen darin angetroffen werden, soll das Haus ohne Rücksicht bis auf den Grund abgebrochen werden und das Material zu wohltätigen Zwecken verwendet werden" (Ausfertigung für den Pastor zu Wattenscheidt, Herrn Zenio mit der Anordnung des Richters, daß das Haus mit anderen armen Leuten der Pfarre zu besetzen sein" (141).

Über die Pest in Wattenscheid ist sehr wenig bekannt. Es wird angegeben, daß hinter der Pilgrimkapelle in Stalleiken ein Pestfriedhof angelegt worden sei (142). Weitere Berichte oder Urkunden über die Pest in Wattenscheid ließen sich nirgends finden.

III. Tabellarische Zusammenstellung (Kataster)

	Übersicht über den zeitlichen Ablauf der Pest in Westfalen				Spitäler zur Aufnahme von Pestkranken von Leprösen
	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	
Ahaus			1527	1666-1697	1490 Siechenhaus als "Melatenhus" erwähnt für Leprose, vor dem Coesfelder Tor. Platz für 7 Erkrankte. 1527 Elendenhaus gegründet zur Aufnahme Pestkranker Nach Ausbruch der Pest 1666 wurde das Siechenhaus vor dem Coesfelder Tor um 2 Kammern erweitert durch den Fürstbischof von Galen. Er erließ eine Pestordnung, verordnete Pestmessen, Abhaltung von Bittprozessionen am Fest der Hl.Anna und des Hl.Rochus. 1748 wird das Melatenhaus vermietet.
Ahlen	1389		1551 1597 1598 1599		Leprosenhäuslein vor der Westpforte. Urkundlich belegbar erwähnt 1530/1594:1603 1530 "sekenhus" Im Urkataster findet sich der Flurname "zeikenhusort" 1598 wird von einem Pesthaus gesprochen, hier muß angenommen werden, daß es sich um das Siechenhaus handelt.

	Obersicht über den zeitlichen Ablauf der Pest in Westfalen				Spitäler zur Aufnahme von Pestkranken von Leprösen
	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	
					1688 durch den Trompeter Konrad Stiftung einer Kapelle und eines Friedhofes für die armen Aussätzigen.
Altena				1636	1636 sind 687 Menschen an der Pest verstorben
Anholt			1512 1588		
Arnsberg	1349		1520 1535 1538 1567 1568	1606 1625 1631/32 1635 1636 1666	Leprahaus an der Walpke wahrscheinlich aus dem 13. Jh. (Seitental der Ruhr) 1652 abgebrochen
Ascheberg					Leprahaus 1661 mit 2 Insassen erwähnt
Attendorn		1464	1597 1598	1613	(von 1613 Geschichte von Kallenboel der als Pestkranker gestorben ist und beerdigt wurde aber nur scheintot war und nach 15 Std. gerettet wurde) Bildtafel im Heimatmuseum /Lit.: ABRAHAM a St.CLARA Bei der Pest 1613 trat eine große Feuersbrunst auf, daß die ges. Stadt abbrannte und neu aufgebaut wurde--danach in Attendorn nie mehr die Pest.

	Obersicht über den zeitlichen Ablauf der Pest in Westfalen				Spitäler zur Aufnahme von Pestkranken von Leprösen
	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	
					Pestprozession noch heute an dem Sonntag nach dem 21.Aug. An allen Stadttoren Segen mit dem Allerheiligsten.
Beckum			1569	1636	1487 erstmals erwähnt Leprahaus 1,5 km östlich der Stadt an der Strombergerstr. in der Nähe eines Baches (Siechenbach im Volksmund) 1523 Einweihung der Siechenkapelle (St.Gertrud, St.Anna, St.Quirinus) Kapelle erhalten. Bischof Friedrich v.Münster verlieh allen Wohltätern der Leprosenkapelle einen 40-tägigen Ablaß
Belecke			1599		1319 Siechenhaus und Kapelle erwähnt
Berleburg			1568		
Beverungen				1625 1626 1636	1628 Siechenhaus erwähnt
Bielefeld				1636	1355 Siechenhaus St.Johann vor dem Niedertor mit Kapelle (Sekenhus tho sunte Johans, domus informorum) 1475 Gründung eines Siechenhauses mit Kapelle durch Propst Lambert von Bewessen Lage bei Heepen (Schutzpatrone: Gertrud, Crispin, Anton, Elisabeth)

	Übersicht über den zeitlichen Ablauf der Pest in Westfalen				Spitäler zur Aufnahme von Pestkranken von Leprösen
	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	
					Verwaltung durch Templierer 1750 nicht mehr nachweisbar
Billerbeck	1382			1635/36 1640	Leprahaus "im Siechenhof" am Wege zur Hamerenschen Mühle
Blomberg	1382		1555	1625 1626 1636 1637	Siechenhaus
Bocholt			1560	1636	1422 wird erstmals in einer Stadtrechnung das Sieken- o.Melatenhaus genannt, es lag in der Feldmark südl. des Stadtkernes außerhalb der Stadtmauer. Eine Straße heißt: Siekenhofstr., das bebaute Stadtgebiet heißt in dieser Gegend im Volksmund "der Siekenhof". Nach LIESE wird 1387 ein Hospital in Bocholt erwähnt, evtl. bereits das Leprahaus. 1560 errichtet man für die Pestkranken ein eigenes Haus, das 1583 durch einen Neubau ersetzt wurde. Nach Erlöschen der Pest Umwandlung in ein Waisenhaus. Lage unbekannt.

	Übersicht über den zeitlichen Ablauf der Pest in Westfalen				Spitäler zur Aufnahme von Pestkranken von Leprösen
	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	
Bochum			1544 1579 1583 1589 1599	1623 1635 1638	1443 Leprahaus am Hellweg bei Höntrop (siehe Wattenscheid)
Borgentreich				1638	1395 Gründung eines Leprahauses mit Kapelle/ Mitbrgründer der Gertrudisbrüderschaft 1504 in Höxter/ Flurnamen: Sekengarten, Sekenbuom u. Sekenfeld
Borken					Leprahaus 1490 erstmals erwähnt mit Kapelle und Friedhof Leprahaus "Sekenhus an der Koningstiege" 1661 mit 2 Insassen erwähnt
Brackwede				1619 1626 1636	
Brakel					Leprahaus vor dem Suthmer Tor / Siechenbrücke 1504 erwähnt / Patronat Hl.Gertrud
Breckerfeld				1635	

	Übersicht über den zeitlichen Ablauf der Pest in Westfalen				Spitäler zur Aufnahme von Pestkranken von Leprösen
	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	
Brilon					Mitte des 13.Jh. bestand vor dem oberen Tor der Stadt an der Lehmkaule, westl. des Stadtkernes ein Siechenhaus. Im Volksmund heißt diese Gegend noch heute "am Seikenhaus oder Seikengarten"
Burgsteinfurt					Mitte des 15.Jh. soweit ersehbar, Gründung eines Siechenhauses, das unter verschiedenen Bez. in den Akten zu finden ist 1556 Melatenhaus 1581 Lazarushaus 1584 Pesthaus 1602 Seykenhus 1642 Lazarushaus 1659 Kliffhaus Nach mündlicher Überlieferung Pestfriedhof angelegt Lage im Bereich des "Kleppgartens" nördlich der Stadtmauer. 1764 wurde das verfallene Haus abgebrochen 1598 Verlegung des Hoflagers des Grafen Arnold Tecklenburg Bentheim nach Tecklenburg
Castrop-Rauxel				1616 1636 1637	Leprahaus 1450 gegründet 3 Pestkreuze errichtet (Bokenkreuz)

	Übersicht über den zeitlichen Ablauf der Pest in Westfalen				Spitäler zur Aufnahme von Pestkranken von Leprösen
	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	
Coesfeld	1349				Leprahaus urkundlich erstmals 1435 erwähnt, früher mit Wasser umgeben; Georgskapelle und Vikarie 1482 städt. Ordnung erlassen: Die Pfründner des Hauses, Mann und Weib, sollten sich bei der Strafe der Ausweisung der Unkeuschheit enthalten und einträchtig und friedsam wie Brüder und Schwestern miteinander leben
Bad Driburg				1625	
Detmold			1566 1567	1607 1625 1636 1637	1460 als hl. Stiftung Bernhards VII Leprahaus für 12 Insassen Patronat beata Maria Vir. et St. Gertrudis Am Bruchtor
Dortmund	1350	1400 1420 1483 1485 1494	1505 1508 1513 1551 1599	1626 1635 1636	1) Leprahaus vor dem Ostentor (etwa 1 km vor dem Tor) 1263 erstmals urkundlich erwähnt 2) 1546 erstmals namentlich bekannter Arzt 'Pestarzt' Schellenberg. Verfasser der Experimente von Pestwurzeln 3) 1624 im Pestjahr am 20. Juni Festsetzung eines Bettages um Abwanderung der Pest und Verkündigung von bes. Maßregeln.
Dorsten					15. Jh. Leprahaus am Wege nach Kirchhellen mit Kapelle
Dülmen	1382		1566 1580 1581		vor 1414 Leprahaus 1438 Stiftung einer Vikarie u. Kapelle durch den Bürger Plever 1566 Elende für Pestkranke in der Nähe der Pfeffermühle

	Übersicht über den zeitlichen Ablauf der Pest in Westfalen				Spitäler zur Aufnahme von Pestkranken von Leprösen
	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	
Freckenhorst					1288 ein Seekennorst erwähnt
Geseke					1486 zum bestehenden Leprahaus an der Siechenlinde gehörige Kapelle ad. S. Jacobus erwähnt
Greven	1349 1350		1581 1599	1633 1636	evtl. Seuchenfriedhof, als Flurnamen sind Kerkhof u. Kerkhofsland überliefert
Hagen				1619 1636	1635 In der Herberge 1 fremde Frau an der Pest gest. danach 600 Tote in der Stadt
Haltern		1444		1630 1634 1635 1636	1600 Leprahaus im Kirchspiel Haltern - in Sythen - erwähnt - an der Straße nach Lemmbraken
Hamm	1350		1553 1581 1599	1615 1617 1636	zwei Leprosorien 1. jenseits Mark, wenn man die Brücke über die Ahse passiert; auf dem angrenzenden Sandberge befand sich ein Leprosorium, zu dem wahrscheinlich eine Kapelle mit wundertätigem Marienbild und ein Gesundbrunnen gehörte. 1517 erwähnt, als durch Herzog Johann II von Kleve die Einkünfte des Hauses geregelt wurden. 2. Am Westentor an der Landstraße nach Pelkum. Gründungsjahr unbek. 1419 wurde eine Kollekte zur Vollendung der Kapelle auf dem Daberge bewilligt: "zum Behufe der armen kranken, die in dem Pockenhause wohnen, das dort kürzlich errichtet wurde.

	Übersicht über den zeitlichen Ablauf der Pest in Westfalen				Spitäler zur Aufnahme von Pestkranken von Leprösen
	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	
					Die Dabergkranken waren zur Siechenschau zugelassen. Hierdurch wurde für Einheimische 5, für Fremde 10 Schillinge eingenommen. 1636 wahrscheinlich Pestfriedhof eingerichtet
Hattingen			1542 1581 1526	1619 1620 1635	Flurbezeichnung Rosental (Leprosental) in der westl. Stadtfeldmark deutet auf ein Leprahaus hin (Näheres nicht bekannt)
Havixbeck					Leprahaus für durchreisende Aussätzige 1661 erwähnt
Herdecke				1619 1636	
Herford	1351		1504 1547 1583 1589	1658	1333 domus leprosorum vor dem Lübbertor mit Gertrudis-Kapelle gestiftet durch Sweder von dem Busche Friedhof vorhanden / Lage im Norden / Nähe der Werre (Flüßchen in Herford) 1367 Einweihung eines Pestfriedhofs und Kapelle (Urk. der Äbtissin Lisa der Abtei Herford) Lage des Pestfriedhofs am Süd-Tor
Herzfeld					Leprahaus (LIESE) mit Kapelle

	Obersicht über den zeitlichen Ablauf der Pest in Westfalen				Spitäler zur Aufnahme von Pestkranken von Leprösen
	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	
Höxter					Leprahaus mit Gertrudiskapelle, Gründungsdat. unbek. 1504 Gründung der Gertrudisbrüderschaft für Aussätzige (1.Okt.) Verbindung mit folgenden Leprahäusern: Blomberg, Borgentreich, Brackel, Herford, Lemgo, Paderborn, Unna
Horn					1452 Siechenhaus genannt
Hohenlimburg				1636	
Ibbenbüren				1606	
Iserlohn			1590 1599	1616 1636	Wahrscheinlich 2 Siechenhäuser - 1) nordwärts am Unnaer Weg "Siechenplatz" 1719 erwähnt- 2) westwärts am Limburger Weg an der "Cluse"
Kamen					Siechenhaus am Wege nach Hamm
Laasphe			1596 1597	1623	Wahrscheinlich eigener Pestfriedhof im Jahre 1596/97 am Schießrain eingerichtet (1597 184 Tote: Norm/Jahr 15-20)
Lemgo	1349 1350		1504 1530 1532 1566	1636	1342 Gründung einer St.Georgskapelle am Leprosorium St.Jürgen. Kapelle wurde im 30-jährigen Krieg zerstört, das Leprosorium blieb offensichtlich noch weiter bestehen, denn es ist noch die Rede von "Armen zu St. Georg"

	Übersicht über den zeitlichen Ablauf der Pest in Westfalen				Spitäler zur Aufnahme von Pestkranken von Leprösen
	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	
Lengerich					1485 Geschenk der Äbtissin Margarethe von Leeden u. Knappe Joh. Vincke zw. Lengerich u. Tecklenburg zur Errichtung eines Siechenhauses Näheres nicht bekannt / Lengerich wurde nicht von der Pest heimgesucht
Lippstadt	1350		1553 1575 1580 1582	1636	Siechenhaus auf dem Siechenkamp zwischen Erwitte und Lippstadt mit Mathiaskapelle Siechenkampstr. im Volksmund bekannt
Lübecke	1350				Gedenkstein an der Andreaskirche: AO MCCCL Anno iubile, quo flagellati ibant, pestis fuit, indei occidebantur et amplificata est hac ecclesia. 1351 Sekenhus außerhalb der Stadt genannt
Lüdenscheid	1346			1636	
Lüdinghausen			1575	1617 1636	An jedem Donnerstag bis etwa 1956 wurde ein Sakramentsamt gehalten, nachdem der sog. Pestsegen gesungen wurde "Christe, Fili Dei vivi: Misere nobis. Ut per intercessionem Sanctorum tuorum, Josephi Sebastiani, Antonii atque Rochi hanc parochiam (vel - civitatem, hunc pagum) et dioecesun ab omni contagione, atque conflagratione liberare et praeservare digneris.: Te rogamus audinos." danach: "Tantum ergo" und sakramentaler Segen.

	Übersicht über den zeitlichen Ablauf der Pest in Westfalen				Spitäler zur Aufnahme von Pestkranken von Leprösen
	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	
Lünen	1349 1351 1357 1358		1526 1527 1581 1586/87 1598	1614	Nach der Pest 1614 wurde außerhalb der Stadt ein Friedhof angelegt
Marsberg					Seuchenkamp
Medebach vor Brilon				1636	Leprahaus gen. Klappenhaus vor dem niederen Tor vermutlich aus dem 13. Jh.
Menden Kr. Iserlohn				1632 1635	
Meschede	1337				
Minden	1350	1439 1484	1521 1598		Vor dem Sikeonstor im Süden der Stadt lag das Leprahaus, die 1331 erwähnte St. Nikolaus-Kapelle scheint zu dem Leprahaus zu gehören. Kapelle 1634 zerstört.
Münster	1350 1381 1382	1475	1530 1553 1554 1557 1574-79 1581-82 1588/89	1630 1666- 1667	1249 Hospitalgründung in Venne b. Münster zur Unterbringung von Leprösen - wird als Leprahaus von RATHERT angezweifelt 1342 Kapelle zum bestehenden Leprahaus Kinderhaus 4 Elenden für Pestkranke 1383 Pestprozession, jeden Montag vor dem Fest der Hl. Magarethe (13. Juli) 1475 Stiftung der St. Aegidi-Elende durch einen Bürger (Testament des Macharius Vegesack) 1529 Stiftung der St. Lamberti-Elende 1573 Stiftung der St. Martini-Elende, Pestmadonna an der Aa
Neheim					Leprahaus vor der Stadt beim Hof Odenhausen

	Übersicht über den zeitlichen Ablauf der Pest in Westfalen				Spitäler zur Aufnahme von Pestkranken von Leprösen
	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	
Niedermarsberg					1348 Siechenhaus für Leprose erwähnt, Gemarkungsbez.: "Seuckenkamp" noch bekannt
Olfen					1661 Leprahaus (kleine Hütte) erwähnt
Olpe			1598	1613 1635 1637 1641 1665	1667/76 wird eine Rochuskapelle erbaut, zu der alljährlich eine Prozession abgehalten wird. Prozession geht zurück auf ein Gelübde von 1673 von Bürgern und Rat der Stadt
Paderborn	1349		1503 1566 1597	1606 1636	1333 erste Schenkungsurkunde für das Siechenhaus am Westenthore an der Straße nach Salzufflen. Siechenhaus z. Hl.Georg Siechenkirmes bekannt 1636 Pestordnung, die die Beerdigung von Pest-Toten, d.h. innerhalb der Stadtmauern auf dem Domkirchhof untersagt. Bei der Pest 1349/50 von 3000 Bürgern 2000 Tote. Gründung einer "Elendenbruderschaft", die sich z.B. um die Bestattung der Toten kümmerte.
Plettenberg			1599	1635 1636	Leprahaus unmittelbar an der Stadtmauer am Untertor
Ramsdorf					1651 Leprosorium erwähnt
Recklinghausen	1350		1527 1530 1531 1555 1578 1582 1599	1635 1636	An der Feldmark jenseits Hochlar befindet sich ein Grundstück, das "Seykenkotten" heißt. 1527 Lörhof als Zufluchtsstätte für Pestkranke 1578 Verweisung der Pestkranken in das damals noch unbewohnte Bruch. "Item uff dem Brancke vor die kranken ein huisken gemaket, daraver gewesen 1/2 dach, facit 1 schillinck". 1635 Gelöbnis: Bittprozession alljährlich am 19.8. bis Ende des 18. Jh.

	Übersicht über den zeitlichen Ablauf der Pest in Westfalen				Spitäler zur Aufnahme von Pestkranken von Leprösen
	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	
Rheda-Wiedenbrück			1575 1578	1625 1635	Siechenhaus an der nördl. Landwehr mit eigener Kapelle und Friedhof 1635 am 15. Mai Beginn der Pest / Zur Unterbringung der Pestkranken "den Schafstall auf Blindenbaums-Heide gemachtet"
Rheine				1623 1624 1637	1625 Einweihung eines Pestfriedhofs
Rüthen					Leprahaus an der Möhnebrücke
Salzuflen (Bad Salzuflen)				1636	Die Toten der Pestepidemie wurden auf dem Totenhof neben der damaligen Kapelle "Beatea Marieae Virginis" up dem Hallenbrynke beigesetzt. 1892 Ein Siechenhaus, wahrscheinlich für Lepröse, wird an der Schötmarschen Allee abgebrochen. Das Häuschen war 9x7 m groß und lag 12 m von der Straße entfernt (Angaben des Stadtarchiv)
Salzkotten			1553		1656 Leprahaus erwähnt
Schwelm			1598	1640	
Schwerte				1620 1636	
Sendenhorst				1606 1636	Siechenhaus an der Alche / Plaat-hause vor Siegen 1455 Stadtrechnung erwähnt "die Siechhusen in der ailche" und "das hus in der ailche da die ußsetzigen lude inne wonent" - Dachdeckerrechnung

	Übersicht über den zeitlichen Ablauf der Pest in Westfalen				Spitäler zur Aufnahme von Pestkranken von Leprösen
	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	
Siegen		1464 1465 1467 1470 1484 1485 1488 1499	1519 1521 1541 1542	1635	1474 wird von einem Neubau gesprochen Martinikirche und Friedhof zu dem Siechenhaus gehörig In Pestzeiten - Pesthäuser und Pestfriedhof 1708 Bericht vom Magistrat: 30 Jahre keine Kranken mehr im Siechenhaus. "Sieckenhausweg" noch bekannt
Soest		1420 1429 1450 1494	1517 1542 1566 1580 1595 1597 1598	1606 1611 1635	1277 wurden dem Leprosenhaus zur Marbecke - auch Melatenbecke gen. - vom Erzbischof von Cöln die Statuten gegeben u.d. Stadtrat als Aufsichtsinstanz einges., zugehörige Kapelle: Patronat: Hl.Maria, Joh. Bapt. Margarethe (frühzeitig zerstört) Im 16. und 17. Jh. wurde das sog. Kleine Altena als Pesthaus eingerichtet (Rademacher Annalen 3010 1588 August) "Verhaltensnachricht v.d. Kanzel - Altena alles in gute Ordnung zu bringen.... (Große und Kleine Altena seit 1335 nachweisbar im Nord-Westen der Stadt am Soestbach gelegen)
Steinheim			1541	1618 1636-37	Leprahaus im Norden / Siechenlinden / Siekensiek Pestgelöbnis St.Rochus-Lobetag noch heute Feiertag / Pesttafel / St.Rochus-Glocke / Patron der Stadt

	Übersicht über den zeitlichen Ablauf der Pest in Westfalen				Spitäler zur Aufnahme von Pestkranken von Leprösen
	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	
Telgte					1415 Leprahaus vor dem Münstertor erwähnt 1479 Sekenhus uppe de hulle 1506 Stiftung einerVikarie an der Kapelle z. Hl.Rochus durch Eheleute H. van d. Wyck 1838 im alten Leprahaus Armenhaus eingerichtet 1845 in ein Krankenhaus verwandelt "Neues Rochushospital, auf der Hülle"
Unna			1597	1615 1635 1636	etwa 1510 erstmals Erwähnung eines Leprahauses vor der Stadt - an der Landstr., die aus dem Morgentor nach Werl führt - Hellweg - als Sykenhus bezeichnet 1505 wird eine St. Maria u. Elisabeth geweihte Kapelle ihrer Bestimmung übergeben 1687 Beginn des Verfalls 1750 weggebrochen -
Voerde				1637	
Vreden					1671 Leprahaus erwähnt
Warburg	1349	1439 1450	1540 1578 1597	1612 1636 1669 1670 1686	Siechenhaus vor dem Pappenheimer Tor für Aussätzige 1622 zerstört Leprosorium vor dem Molhäuser Tor 1463 in tempore guerre ac pesctilentcie Prozessionen mit dem Allerheiligsten gestattet im Landbez. um Warburg

	Übersicht über den zeitlichen Ablauf der Pest in Westfalen				Spitäler zur Aufnahme von Pestkranken von Leprösen
	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	
Warendorf				1630 1634 1667	1288 erstmalige Erwähnung des Leprahauses am Wege nach Freckenhorst. Haupt- und Nebenhaus. Das Haupthaus wurde schon früh als Armenhaus eingerichtet, während das Nebenhaus noch für die Aufnahme Aussätziger bereitgestellt wurde (letzter Aussätziger 1670 erwähnt - Nebenhaus 1780 auf Abbruch verkauft). Gen. "Siechenhorst" ("Sekenst") Verwaltung durch Stadtrat Mitte des 15.Jh. durch Milde Stiftungen Bau einer Kapelle ermöglicht (1863 abgebrochen) Ende des 15.Jh. Gründung einer Elende zur Aufnahme Seuchenkranker (Pflege der Kranken durch die "Elender", die auch gezwungen waren, die Toten zu begraben) 1634 zweites Haus - Haus des Jost Hanningmann u. späteres Waisenhaus - hinter dem alten Friedhof zur Aufnahme an Pest erkrankter Offiziere der Garnison bereitgestellt 1667 Bau eines Pesthauses vor dem Ostentor im sog. "Herrengarten" - Binnen- u. Außengräben mit eigenem Friedhof. Pesthauswall u. Große Pesthausstraße im Volksmund noch bekannt.
Warstein					Leprahaus angen. auf dem Berge v. Steien keine Urkunde
Wattenscheid	1395			1623 1635 1636	1430 22.2. erstmals Leprahaus mit Kapelle und Friedhof urkundlich erwähnt. Lage in Höntrop am Hellweg; Ende des 14.Jh. Pest in Wattenscheid, Pestkranke wahrscheinlich auf dem Friedhof hinter der Pilgrimskapelle bei Stalleicken (erbaut 1395); Pestkranke offenbar im Pilgrimshaus aufgenommen

	Übersicht über den zeitlichen Ablauf der Pest in Westfalen				Spitäler zur Aufnahme von Pestkranken von Leprösen
	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	
Werl			1518 1528 1580	1617 1618 1636	1330 erstmals Siechenhaus St.Jürgen vor der Stadt vor dem Büdericher Tor, westl. der Stadt Georgskapelle St. Georgstr. Siechenhaus lag am Hellweg
Werne			1589	1636 1637	Leprahaus op de Reitbeke, mit Georgskapelle seit 1479 Vikarie
Westhofen	1349		1598	1636	
Witten			1559	1636	Siechenhaus an der Straße nach Dortmund/Ostrand der Stadt Pestgottesdienst in Bommern
Wittgenstein			1568		
Wiedenbrück					Leprahaus an der nördl. Landwehr mit Kapelle und Friedhof
Wulfen					Der"Seikengarten" (Flur XV Nr.5 des Katasters). Ein Haus bestand bis 1800. Bekannt ist, daß den Leprösen ein eheliches Leben gestattet wurde. Im Taufbuch von Wulfen heißt es 1649 am 26. Nov. "Getauft Margaretha N. filia naturalis nostri leprosi ex legitima coniuge;...."

IV. Diskussion der Zusammenstellung

Anhand des von mir gesammelten Materials ist festzustellen, daß die Lepra in Westfalen weit verbreitet war, daß auch hier die Kranken aus der Gemeinschaft ausgestoßen und isoliert wurden, wie in anderen deutschen und europäischen Städten. Aus diesem Anlaß wurden meist vor den Toren der Städte Leprahäuser gegründet, und das Leprosenwesen entwickelte sich in den Gemeinden mit allen Vor- und Nachteilen für die Erkrankten. Das Gründungsdatum der meisten Leprahäuser läßt sich nicht mehr feststellen. Urkundliche Erwähnung finden diese Häuser oft nur aufgrund von Schenkungen, Renovierungen, Aufbauarbeiten oder Krankenzuweisungen. Insbesondere werden die Leprösen in den Armenrechnungen der Städte im 13. bis 15. Jh. aufgeführt. Aus diesen Schriftstücken ist auch das eine oder andere über die Lebensweise der "armen kranken Leute auf dem Felde" zu erfahren.

Im 16. bis 17. Jh. jedoch nehmen die Nachrichten vom Abbruch und Verfall der Häuser zu. Hier stellt sich die Frage, wie es zum Rückgang der Seuche ohne fundiertes medizinisches Wissen um die Krankheit, ihre Ursachen und ohne Medikamente gekommen ist, denn erst 1880 hat der Norweger Armauer Hansen (1841-1912) gezeigt, daß es sich bei der Lepra um eine ansteckende Krankheit handelt und von einem nach ihm benannten Bazillus übertragen wird. Es bedurfte dann beinahe wieder eines Jahrhunderts, um eine gewisse Beeinflussung der Erkrankung durch Sulfonamide zu erreichen. Um so überraschender ist das deutliche Zurückgehen der Erkrankung in Europa im 16./17. Jh. Einerseits kann hier die strenge und erbramungslose Isolierung der Kranken, die über lange Zeit gewonnene Erfahrung der Sichtmeister und die zunehmende Hygiene, die zwar kaum mit unseren Vorstellungen von Hygiene vergleichbar ist, als Grund für das Zurückweichen der Lepra angegeben werden. Andererseits liegt es auch an der Gepflogenheit im Raum Westfalen-Lippe, die Leprahäuser in Zeiten der Pest kurzerhand in Pesthäuser umzufunktionieren wie nachweislich in Ahaus, Ahlen, Burgsteinfurt, Siegen und Paderborn. Es wurden also die an der Pest erkrankten Bürger zu den Leprakranken geschickt. Somit ist anzunehmen, daß die durch die Lepra Geschwächten zusätzlich an der Pest erkrankten und starben. So wurde ein Großteil der Leprösen von der Pest dahingerafft, und die Hauptansteckungsquelle versiegte. Es ist auffällig, daß am Ende der Pestzüge auch die Lepra im westfälisch-

lippischen Raum verschwunden war. Es finden sich nach dieser Zeit nur noch kleinere Herde in Island, Norwegen und Ostpreußen. Diese Ansichten vertreten J.F.C.HECKER (143) und G.STICKER (144).

Aufgrund dieser Tatsache ist in Westfalen-Lippe eine Trennung der Pest- und Leprahäuser äußerst schwierig oder teilweise gar nicht möglich. Leprahäuser konnten in allen Teilen Westfalens nachgewiesen werden. Die Verbreitung ist so groß, daß ich versucht bin anzunehmen, daß das Leprahaus zur mittelalterlichen Siedlung, mindestens aber zum Weichbild einer mittelalterlichen Stadt gehörte und daß nur durch fehlende Quellen der Nachweis in manchen Städten nicht mehr zu erbringen ist.

Mit den Pesthäusern verhält es sich anders, da sich die Pest in Epidemien über das Land verbreitete. Es wurde auch von der Pest kein Ort verschont. Zwischen den großen Pestzügen war ein endemisches Aufflackern dieser Krankheit nur selten.

Was den Zeitpunkt der Errichtung von Pesthäusern betrifft, so ist es sicher, daß die Menschen von den ersten Epidemien 1348-1352 völlig überrascht wurden und sowohl die Erkrankungsrate als auch die Verluste unter der Bevölkerung so groß waren, daß Abwehrmaßnahmen in irgendeiner Form unmöglich waren oder viel zu spät kamen. Isolierungsmaßnahmen, die einen gewissen Schutz vor der Krankheit bedeuteten, wurden erst eingeleitet, als die Krankheit wiederholt auftrat, ohne daß ganze Landstriche entvölkert wurden. Außerhalb Westfalens bzw. Deutschlands finden sich Reaktionen erst einige Jahre nach dem Beginn der ersten Pandemie. Hier sei an die berühmte Pestordnung des Viconti von Reggio (1374) erinnert, die in 4 Punkten den Umgang mit Pestkranken festlegte.

1. Jeder Pestkranke muß aus seiner Wohnung auf das Feld oder in den Wald.
2. Pflegepersonal muß 10 Tage abgesondert werden und darf keinerlei Kontakt zu gesunden Personen haben.
3. Priester sollen die Kranken besuchen und den Behörden Meldung über die Erkrankung erstatten. Bei Nichtbeachtung der Vorschriften kann den Priestern das Vermögen entzogen werden oder der Tod auf dem Schreiterhaufen angedroht werden.
4. Niemand, außer besonders bestellten Personen, darf den Kranken beistehen.

Erinnert sei auch an die Anfänge der Quarantäne in Dubrovnik 1377 und Marseille 1383. Für den Hinweis von LIESE (145), daß die 1566 erwähnte Elende für Pestkranke an der Pfeffermühle in Dülmen bereits 1382 eingerichtet worden sei, konnte ich keine Bestätigung finden. Urkundlich nachweisbar ist die Bezeichnung Pesthaus bzw. Elende für Pestkranke erstmals 1475 in St.Ägidii in Münster. Ende des 15. Jh. wird eine Elende in Warendorf zur Aufnahme von Pestkranken erwähnt. 1519 entsteht die Elende in Oberwasser in Münster. Weiterhin entstehen Pesthäuser 1527 in Ahaus und Recklinghausen, 1529 für Lamberti in Münster, 1560 in Bocholt, 1566 die bereits erwähnte Elende für Pestkranke an der Pfeffermühle in Dülmen, 1573 die Elende Martini in Münster, 1584 wird in Burgsteinfurt von einem Pesthaus gesprochen.

Das Pesthaus in Warendorf entsteht erst 1667, als einerseits die Elende zur Unterbringung der Pestkranken nicht mehr ausreichte, andererseits aber festgestellt wurde, daß auch die Lage der Elende in der Stadt die Ansteckung noch Gesunder nicht ausschloß. So wurde beschlossen, vor dem Osttor im Herrengarten ein Haus zu bauen und die Kranken dorthin bringen zu lassen. Von der Außenwelt war dieses Haus durch tiefe, den ganzen Platz umgebende Außengräben und um das Haus liegende Binnengräben abgeschlossen. Die Verstorbenen wurden auf einem zum Friedhof erklärten Teil des Gartens begraben.

Dieses Pesthaus in Warendorf ist nach meinen Untersuchungen das einzige in Westfalen, das den von JETTER (146) beschriebenen Pesthäusern vergleichbar ist. Leider konnten weitere Urkunden und Berichte über dieses Haus noch nicht gefunden werden. Die sonst beschriebenen Elenden lagen meist in Stadtnähe oder sogar in der Stadt, so daß eine ausreichende Isolierung der hochinfektiösen Erkrankung nur bedingt oder gar nicht möglich war. Die Pestordnung des Fürstbischofs Bernhard von Galen vom 15. Juli 1666 (Abb.15) hat sicher zum Bau dieses Pesthauses beigetragen. Hier sei auch noch der Erlaß des Fürstbischofs für die Elende in Münster angeführt (147), der beinhaltet, daß in Zeiten, in denen keine Seuche auftrat, die Elenden leer stehen müssen, um in Notzeiten sofort für die von ansteckenden Erkrankungen befallenen Menschen zur Verfügung zu stehen. So wurden z.B. 1676 im Warendorfer Pesthaus die an der roten Ruhr erkrankten Menschen untergebracht (148).

Bemerkenswert ist in den Urkunden der Elenden Münsters, daß hier be-

reits das Prinzip der Bezirkszuordnung eingeführt wurde. Diese Aufteilung der Stadtbezirke und die Zuordnung zu bestimmten Krankenhäusern wird auch heute noch in manchen Städten angewandt. So gibt es z.B. in Essen einen Verteilungsschlüssel für die Notaufnahmen in den städtischen Krankenhäusern, der beinhaltet, daß ein Krankenhaus unabdingbar einen Platz für einen akut Kranken aus dem ihm zugeordneten Bezirk bereitstellen muß. In der Stiftungsurkunde vom 4.10.1529 heißt es: "Mit Zustimmung des Dompropstes und des Archidiakons, der Pfarrer von Lamberti und Servatii, sowie des Rates wird, weil die Elende Aegidii mit Pestkranken der Kirchspiele St. Jacobi, Aegidii und Servatii überfüllt ist, das Kirchspiel St. Servatii von der Elende St. Aegidii getrennt und der Elende Lamberti zugeordnet wegen der bessseren Einkünfte und der kürzeren Entfernung bei Kranken- und Totentransporten." Auch der noch folgende Satz: "Das Kirchspiel Servatii verpflichtet sich, jeden Kranken aus dem Kirchspiel, der in der Elende Lamberti verstirbt, auf dem Servatius-Friedhof begraben zu lassen", weist auf eine sehr gute Organisation hin.

V. Schluß und Zusammenfassung

Bei der Zusammenstellung des für diese Arbeit gesammelten Materials ließ sich nachweisen, daß auch im Raume Westfalen-Lippe die beiden schrecklichen Seuchen des Mittelalters, Lepra und Pest, im gleichen Maße wie im übrigen Deutschland und in angrenzenden Ländern ihre Opfer gefunden haben. Auch wurden in diesem Raum die Kranken isoliert, was in dieser Zeit die einzige Erfolg versprechende Maßnahme war. So wurden zunächst die Leprakranken aus der Dorfgemeinschaft verbannt, der bürgerlichen Rechte beraubt, vor die Tore der Städte bzw. Dörfer getrieben und auf freiem Feld oder in den umliegenden Wäldern wahrscheinlich in Hütten und leerstehenden Scheunen untergebracht. Später in Urkunden erwähnte Leprahäuser befinden sich regelmäßig vor den Toren der Städte an Fluß- oder Bachläufen und in der Nähe von Ausfallstraßen, wie dies in Westfalen besonders gut im Bereich des Hellwegs nachweisbar ist. Sie sind wahrscheinlich aus den erwähnten Hütten und Scheunen hervorgegangen, so daß ein echtes Gründungsdatum fehlt. Erst spätere Schenkungen und Gründungen von Kapellen sowie Hausordnungen weisen auf das Bestehen eines Leprahauses hin. Erst nahezu hundert Jahre nach dem Laterankonzil von 1179, auf dem die Kirche den Bau von Leprahäusern

sowie Kapellen und Bereitstellung von Geistlichen zur Versorgung der Kranken gefordert hatte, finden sich die ersten urkundlichen Erwähnungen eines Siechenhauses in Dortmund vor dem Ostentor 1263, und in Warendorf 1288. Die erwähnte Lage an den von der Stadt abführenden Wasserläufen diente der Versorgung der Kranken mit Wasser und der Hygiene; die Nähe zu den Ausfallstraßen sollten den Kranken die Möglichkeit, sich durch Betteln zu ernähren, eröffnen. Daß für die Kranken eine besondere Kennzeichnungspflicht, wie Kleidung, Klappern, Glöckchen oder Rufen bestand, ist zwar anzunehmen, läßt sich aber für den Raum Westfalen-Lippe nirgends beweisen. Die Aufnahme in ein Leprosenhaus erfolgte wegen der einschneidenden rechtlichen Konsequenzen nicht voreilig. Der Kranke mußte sich bei einem Sichtmeister vorstellen, der sich für den westfälischen Raum auf dem Darberg bei Hamm und in Paderborn befand. In Zweifelsfällen entschied als oberste Instanz der Sichtmeister des Kölner Leprosenhauses. Stützen sich unsere Erkenntnisse über die Leprosenhäuser in Westfalen-Lippe im 14. Jh. auf Berichte über Ausbau und Umbau, so erwähnen die Urkunden im 16. und 17. Jh. vorwiegend den Verfall und Mißbrauch sowie den Abbruch der Leprosenhäuser.

Die großen Pestzüge in Europa 1348-52, 1356, 1372-81, 1382-87, 1450-53, 1564 und 1663-68 haben ausnahmslos auch den westfälisch-lippischen Raum erfaßt. So wird die Pest 1349, also ein Jahr nach ihrem Ausbruch im heutigen Dubrovnik, bereits in Arnsberg, Coesfeld, Greven, Lemgo, Lüdenscheidm Paderborn, Warburg und Westhofen erwähnt. Die Berichte aus dieser Zeit sind jedoch spärlich. Besonders als Pesthäuser errichtete Bauten gab es offenbar nur in Münster 1475, Coesfeld 1527, Bocholt 1560 und Warendorf 1667. In der Regel wurden auch in Westfalen Pestkranke in die Leprosenhäuser abgeschoben, was entscheidend zur Ausrottung der Lepra beitrug.

Aus den Urkunden und Chroniken geht hervor, daß auch in Westfalen teilweise die Juden für den Ausbruch der Pest verantwortlich gemacht wurden (Steinheim 1618). Außerdem werden Gelöbnisse, wie Prozessionen, Segen oder Festtage "treu dem Versprechen der Vorfahren" noch gehalten. Besonders erwähnenswert ist hier die Stadt Steinheim, die eine Verbindung zwischen der Tradition und der Bekämpfung der Lepra in der heutigen Zeit hergestellt hat. Aufgrund eines Gelöbnisses aus dem Jahre 1636/37 wird in der Stadt Steinheim alljährlich das St. Rochus-Fest am

16. August gefeiert. Die Kollekte dieses Tages wird an die Leprösen der Isolierstation der Stadt Kalemie im früheren Kongo-Albertville, der Patenstadt Steinheims überwiesen. In vielen westfälischen Städten erinnern heute nur noch Straßennamen oder Flurbezeichnungen, die teilweise nur noch im Volksmund überliefert sind, an die früher bestehenden Siechenhäuser.

VI. Fußnoten

1) Ackerknecht, E. "Geschichte und Geographie der wichtigsten Krankheiten" S. 98
Der Lepra-Baz. wurde 1873 von A.Hansen als ansteckender Bazillus der Lepra entdeckt und die Erkrankung zeitweise "Hansen-Krankheit" genannt

2) Brockhaus, 9.Aufl. Bd. 14, S.832

3) Virchow, R. in:"Archiv für Pathologie" "Zur Geschichte des Aussatzes, besonders in Deutschland, nebst einer Aufforderung an die Ärzte und Geschichtsforscher". S. 142

4) Virchow, R. ebenda S. 142/143

5) Virchow, R. ebenda S. 148

6) Liese, W. "Westfalens alte und neue Spitäler" S. 149

Schulte, N. "Das Medizinalwesen in der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund bis zum Jahre 1815" S. 31

7) Zuhorn, W. "Kirchengeschichte der Stadt Warendorf", Bd. 2, S. 72

8) Reicke, S. "Das Recht der Leprosen", S. 232

9) Edictus Rotaris cap.176, Bluhme, Hannover 1869, p.36
"176. De leproso. Si quis leprosus effectus fuerit, et cognitum fuerit iudici uel populo certa rei ueritas, et expulsus foris a ciuitate aut casam suam, ita ut solus inhabitet, non sit ei licentia res suas alienare aut thingare cuilibet personae. Quia in eadem diae, quando a domo expulsus est, tamquam mortuus habetur. Tamen dum adiuxerit, de rebus quad reliquerit, pro mercedis intuitu nutriatur".

10) Konrad v. Würzburg "Engelhard", S. 192-203

11) Hartmann von Aue "Der arme Heinrich", Göschensammlung Berlin 1958, S. 47-51

12) - Trotz vieler Mühen konnte ich keinen Hinweis finden, daß irgendwo im westf. Raum eine Leprosenklapper erhalten ist. Auch fand sich nirgends eine genaue Beschreibung der Leprosenkleidung in Westfalen.

13) Reicke, S. "Das Recht der Leprosen". Über die Lepraschau in der Hand der Aussätzigen. S. 259 ff

14) Ackerknecht, E. "Geschichte und Geographie der wichtigsten Krankheiten". S. 98/99

15) Meyer-Enzyklopädisches Lexikon - Bd. 18, S. 462/463

16) Rath, G. "Die Pest" - Ciba-Zeitschrift 73, Wehr/Baden, 1955, Bd. 7, S. 2409/2410

17) Boccacio "Das Decameron" S. 14 ff

18) Rath, G. "Die Pest" s.o. S. 2410

19) Rath, G. ebenda

20) Archiv 1671 Kath. Kirche St.Marien - Steinheim, Liber annotationum.

21) Nostradamus, M. Centuries, Leuwen, 1555

22) mündliche Überlieferung

23) Rath, G. "Die Pest" s.o. S. 2415

24) Rath, G. ebenda S. 2415

25) Rath, G. ebenda S. 2416

26) Rath, G. ebenda S. 2417

27) Schmitz-Cliever, E. Archiv für Hygiene und Bakteriologie München, Bd. 138, H6 S. 440-444 "Ein Beitrag zur Epidemiologie der Pestpandemie von 1664-1667"

28) Jetter, D. "Das Isolierungsprinzip in der Pestbekämpfung des 17.Jh.", Heidelberg, 1974

29) Tücking, K. "Geschichte der Herrschaft und Stadt Ahaus", 1971, Nachdruck Gebr.Lensing, Ahaus, S. 39/40

30) - "Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Ahlen" - Selbstverlag der Stadt Ahlen 1970, Bd. III, S. 219/223/224/242/318

31) v.Steinen, J.D.	"Westfälische Geschichte", Stück XXX, S. 1106
Abraham a Santa Clara	"Sämtliche Werke" Bd. XIX "Heilsames Gemischmasch" S. 399
32) Kreisarchiv Warendorf	Bestand Beckum
33) Stadtarchiv Bocholt	Stadtrechnung von 1422
Schmeddinghoff, A.	"Werden und Wachsen der Stadt bis 1600", S. 191
Reigers, F.	"Beiträge zur Geschichte der Stadt Bocholt und ihrer Nachbarschaft". Bocholt 1891, S. 852
Stadtarchiv Bocholt	Waisenhausrechnungen, 1500-1650
34) Darpe, F.	"Geschichte der Stadt Bochum", Bochum 1888-1894, S. 111 ff
35) v.Steinen, J.D.	"Westfälische Geschichte", Stück XVI
-	Das für Bochum erwähnte Leprahaus ist mit dem bei Wattenscheid am Hellweg liegenden identisch.
36) Starting,	"Geschichte der Stadt Borken", Borken 1842, S. 42
Eckelt, H.	"Die Geschichte des Armenwesens und der Wohltätigkeitsanstalten der Stadt Borken von den Anfängen bis zum Beginn des 19.Jh." S. 42 ff
37) Hilgemann, -	Stadtarchivar - Burgsteinfurt
38) Wiggermann, H.	"Das ehemalige Castroper Leprosen- oder Siechenhaus" in Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung, 8. Jahrgang, Nr. 2, Februar 1929, S. 9
39) Wiggermann, H.	ebenda S. 10/11
40) Stadtarchiv Coesfeld	Leprosenkopiar und Urkunde II/III 20/25/30 f
41) Darpe, F.	"Wohltätigkeitsanstalten Coesfeld" Münster 1907, S. 66
42) Schulte, N.	"Das Medizinalwesen in der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund bis zum Jahre 1815", Dortmund 1936, S. 33
Liese, W.	"Westfalens alte und neue Spitäler". Aufsatz aus: Zeitschrift für westfä-

lische Geschichte und Altertumskunde Bd. 77, S. 150

43) Schulte, N. — ebenda

44) Rübel, K. — "Geschichte der Grafschaft und freien Reichsstadt Dortmund", Verlag Hist. Verein DOrtmund 1917, Armenanstalten Dortmund, S. 216

45) Fahne, — Statuar-Recht Dortmunds, S. 77

46) Schulte, N. — vgl. 42) S. 22 f Kapitel über die Seuchen und Krankheiten

Liese, W. — vgl. 42) S. 149

Reicke, S. — "Deutsches Spitalrecht im Mittelalter" S. 180

47) Seibertz, J.S. — "Quellen der Westf. Geschichte", S. 750 Bd. I, Kap. 22

Seibertz, J.S. — ebenda S. 338

Seibertz, J.S. — ebenda S. 378/379

48) Schulte, N. — S. 12 ff

49) Schulte, N. — ebenda

50) Armenarchiv Dülmen — I 8

51) Armenarchiv Dülmen — I 73

52) Padberg, H. — "Die Geschichte der Caritas in Dülmen (W.)", S. 30

53) Armenarchiv Dülmen — I 137

54) Wiesmann, F. — "Geschichte der Stadt und Wohltätigkeitsanstalten Dülmens", S. 16 ff

55) Nachricht der Kath. Pfarrgemeinde St. Victor, Dülmen, 1982, daß nach wie vor die Osternacht-Prozession durchgeführt wird und 1982 eine 600-Jahr-Feier stattgefunden hat. Siehe auch Abb. 10

56) Staatsarchiv Münster — Dülmen 7 b

57) Armenarchiv Dülmen — I 23

58) Padberg, H. — vgl. 52) S. 40

59) Padberg, H. — ebenda

60) Armenarchiv Dülmen — I 120

61) Chronik der Stadt Dülmen

62) Schillup, A. — in: "700-Jahre Hamm-Westfalen" S. 281 "Milde Stiftungen"

Liese, W. — S. 154

63) Schillup, A. vgl. 62) ebenda

64) Schillup, A. ebenda

65) Westfälische Stadtrechte I S. 74 f, Nr. 62

66) Reicke, S. "Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter", 2.Bd. "Über die Lepraschau in der Hand der Aussätzigen" S. 259 ff

67) Eickhoff, in: "700-Jahre Hamm-Westfalen", S. 313 "Seuchen und Krankheiten"

68) Liese, W. S. 155

69) Staatsarchiv Münster Urkunde der Äbtissin Lisa St.A.M. Abtei Herford Urkunde 1367, Juli 24

70) Pape, R. "Die Pest in Herford", Herforder Jahrbuch, Bd. X, 1969

71) Gerlach, F. "Archidiakonat Lemgo", S. 344

72) Prinz, MUB I, 1-Nr. 89 Urkunde 1333 v. 20. Juni

73) Prinz, MUB I, 1-Nr. 115, 116, 117

74) Stiftungsurkunde der Kapelle Kinderhaus (Münster)

75) Rathert, G. S. 14

76) Stadtarchiv Münster Urkunde 1475 St.Ägiddi-Elende

77) Stadtarchiv Münster Urkunde 1519/3.5. Unterwasser

78) Stadtarchiv Münster Urkunde 1529/4.10. Lamberti

79) Stadtarchiv Münster Urkunde 1573/19.12. Martini

80) Ratsprotokoll vom 29.1.1689

81) Ratsprotokoll von 1636

82) Ratsprotokoll von 1660

83) Richter, W. "Geschichte der Stadt Paderborn" S. 174/175, Bd. I

84) Richter, W. ebenda

85) Liese, W. "Paderborn" S. 171

86) Lappe, J. "Siechenhäuser im Paderborner Land", Heimatborn, Paderborn 1932, XII. Jahrg, Nr. 7, Beilage zum Westf. Volksblatt

87) Richter, W. vgl. 74) ebenda

88) Cosmidromius Gobelini Person, Münster 1900

89) Tack, W. "Paderborn, die Alte Stadt" S. 72

90) Tack, W. ebenda

91) Bessen, G.J. "Geschichte des Bistums Paderborn", Teil I, S. 193/194

92) Richter, W. vgl. 74) Bd. II, S. 32
93) Mummenhoff, W. "Zur Geschichte der Pest in Recklinghausen" in: Zeitschrift Alt-Recklinghausen 1925, 6, Nr. 1
94) - Rentmeister-Rechnungen 16/17, JH
95) - Rentmeister-Rechnung 1527
96) - Rentmeister-Rechnung 1578
97) Mummenhoff, W. vgl. 84) ebenda Stadtrechnung 1555
98) Mummenhoff, W. ebenda
99) Mummenhoff, W. ebenda
100) Achenbach, H. Geschichte der Stadt Siegen, S. 35/36
101) Achenbach, H. ebenda
102) Achenbach, H. ebenda
103) Achenbach, H. ebenda
104) Achenbach, H. ebenda
105) Achenbach, H. ebenda
106) Achenbach, H. ebenda
107) Achenbach, H. Teil III, S. 38 Fußnote
108) Westfälisches Urkundenbuch, Bd.7 / 1200-1300, 1611 Status Erzbischof siegfrieds von Köln für das Leprosenhaus zu Marbeke bei Soest, Soest 1277, Juni 30 - Juli 6
109) Deus, W.H. "Soester Recht", Ältere Ordnungen, S. 357
110) Rademacher, Annalen 1581-1615, S. 1032
111) Gemmeke, A. "Die Siechenlinde"
112) Rosen = Leprosen
113) Gemmeke, A. vgl. 102) ebenda
114) Gemmeke, A. vgl. 102) Pesttafel in "St.Marien Steinheim", Büchlein zur Information über die Geschichte der kath. Kirche St.Marien, Steinheim
115) Stadtarchiv Münster Steinheim 6/11/5 ff 1 Sammlung Gemmeke
116) ebenda
117) Hinweis des StVR Heinz Gellhaus in einem Brief vom 3.5.79
118) ebenda
119) Liese, W. Unna S. 178
v.Steinen, J.H. Westf.Geschichte, das XIII.Stück, S. 1093

120) Liese, W.	vgl. 110) ebenda
121) Liese, W.	vgl. 110) ebenda
122) Timm, W.	"Geschichte der Stadt Unna" S. 33
123) Timm, W.	ebenda
124) v.Steinen, J.H.	vgl. 110) S. 1093
125) Nicolai, Ph.	"Der Freudenspiegel des Ewigen Lebens" Vorrede
126) v.Steinen, J.D.	vgl. 110) ebenda
127) Liese, W.	S. 180
Reicke, S.	vgl. S. 180
128) Heidenreich,	"Pest und Seuchen in Warburg und Umgebung"
129) Heidenreich,	ebenda
130) Heidenreich,	ebenda
131) Heidenreich,	ebenda
132) WUB III Nr. 1777	Westfälisches Urkundenbuch
133) Zuhorn, W.	"Geschichte der Wohltätigkeitsanstalten der Stadt Warendorf", Bd.53, S.246
134) Zuhorn, W.	ebenda
135) Zuhorn, W.	ebenda, Bd.54, S.50/51
136) Pestordnung des Fürtsbischofs	Christian Bernhard von Galen WAF/Archiv AA, Abt.2 D XIX, 1
137) Schulte, W.	Propsteiarchiv der Stadt Wattenscheid Bd.VII, S. 425-468, "Benefizium St. Magdalenae am Leprosenhaus zu Neukirch in Höntrop"
138) Urkunde vom 28.7.1546	ebenda
139) Urkunde vom 2.9.1679	ebenda
140) Urkunde vom 2.1.1709	ebenda
141) Urkunde vom 14.2.1710	ebenda
142) Liese, W.	S. 196
143) Hecker, J.F.C.	"Der Schwarze Tod im 14.Jhdt"
144) Sticker, G.	"Die Pest",
145) Liese, W.	vgl. 42)
146) Jetter, D.	"Das Isolierungsprinzip in der Pestbekämpfung des 17. Jahrhunderts"
147) Pestordnung des Fürstbischofs	1666
148)	ebenda

VII. Literaturverzeichnis und veröffentlichte Quellen

ABÉE, Horst "Die Leprosenhäuser der Grafschaft Mark". Inaug.Diss. Frankfurt/Main, 1947

ABRAHAM, a Santa Clara , Johann Ulrich Megerle "Sämtliche Werke" Bd. XIX "Heilsames Gemischmasch", Wien 1947

v.ACHENBACH, H. "Geschichte der Stadt Siegen", Siegen, 1881-94, Druck v.W.Vorländer

ACKERKNECHT, Erwin "Geschichte und Geographie der wichtigsten Krankheiten", Enke Verlag, Stuttgart, 1963

BATHE, Anna "Die Caritas im Kirchspiel Wattenscheid von den Anfängen bis 1820" in: Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Bd.88, Sonderdruck Wattenscheid 1933

BESSEN, Georg Joseph "Geschichte des Bistums Paderborn", Verlag J.Wesener, Paderborn, 1820

BEUMER, Hendrik Maria "Willem Storm van Leeuwen und seine Bedeutung für die Asthmaforschung" in: Düsseldorfer Arbeiten zur Geschichte der Medizin, Heft 31, Michael Triltsch Verlag, Düsseldorf

BEURHAUS,- "Die Merkwürdigkeiten der Stadt Dortmund" (Handschrift im Stadtarchiv Buch I, Kap. 12)

BIELING, A. "Das Paderborner Siechenhaus" (WZ-Westf.-Zeitschrift, 28, 1869), Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 3.Folge, Bd.8, 1869

BOCCACIO, Giovanni "Das Decameron" Bertelsmannverlag 1956

BÖRSTING-SCHROER,- Handbuch des Bistums Münster 1940, Dülmen 1943

BRUNABEND, Josef "Stadtgeschichte von Attendorn", Attendorn 1892

BUMER,- "Chronik der Stadt Lünen", Lünen 1842

CHALNBAEUS, Robert "Lippstadt. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte", Verlag Aug. Staats, Lippstadt,1876

CORDES, Werner "Attendorn - Beiträge zur Geschichte der kurkölnischen Stadt"

COSMIDROMUS Gobelini Person, Verlag Aschendorff, Münster, 1900, herausg. von Max Jansen

CRAEMER, U. "Das Hospital als Bautyp des Mittelalters", Köln, 1963

CRAWELIUS, Georg Cornelius Antonius und SCHEFFLER, Johann Daniel, "Die Berleburger Chroniken", Laasphe, 1964, herausg. von Prof.Dr. W. Hartnach

CREUTZ, R. und STEUDEL, J. Einführung in die Geschichte der Medizin in Einzeldarstellungen. Silva Verlag, Iserlohn, 1948. Hier: S.181-197, Der Todeszug der Pest in Westdeutschland

CULEMANN, E.A.F. "Mindische Geschichte bis auf das Jahr 1713" und "Ravensbergische Merckwürdigkeiten" von 1747-1753

DARPE, F. "Wohltätigkeitsanstalten Coesfeld", Münster, 1907

DARPE, F. "Codex traditionum Westfalicarum IC", Münster, 1892

DARPE, F. "Geschichte der Stadt Bochum", Bochum 1988-94, Teil I-III

DEGE, W. "Der Hellweg" in: Kultur und Heimat 1966-68

DEUS, Wolf-Herbert "Soester Recht", Quellensammlung, 3. Lieferung, Ältere Ordnungen, Westf. Verlagsbuchhandlung Mocker und Jahr, Soest, 1971

ECKELT, Herbert "Die Geschichte des Armenwesens und der Wohltätigkeitsanstalten der Stadt Borken von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts", Inaug.Diss. Philosoph.Fakultät, Münster, 1953

EICKHOFF,- in: "700 Jahre Stadt Hamm/Westf.", Hamm, 1979

FLASKAMP, Franz "Funde und Forschungen zur westf. Geschichte", Münster/Westf., 1955, II.Teil, Die Juden in Wiedenbrück

FRAATZ, Paul "Beiträge zur Seuchengeschichte Westfalens und der holländischen Nordseeküste". Gustav Fischer, Jena, 1924

FREISEWINKEL, Paul "Kleine Chronik der Stadt Hattingen: Zeittafeln-Übersichten-Kartenskizzen". Hattinger heimatkundliche Schriften, große Reihe / Heft 1, 1971

GEISBERG, Max"Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen", Bd.6, -Münster-, Münster, 1941

GEMMEKE, Anton "Geschichte der Armenhäuser und des Armenwesens der Stadt Paderborn bis zum Jahre 1866" Inaug.Diss.,Bad Oeynhausen, 1939

GERLACH, Friedrich "Der Archidiakonat Lemgo", Münster, 1932

GOERKE, H. Das "Møller-Christensen-Syndrom" - Eine für die klinische Leprologie bedeutsame osteoarchäologische Entdeckung. Katalog: "Aussatz-Lepra-Hansen-Krankheit", Habrich u.a.Teil I, S.146

HABRICH, Ch. u.a. Teil I des Katalogs zur Ausstellung "Aussatz-Lepra-Hansen-Krankheit". Ein Menschheitsproblem im Wandel. Medizinhistorisches Museum, Ingolstadt, 1982

HAESER, H. "Lehrbuch der Medizin und der epidemischen Krankheiten", 3.Aufl., Bd.3, G.Fischer, Jena, 1882

HAREN, Gerrit "Geschichte der Stadt Witten", Witten, 1924

HARTMANN von Aue "Der arme Heinrich", Sammlung Göschen, Bd.18, Berlin, 1958

HECKER, J.F.C. "Der Schwarze Tod im vierzehnten Jahrhundert", Verlag Herbig, Berlin, 1832

HEFFNER, L. "Beitrag zur Geschichte der abendländischen Lepra in Ostfranken" in: Archiv des hist.Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Wzb. 1852, Bd. XII, Heft 1, S.82

HEFFNER,- u. REUSS,- "Würzburg und seine Umgebung", 1852

HEIDENREICH,- "Pest und Seuchen in Westfalen und Umgebung". Warburger Kreisblatt, 1910 Juli-Nov.

HOFIUS, Kurt "Die Pest am Niederrhein, im besonderen in Duisburg" in: Duisburger Forschung, Bd. 15, 1971

HÜLLMANN,- "Städtewesen", Bonn, 1829, Th.IV, S.55

HUYSKENS, V. "Zeit der Pest in Münster während der 2. Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts", 1901-05, 2 Teile. Inhalt: Urkunden und Protokolle der Stadt Münster

JETTER, D. "Geschichte des Hospitals", Wiesbaden, 1966

JETTER, D. "Das Isolierungsprinzip in der Pestbekämpfung des siebzehnten Jahrhunderts", Heidelberg, 1974

JOSEPHSON, Ludwig "Chronik der Stadt Iserlohn", Iserlohn, 1850

KEMPER, Paul "Die Bedeutung der Hellweglinde", Druck Heinrich Pöppinghaus, Bochum-Langendreer, 1936

KERSTING, F. "Lippstadt" Druck und Verlag E. Hegener, Lippstadt, 1905/06

KEYSER, Erich "Deutsches Städtebuch" III/2, Westfalen 1954, Kohlhammer-Verlag

KLEIBAUER, Heinrich "Sagen aus der Stadt und dem Landkreis Iserlohn"

v.KLOCKE, Friedrich "Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten", 4.Bd. Münster und Soest, 1953

KLÖVEKORN, G.H. "Der Aussatz in Köln". V.K.Thiemig KG, München, 1966

KOLLMEIER, Karl Von der Überwasser-Elende zum Militärhospital. Die Entwicklung des militärischen Sanitätswesens in der Provinzhauptstadt Münster/Westfalen, Historia Hospitalium 13 (1979-1980), S.96-118

KONRAD v. Würzburg "Engelhard", Max Niemeyer-Verlag, Tübingen, 1963, S.192-203

LAUMANN, C. Leprosenheime in Westfalen "Das Siechen- und Leprosenhaus in Lippstadt" aus der Zeitschrift "Lippstadt und Umgebung", 26. Jg., Nr.7 / Juni 1944

LAPPE, Josef Siechenhäuser im Paderborner Land, in: Heimatborn, 12. Jahrgang, Nr. (1932)

LAPPE, Josef Leprosenkirchen in Westfalen in: Heimatblätter für das Märk. Land auf roter Erde, Beilage zur Schwelmer Zeitung, 11. Jahrgang, Nr. (1933)

LAPPE, Josef Kirchengeschichte Wattenscheids, I.Teil, von der Gründung bis 1821, Geseke 1942

LECHNER, Karl "Das große Sterben in Deutschland in den Jahren 1348-1351 und die folgenden Pestepidemien bis zum Schlusse des 14.Jh." (o.O.)

LECHE, Johann-Caspar (1694-1785) "Stadtchronik von Iserlohn" (Stadtarchiv Iserlohn)

LIESE, W. "Westfalens alte und neue Spitäler". Zeitschrift für westfälische Geschichte und Altertumskunde, Bd.77

LORENZEN, Ernst "Hagen"- ein Haus- und Heimatbuch. Verlag Walter Severin, Hagen, 1922

MØLLER-CHRISTENSEN, V. Persönliche Mitteilungen über seine Ausgrabungen auf Leprosen-Friedhöfen und die Anfänge der Lepra-Osteoarchäologie. Katalog Teil I S.152 "Aussatz-Lepra-Hansen-Krankheit", Ingolstadt, 1982

MÜLLER/PÖCH Spezielle Pathologie und Therapie in Bd. V. Die Pest von Weil, Docent Dr. H.F. Müller und Dr. R. Pöch, Wien 1900

MUMMENHOFF, W. "Zur Geschichte der Pest in Recklinghausen", 6. Jahrgang, 1.2.1925, Nr.1, herausgegeben von Dr. Heinrich Pennings

MUSEHOLD, P. "Die Pest und ihre Bekämpfung", Berlin, 1901, S.57ff Verhalten des thier. Körpers gegenüber der Pest, S.99ff Empfänglichkeit des Menschen für die Pest

NICOLAI, Philipp "Freudenspiegel des ewigen Lebens", Neudruck der Ur-Auflage von 1599, Westf. Verlagsbuchhandlung Mocher und Jahn, Soest, 1963

OCHSE, Siegfried "Kirchliche Heimatkunde", Münster, 1949

PADBERG, Hans Die Geschichte der Caritas in Dülmen (Westf.), Bottrop, 1935

PAPE, Rainer "St.Rochus und der Schwarze Tod in Herford", Herforder Jahrbuch, X.Band, 1969

PENNINGS, H. "Geschichte der Stadt Recklinghausen und ihrer Umgebung", Buchdruckerei J. Bauer, Recklinghausen, 1930

PRINZ, J. Münstersches Urkundenbuch Teil I, Halbband 1 (MUB) Das Stadtarchiv Münster 1176-1440

PROBST, Christian "Das Hospitalwesen im hohen und späten Mittelalter und die geistliche und gesellschaftliche Stellung des Kranken" in: Sudhoffs Archiv, Wiesbaden, Bd.50, 1966, S.246-258

PÜSCHEL, E. "Die Geschichte des Arge-Hospitals und seiner Nachfolger auf den Färöern". In: Historia Hospitalium, Heft 8, Dez. 1973

RADEMACHER, ANNALEN der Stadt Soest (1500-1615), Soest, 1966

RATH, G. "Die Pest", Ciba-Zeitschrift, Nr.73, Wehr/Baden, 1955, Bd.7

RATHERT, G. "Die Geschichte des Leprosenhauses in Kinderhaus bei Münster/W." Inaug.Diss., Münster, 1968

REICKE, Siegfried "Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter", 2.Bd., Stuttgart, 1932, Amsterdam 61, Nachdruck (Schippers) Bd.1, S.310-326

REIGERS, Fr. "Beiträge zur Geschichte der Stadt Bocholt und ihrer Nachbarschaft", Bocholt, 1891, S.852

RICHTER, W. "Geschichte der Stadt Paderborn", Paderborn, 1899, Druck und Verlag der Jungfermannschen Bh.

RISSE, A. "Die Leprosenhäuser im Raume Münster" in: Westfälischer Heimatkalender 1955, Münster, 1954

RODEGRA, Heinz "Vom Pesthof zum Allgemeinen Krankenhaus", Studien zur Geschichte des Krankenhauswesens, Bd.7, Verlag Murken-Altrogge, Münster, 1977

ROTHERT, Hermann "Westfälische Geschichte", Erster Band "Das Mittelalter", Verlag Bertelsmann, Gütersloh, 1949

RÜCKERT, Oskar "Geschichte des Siechenhauses Unna" in: Heimatblätter für Unna und den Hellweg, 1949, S.79ff

RÜBEL, K. "Geschichte der Grafschaft und freien Reichsstadt Dortmund", Verlag Hist. Verein Dortmund, 1917, S.232ff - 248/249

RUMPE, S.R.Robert - Krefeld "Die Gesundheitspflege in der Provinz Westfalen nach Vergangenheit und Gegenwart", Verlag G.Fischer, Jena, 1933

SAUERLÄNDER, Wilhelm "Geschichte der Stadt Lüdenscheid von den Anfängen bis zum Jahre 1813". Beucher, Lüdenscheid, 1965

SCHADEWALDT, H. "Düsseldorf und seine Krankenanstalten, Historia Hospitalium". Sonderheft Düsseldorf, 1969

SCHADEWALDT, H. "Die wissenschaftliche Erforschung der Lepra in der Medizin des 18. bis frühen 20. Jahrhunderts". In: Katalog, Teil I zur Ausstellung "Aussatz-Lepra-Hansen-Krankheit", Habrich, Ch. u.a., Ingolstadt, 1982

SCHEELE, Norbert "Die Pest im südlichen Sauerland" in:"Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe", Folge 88, 1972, Juli/September, Nr.3, S.141ff

SCHILLUP, A. 700 Jahre Hamm/Westf., eine Zeitschrift, S.267-292 "Milde Stiftungen"

SCHNETTLER, Otto "Herdecke im Wandel der Zeiten", Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Hist. Verein für Dortmund und Grafschaft Mark, 1939 (S.111)

SCHLOSSBERGER, H. "Kriegsseuchen", Hist. Überblick über ihr Auftreten und ihre Bekämpfung, G. Fischer Verlag, Jena, 1945, S.1

SCHMEDDINGHOFF, A. "Werden und Wachsen der Stadt bis 1600", Stadt Bocholt, Münsterland 1922, S.191

SCHMITZ-CLIEVER, E. Archiv für Hygiene und Bakteriologie, München, Bd.138, H6, S.440-444. Ein Beitrag zur Epidemielogie der Pestpandemie von 1664-1667

SCHNÜRER, Gustav "Kirche und Kultur im Mittelalter", Bd.1, Paderborn, 1927

SCHULTE, E. "Das Probsteiarchiv Wattenscheid", Wattenscheid, 1930, S.425

SCHULTE, Norbert "Das Medizinalwesen in der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund bis zum Jahre 1815", Inaug.Diss., Düsseldorf, 1936

SCHWIETERS, Julius "Geschichtliche Nachrichten über den westlichen Teil des Kreises Lüdinghausen "

SEIBERTZ, J.S. "Quellen der Westfälischen Geschichte", Arnsberg 1857.69, Teil III"Landes- und Rechtsgeschichte", S.750

SONNWALD, K.H. "Die Entwicklung des Krankenhauswesens der Stadt Dortmund von 1849 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914", Verlag Murken/Altrogge, Münster, 1981

STARTING,- "Geschichte der Stadt Borken", Borken, 1842

v.STEINEN, J.D. "Westfälische Geschichte", Mehren und Hobbeling, Münster/W., 1964

STETTLER-SCHÄR, Antoinette "Lepra 1968", Dokumenta Geigy, Basel, 1969

STICKER, G. "Die Pest", 1) die Geschichte der Pest; 2) die Pest als Seuche und Plage, Abhandlung zur Seuchengeschichte I, Giessen, 1908-10

STROTKÖTTER, G. "Über Siechenhäuser in Recklinghausen, Dorsten, Wulfen und Haltern". In: Vestische Zeitschrift, Band 10, Jahrgang 1900, S.28ff

TACK, Wilhelm "Paderborn, die alte Stadt", Selbstverlag des Altertumsvereins, Paderborn, 1969

TÜCKING, Karl "Geschichte der Herrschaft und Stadt Ahaus", 1971, Nachdruck, Gebr. Lensing AHAUS

TIMM, W. "Geschichte der Stadt Unna", Unna, 1962

VAGEDER, A. "Bürger und Bürgerrecht in Ahaus"

VIRCHOW, Rud. "Zur Geschichte des Aussatzes, bes. in Deutschland nebst einer Aufforderung an die Ärzte und Geschichtsforscher", Archiv für Path. Anatomie, Bd.18, (Heft 1 und 2, X.)

VOGELER,- "Das Leprosenhaus auf der Marbecke bei Soest", Zeitschrift des Vereins für Geschichte von Soest und Börde, 1883/84, 6.

VOLLMER, Bernhard "Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Bielefeld", Bielefeld und Leipzig, 1973

VOSS, Reinhard "Geschichte der Gemeinde Lenne" (Festschrift zur 900-Jahr-Feier)

WESTFÄLISCHES Urkundenbuch - Staatsarchiv Münster, Münster 1908

WIESMANN, F. "Geschichtliche Mitteilung über die Stadt Dülmen und ihre Wohltätigkeitsanstalt", Coesfeld 1848

WIGGERMANN, Hermann "Castrop-Rauxel - Heimatbuch zur 1000-Jahr-Feier, 834-1934", Stadt Castrop-Rauxel, 1934, S.235-238

WOLF, J. "Zur Quellen- und Forschungslage der Leprageschichte". Ergebnis einer internationalen Recherche. Vorgetragen auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Medizin, Naturwissenschaft und Technik, Giessen, 26.9.1983

ZUHORN, W. "Kirchengeschichte der Stadt Warendorf" (2.Bd.), Warendorf 1919/20 in: "Westfälische Geschichte und Altertumskunde Westfalens", "Geschichte der Wohltätigkeitsanstalten der Stadt Warendorf",

a) Bd.53, S.245 ff (1885)

b) Bd.54, S. 30 ff (1896)

c) Bd.55, S.115 ff (1898)

VIII. Ungedruckte Quellen

Kreisarchiv Warendorf / Bestand Beckum

Stadtarchiv Bocholt, Waisenhausrechnungen

Stadtarchiv Coesfeld, Abt.II, Nr. 30; Abt.III, Nr. 108; Abt. III, Nr. 55; Abt. III, Nr. 27; Abt. II, Nr. 25; Nr. 20; Abt. III, Nr. 122; Abt. III, Nr. 129; Abt. III, Nr. 178; Abt. III, Nr. 479; Abt. III, Nr. 511; Abt. III, Nr. 610; Abt. III, Nr. 813; Abt. III, Nr. 845; Nr. 850; Nr. 855

Bistumsarchiv Münster - Generalvikariat, Coesfeld, St. Lamberti A44 (Stiftungsurkunde des Coesfelder Leprosenhauses)

Stadtarchiv Detmold, L37 Polizei- und Hoheitsakten 1552-1721 L24, K II, A II, L20, L26, L30, L32, L12 Regierungsprotokolle 1536-1748, L56-60 30-jähriger Krieg, D 71, D 72

Stadtarchiv Dülmen, Das Armenarchiv zu Dülmen, untergebracht in 24 Kästen im Heimatmuseum, Abschnitt I: 1364-1725, II: 1726-1902

Das Archiv der Leprosenvikarie 1302-1897

Stadt Lengerich, Akte T 18: 1584, 1598; Akte T 11: 1598, 1606

Stadt Lünen, Ratsprotokollbuch der Stadt Lünen I, Folia 26, 1614

Münster/Westfalen, Stiftungsurkunden 1475 St. Aegidii, 1516 Unterwasser - Marientrost, 1519 Lamberti, 1573 Martini-Elende, Urkunde 1566 Nr. 69

Paderborn, STAP, Urkunde Nr. 51

Rheda-Wiedenbrück, St.A.R. 2a/VI, St.A.R. 2a/V Nr. 16

Soest, Rademacher Annalen von 1500-1605, S. 151 1581-1615, S. 1032

Recklinghausen, Rentmeisterrechnungen von 1486-1639

Steinheim - Staatsarchiv Münster, Stadt Steinheim, XI 5 fol.1 Sammlung A. Gemmeke

Warendorf, WAF-Archiv AA Abt. 2 D XIV, 1; WUB III, Nr. 1777

Stadt Werl, Staatsarchiv Münster, Kloster Wedinghausen Urk. Nr. 150

Weyand, U. Vortrag:"Pest- u. Leprahäuser in Westfalen" vor dem Rheinischen Kreis der Deutschen Gesellschaft für Gescihte der Medizin, Naturwissenschaft und Technik am 14.Jan. 1978 in Köln
Damals wurden die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Katasterergebnisse in Maschinenschrift verteilt.

IX. Abbildungen

1) Kapelle Beckum
2) Pfarrbrief Attendorn
3) Kapelle Beckum, 2. Ansicht
4) Berleburger Chronik
5) Stadtplan Burgsteinfurt
6) Pestkreuze Castrop (eigene Fotos)
7) Kopie der Stiftungsurkunde des Coesfelder Leprosenhauses aus dem Bistumsarchiv Münster, Generalvikariat, Coesfeld, St.Lamberti A.44
8) Leprosenkopiar Abt.II, Nr. 30
9) Verschiedene Rezepte v. P. "Experimenta: von XX Pestilenz, Wurtzeln und Kreutern .....
10) Seuchenbrief Dülmen - Blatt der Pestschrift 1982 Dülmen
11) Osternachtsprozession Dülmen - St. Viktor 1382-1982
12) St.Rochus Herford
13) Lemgo-Stadtansicht
14) Lageplan des Leprosenhauses und der Kapelle Kynderhaus
15) St.Rochus in der Kirche St. Mariae zu Steinheim
16) Pestordnung Warendorf
17) Stadtansicht Lippstadt
18) Pestsegen von Lüdinghausen
19) St.Rochus-Kapelle Olpe

Abb. 1 Kapelle Beckum

Abb. 2 Pfarrbrief Attendorn

Verantwortlich: Pfr. Klinkhammer

21. Sonntag im Jahreskreis
21. 08. 1977; Nr. 32/77 (17. Jahrg.)
Lesung: Hebr. 12,5 ff
Evang.: Lk 13,22-30

Heute ist die von unseren Vorvätern gelobte Pestprozession im Anschluß an die Eucharistiefeier um 08.30 Uhr in der Pfarrkirche.

Bus zum Kindergarten "St. Martin" ab Montag, 22. 08. 1977

Abfahrt:	Biekhofen, Luke	08.15 Uhr
	am Noaken	08.16 Uhr
	Kampstr.	08.19 Uhr

Gesucht wird für längere Zeit eine Haushaltshilfe für eine mutterlose Familie mit vier Kindern; Meldungen bitte im Pfarrbüro.

Segnung der Lernanfänger:
siehe Rückseite unter Gottesdienst

E n n e s t :
Sitzung des Pfarrgemeinderates
DI 20.00 Uhr.

Lektorenbesprechung Attendorn
DO 18.30 Uhr Mädchenbildungsstätte

Der Kirchenchor von Hagen - Boele wird am nächsten Sonntag in der Eucharistiefeier um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche singen.

Neue Kochkurse beginnen
DI und MI um 19.00 Uhr in der Mädchenbildungsstätte. Anmeldungen Tel. 50240.

Frauengemeinschaft:
DO um 16.00 Uhr Zusammenkunft aller Helferinnen im Kolpingshaus.

Männerwallfahrt der Dekanate Attendorn - Elspe - Olpe
am Sonntag, dem 28.08.1977 zur Dörnschlade bei Wenden. Wir laden herzlich alle Männer ein. Eucharistiefeier in der Dörnschlade um 09.30 Uhr. Anmeldungen zur Fahrt im Pfarrbüro oder bei Vors. KAB, Tel. 50884.

Wir bitten um Verständnis ...

Öfter findet man diesen Satz im Pfarrbrief bei allen möglichen Anliegen. Im allgemeinen hat der Großteil unserer Gemeinde auch Verständnis dafür, wenn wir Bitten äußern. Darum möchten wir an dieser Stelle einmal ein Wort des Dankes sagen all denen, die unsere Vorstellungen hingenommen haben in der Überzeugung, daß wir nie ohne triftigen Grund schreiben: Wir bitten um Verständnis. Die Gemeinde hat aber auch ein Recht zu erfahren, warum z. B. von Mitte Juli bis Mitte August die Kapelle Waldenburg selten geöffnet war. Ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen - sie stehen sozusagen zwischen den Zeilen - geben wir eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft Siegen vom 30. Juni 1977 wieder: Staatsanwaltschaft Siegen, AZ 31 UJs 1486/77, an die kath. Kirchengemeinde Attendorn. Betr.: Ihre Anzeige vom 09. 06. 1977 gegen Unbekannt wegen Diebstahl; Tatzeit 08. 06. 1977, Tatort Waldenburg. Sehr geehrte Herren! Die Nachforschungen haben nicht zur Ermittlung des Täters geführt. Da weitere Ermittlungen aussichtslos erscheinen, habe ich das Verfahren eingestellt ....

Unsere Gotteshäuser sind keine Museen, sondern Stätten des Gebetes. Darum sollten sie offenstehen für alle, die beten wollen. In früheren Zeiten konnte man Kirchen und Kapellen genau so unverschlossen lassen wie unsere Häuser. Heute haben es bestimmte Elemente darauf abgesehen das, was anderen heilig ist, zu stehlen oder sinnlos zu zerstören. Wiederholt mußten wir berichten über Verunreinigungen und mutwillige Beschädigungen in unseren Kirchen. Selten werden Täter auf frischer Tat ertappt. Es mag mit daran liegen, daß wir die Verantwortung und Sorge für das, was doch der Gemeinde gehört, anderen überlassen. Unser Gelände an der Fürstmicke, das Kindern und Jugendlichen für Feste und Freizeiten zur Verfügung gestellt und vom THW Attendorn dafür hergerichtet wurde, hat unlängst den "Besuch" von Menschen erlebt, die alles, was für sie erreichbar war, zerstört haben. Da bei diesem Überfall auch ein großes Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Stelle angezündet worden ist, könnte es sein, daß doch Zeugen da sind. Die mögen sich bitte melden.

Abb. 3 Kapelle Beckum, 2. Ansicht

Abb.4 Berleburger Chronik

Anno Christi, 1506. vngeferlich kurtz dar-
uor oder darnach / hat es an der Pestilentz vberauß sehr
allhier im Städlein gestorben / daß die Bürger gemein-
15 lich alle auß der Stadt mit Weib vnd Kindt gezogenn
seind in die Gründe hin vnd wider / vnd grossen Frost /
vnd Hunger darzu gelitten / Dann diß Sterben hat sich
gegen den Winter angefangen.

Vnnd dazumal ist ein Priester hie gewesen / ist auß die-
20 ser Graffschafft gebürn gewesen / Ist in der Stadt blie-
ben / vnnd einer genant Peter Portner / Der Pfaff
hat den Peter Portner vberredt / daß sie der Gensse vnd
Hüner nit geschonet / vnd mit freuden todt geschlagen /
gewürget / gekocht vnd gessen / will geschweigen der Ey-
25 er / Butter / Käse / Speck / vnd dergleichen. Darnach
hat dieser Pfaff die Frantzosen bekommen / die haben jm die
Nasen abgefressen / daß er ein zeitlang ein Nase auß
Wachs hat machen lassen / vnd in mitler zeit gestorben.

Darnach ist ein Priester (: wie man sie das mal ge-
30 nant hat :) hieher komen / hat Herr Johann geheissen /
ein Nassawer geborn / hat zwo Schwestern beschlaffen /
derselb ward gerurt / daß er keine hand zum munde brin-
gen kondte / in mitler zeit gestorben / Gieng ein Jahr oder
zwey auff zweien Krucken / vnd gieng von einem Hause
35 zum andern / vnd die Weiber mußten jm das essen in mund
geben.

29

Abb. 5 Stadtplan Burgsteinfurt

Abb. 6 Pestkreuze Castrop (eigene Fotos)

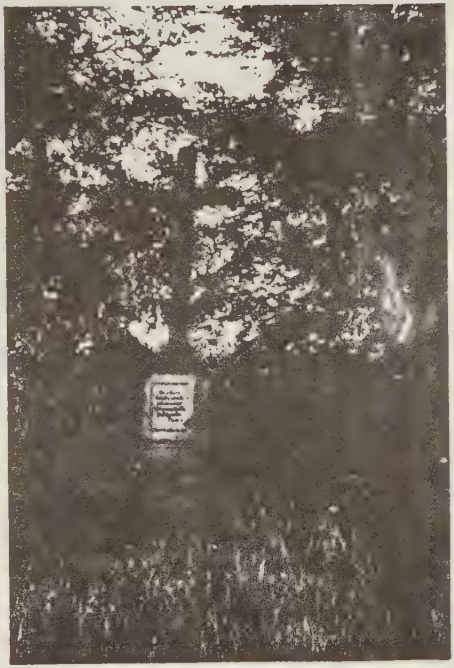

Abb. 7

Anno 1499

In nomine Domini. Anno á natiuitate eiusdem Millesimo Quadringentesimo Nono, Indictione duodecima, die vero Veneris tertia decima mensis Decembris, hora tertiarum vel circiter, Pontificatus sanctissimi in Christo Patris, et Domini nostri Domini Nicolai, diuina prouidentia Papae quinti, anno eius tertio, in mei Notarij publici, testium, ac infrascriptorum ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum presentia, personaliter constitutus strenuus vir Johannes de Alsecke Armiger Noni:

Fundatores

Diocesis Honesta Domina Gertruchis von der Deyst, Lubecensis Vxor legitima Johannis predicti, Idem vero Johannes vt et tanquam Maritus et tutor ipsius Gertruchis Vxoris suae ibidem presentis, et in infrascripti publice et expresse consentientis, Inter cetera dixit et exposuit Ipsam Gertruchim ratione et ex parte dotis suae ad eandem per obitum quondam Bulwings von der Reimer Mariti sui, dum vixit, legitime pertinuit et assertat omisse annuos redditus, videlicet triginta florenorum Renen á nobili viro Domicello Johanne de Gemen, et suis heredibus, cum gratia retentationis eorundem pro Quingentis florenis Renen eidem in numerata pecunia realiter et bene persolutis prout, et quemadmodum in quadam patenti sigillata litera, quam ibidem publice in suis tenebat manibus: dixit plenius contineri, Quodque etiam ipse et Vxor sua hmoi redditus et pecunias ad honorem Omnipotentis Dei, et gloriosissimae Virginis Mariae Matris suae, et omnium sanctorum sicqdem, certis de causis animos eorum ad hoc mouentibus ad pios vsus

2

et caeles dei, melioris mortis quo possent pro salute animarum ac parentum et progenitorum eorundem conuertere et assignari, diudum fuissent inchoati, affectans insuper et diligenter considerans extra portam Monasteriensem oppidi Ciuitatensis quoddam hospitale Leprosorum, nec non quandam capellam ibidem contiguam et propinquam, nondum tamen fundatam, seu consecratam erectam fore et aedificatam pluribus et diuersis suffragiis et elemosinis Christi fidelium pro reparatione et conseruatione hmoi Capellae ac sustentatione dictorum pauperum inibi pro tempore commorantium pluribus et diuersis rebus et bonis quotidie necessariis indigere, Quodque etiam dicti pauperes pre ceteris infirmis á conuersatione et societate aliorum Christi fidelium quamplurimum diuisi et separati, se diuinis officijs de missarum solennijs in dicta Capella per Presbiterum seu vicarium inibi instituendum celebrandum et exercendum, immiscere et interesse interdum vulcant et possint, aliorum Christi fidelium more et ad instar eorundem pie moti aliquantulum prouidere volen, Decreuit non vi dolo, metu fraude, aut aliqua sinistra machinatione, vt apparuit, coacti, seducti, aut circumuenti, sed ex meris, puris, liberis, et spontaneis eorum voluntatibus, ac certis scientijs, maturisque deliberationibus vt hinc inde asseruerunt habitis, melioribus modo, via, iure causa et forma, quibus melius et efficacius potuerunt, et debuerunt, ac quibus eorum potuit et debuit, in venerabilis et religiosum virorum domini Theodorici de Orsendal Prepositi, necnon Alhardi de

Summa fundata 50. flor.

Quum plebani Ecclesie Sancti Lamberti Civitatensis, Arnoldi Visoeck, Hermanni Lu[illegible], Swederi [illegible], Nicolai de Deipenbroick, Nicolai de Zinthell, Hermanni de Meruelt, Canonicorum et Conventualium dicti Mon: Varlensis pnia, ac pmissa et infrascripta viden: auction et intelligen: et in hoc expresse et publice consentien: Sigriaetictos annuos reditus triginta florenorum Renen hmoi literarum iuxta ordinem, formam, tenorem, et continentiam eiusdem ad usus Presbiteri seu Vicarij ibidem pro tempore in dicta Capella instituendi; Nec non pauperum Leprosorum inibi pro tempore inhabitantium et degentium, sibi mediis, formis, et conditionibus infrascriptis, pure liberé et simpliciter propter Deum atq; irrevocabili donatione dederunt, cesserunt, donarunt, ac realiter transtulerunt, concesserunt, et supportarunt, ac gliq; eorum cessit, donavit, transtulit, concessit, et supportavit, seq; de hmoi reditibus annuis ac pnta ria realiter modo infrascripto exuerunt et denudarunt, et gliq; eorum exuit et denudavit, Ita videlicet quod ipse Johannes et eius Vxor de medietate hmoi reditituum, videlicet quindecim florenorum Renen, quoad usum vite eorundem dilect. vxor uti gaudere, et eosdem percipere valeant, Religiosq; vero quindecim florenorum Renen annuos reditus, decem pro Libro sive Vicario ibidem, per Venerabilem Dnm Prepositum Varlaen pro tempore existen: de suis Canonicis seu Conventualibus dicti Mon: instituendo percipere et donare singulis annis pro sustentatione vite sue, Nec non alios quinq; florenorum

Renen restantes, annuos reditus ad usum et commodum dictorum pauperum Leprosorum inibi existentium pro tempore commorantium, singulis annis distribui, et erogari voluerunt, et desiderarunt, ac quilibet eorum voluit et desideravit. Eisdem veri decedentibus sive post obitum eorundem, tunc voluerunt de dictis quindecim florenorum Renen annui census restan: eorq; quinq; florenorum renen dictis pauperibus leprosis, annis singulis in dicto leprosorio pro tempore commorantibus erogari, et ad usum eorundem distribui et converti, Indelq; etiam post obitum eorundem de hmoi annuis reditibus triginta florenorum Renen sicut pmittitur pro summa viginti florenorum Rhenen a dicto domicello Johanne de Gemen comparata voluerunt scrovibq; sive bagitis [illegible] de Kirchhumbroer in Scheiete oppido Civitatensi residentibus, restituam summam centum florenorum Renen: in subsidium Prepositi sive Confratrum eorundem penes easdem seu cum eisdem residend pro salute animarum eorundem distribui et persolvi, quacunq; contradictione desuper non obstan, casu vero quo dictus domicellus Joes de Gemen, aut sui heredes eisdem Johanne et eius vxore in humanis existentibus, iuxta vim, formam, et tenorem dictarum literarum emptione et gratie redemption hmoi annuos reditus triginta florenorum renen: redimere et ad ut. timi convocare, tunc dicti Johannes de Asseck, et prefata sua vxor voluerunt et dixerunt, et quilibet eorum voluit, dixit et consensit, quod tunc pro hmoi pecuniis emi debeant meliori et certiori modo quo possent, certi alij annui reditus ad usum Vicarij et Leprosorum predictorum, Ita videlicet quod Vicarius pro tempore

dicta Capella habere et percipere deberet singulis
annis, decem florenos auricos annuli reditibus, Nec
non dicti pauperes Leprosi quinq; flor. Rhenenses
annis singulis, modo et forma fallcatis, et ipsi hunc
restituim, Idem Johannes et eius Vxor ad vsum vtre
eorundem percipere et sibi seruare voluerunt, et eisdem
reseruarunt, Insuper voluerunt idem Johannes
et eius vxor, quod Prouisores dictorum Pauperum
Leprosorum pro tempore existen emere deberent
singulis annis dicti pauperibus pro hmoi quinq;
florenis Rhenen annui reditus vnum medium
vas butiri, atq; restituim peciniarum, quod super
esse contigerit, qd pro illis alcea emerent, et si
militer inter eosdem pauperes distribui et erogari
desiderarunt, Casu vero, quod absit, hmoi capellam
siue leproserium ex sinistris casibus aut aliquibus
alijs disturbijs destrui, aut ad tempus annicha
lari contigerit, Sunc voluerunt fructus reditus
et proventus per Prepositum Vazlarensem, necnon
Consules et Proconsules dicti oppidi Cassellensis
pro tempore existen: percipi et emoneri, et vterq;
de eisdem spendam generalem pauperibus et indi
gentibus in dicto oppido Cassellensi existen et
commorantibus, et elemosinam habere volen: distri
bui, conuerti, et totaliter erogari, Donec et quousq;
dicta capella et Leproserium ad pristinum sta
tum fuerint restituti, pariter et reducti, Consti
tuent; nihilominus idem Donatores eundem Rebi
terum, siue Vicarium in dicta capella pro tempore
vt premissum est instituendum, Nec non etiam

medium vas butiri

alcea

quod si Capella destruere

dictos pauperes leprosos etiam in tempore in dicto
leproserio commorantes in eorum Procuratores, et
in res earum propias, et veros dominos, et proprieta
rios reditituum prefatorum, transferentes ipsi omni
et singulos actiones vtiles et directas, ac omne ius ipsis,
seu eorum cuilibet premissorum occasione quomodolibet
competentibus, nihil penitus Juris in huiusmodi redditi
tibus aliter quam expressum est reseruando, dederunt
insuper et concesserunt idem Donatores, et quilibet
eorum donauit et concessit Jlibato Vicario pro
tempore instituendo, Nec non pauperibus leprosis
in dicto leproserio pro tempore etiam commorantibus
plenam, liberam, et omnimodam potestatem hmoi
annuos reditus modo et forma Jnarratis exigendi,
leuandi, et percipiendi, et in vsus suos proprios con
uertendi, et de iisdem ad mutuo ipsorum voluntatis
disponendi, Promiserunt insuper dicti donatores,
et quilibet eorum in manibus mei Notarij publici
infrascripti, promisit coniunctim et diuisim solemni
ter et publice stipulanti et recipienti, se donationem
cessionem, et supportationem hmoi ratas, gratas, et
firmas habere, tenere, et inuiolabiliter obseruare,
Illisq; nullo vnquam tempore siue loco contradicere
siue conuenire velle, de iure vel de facto, aut aliqua
ingratitudinis causa per se, vel alium, seu alios,
publice vel occulte, directe vel indirecte, quouis
ingenio vel colore in iudicio vel extra iudicium, vel
aliquauis occasione illam reuocare seu reuocari facere,
quoquomo, Renunciantes expresse omnibus et singulis
exceptionibus, defensionibus, et auxilijs quibus
mediantibus contra premissa vel eorum aliquot im-

7

posterum venire, facere, aut se tueri possent, dolo et fraude in premissis penitus et omnino post, positis et seclusis, De et super quibus omnibus et singulis ijdem donatores, ad eorum quilibet coniunctim et diuisim sibi a me Notario publico infrascripto vnum vel plura publicum seu publica fieri petierunt, et quilibet eorum petijt instrm et instra, Acta fuerunt hæc in dicto oppido Cosfeldiensi et in Sacrista dictæ parochialis Ecclesiæ Sancti Lamberti, Sub anno, Indictione, die, mense, et Pontificatu quibus supra, præsentibus ibidem prouidis et discretis Hermanni ten Haue Iudice temporali dicti oppidi Cosfeldiensis, Johanne Wulffers Proconsule dicti oppidi, Theodorico de Grolle Armigero dictæ diocæ et Johanne Bokeman Oppidano dicti oppidi, testibus ad premissa vocat specialiter et rogatis:

Et ego Joes Hodelo de Dulman, Clericus Mont diocesis; publicus apostolica auctoritate Nts predictarum donation cession, supportation, et renunciation omnibusque alijs et singulis premissis, dum sic vt premittitur agerentur et fierent, vna cum prenominatis testibus pns interfui, eaque sic fieri vidi, et audiui, Ideo pns publicum instrm manu propria scriptum exinde confeci, subscripsi, publicaui, et in hanc publicam formam redegi, signoque et nomine meis solitis et consuetis signaui, rogatus et requisitus in fidem omnium et singulorum premissorum.

8

Collationata et auscultata est pns copia cum suo originali, cui de verbo ad verbum concordat, Quod attestor ego Adolphus Alsant Notarius publicus manu propria

Al leprosos.

Abb. 8

Christoff Bernardt von Ghottes Ghnaden Bischoff zu Munster des heiligen Romischen Reichs Furst, burggrave zum Strom= berg, unnd her zu Borckeloh

Vest liebe getrwe bekennnendt habt ihr zuempfangen, welcher gestalt wir eine notturft befunden, daß in den kerstelen dorferen, wigbolt unnd flecken, die trafiquem unnd gemeinschaft, mit dennen an verdechtiger, unnd von der pest inficirte orther wohnenden Leuthen uf ein zeitlang, unnd bieß der almechtiger solche abschreib, unnd bekleibliche kranckheit gneidigst abwende, verbotten werde, wie ihr nun diese unsere Edicta unnd verbots brieve in dahigen unserem ambts publiciren, unnd an gehorige orther affigiren, auch fleißige acht (zu)[1] haben zu lassen, weßen werdel daß demselben ihres einhaltz bei darinnen vermeldeten straffen gelebt werde;
Also ist unser gnedigster befehl, daß ihr iedes orts, in dahigen unseren ambt verfuegen sollet, daß zwern den, oder den ienigen, welche mit pestelentialischer kranckheit nach den willen deß almechtigen etwahn befiehle /: unnd dehen gnediger abwendung seine almacht muglichst zu bitten :/ alle Christliche Charitet bewiesen, bei seiner wieder genesung unnß benennet werde, damit gegen denselben nach groese deß befundenen ungehorsambß mit vorbehaltener arbitri straft anderen zum exempel verfohren konne, damit aber die fangende pestilentialische Lutt auß einem hauße dorff, wigbolt, oder stadt in die andere nicht getragen, unnd also weit, unnd breit zu eußerster desolation der- selben nicht umb sich greiff.
Also wollen wir igst daß bei gueter zeit an iedem orts nach proportion der einwohnner, ein zwei, drei, oder vier, unnd mehr leuthe bestellen, unnd auß der gemeinheit mittelen bewinkauffen laeßen sollet, damit wan einer gefehrlig befiehlehe, erst im probhauß gebracht, unnd ferner darein gewartet, oder aber bei befindender pestilen= tialischer infection in darzu absonderlig bereiteten hauß, welche ihr außzusehen habt, von den darin verorderten

1) Das 'zu' wurde vom Schreiber getilgt.
Die von mir rot unterstrichenen Substantive sind im Text durch [illegible]

leuthen gehalet, dieselbe auch angehalten werden, mit keinem gesunden umbzugehen, die vermugenden mit gefehrlicher kranckheit befallende leuthe sollen zwern zu ein= trettung solcher gemeiner pestheußer nit gestrenget, gleichwol auch in ihren heußeren nit geduldet werden sonderen dieselbe sich selbsten auß dorferen unnd stetten abgesonderte heußer verschaffen, unnd weiln ahn wolgefundenen krancken die heilgen sacramenten nit zuverseumen sein, an dennen ortheren aber, an welchem nur ein sehlsorger ist, andere anstalt zu machen;
Also solle damit der ordinari sehlsorger vor die gesunden pleiben, behueft der krancken aber ein ander angeordnet werden. Allermasen wir uff empfangene nachrichten, daß ein oder anderen ortz doran mangele die uneingestellete verfuegung thun wollen, daß dor zu ein geistlicher ordenß, oder anderer persohn distonirt werde,zu curirung der pestilen= tialischen kranckheiten aber, sein behueft der unver= mugenden auß gemeinen kerstel, oder ambts mittelen auß mangel der Doctoren etliche Chirurgi willigs zu machen, denselben auf die notturftige mittel zu den medicamenten zu schaffen, Ihr habet alles mit fleiß einzurichten, unnd wir pleiben auch mit gnaden wolgewogen. Gheben in unser stadt Loeßfeldt amen.

Christoff Bernardt subscripsit

Abb. 9 Verschiedene Rezepte....

"Experimenta: Von XX Pestilenz, Wurtzeln und Kreutern, wie sie alle und ein jegliche besonder für Gifft und Pestilenz gebraucht mögen werden, den Menschen inn und außwendig sampt viel andern heilsamen tugenten und wirkungen, Deutsche Rezepta, auch der Kreuter gestalt und eigenschaft auß langwiriger und gewisser erfarung durch Tarquinium Ocyorumalias Schnellenbergium der Freyen Künste und Artznei Doctor zu Dortmund an den Tag gegeben."

Schnellenberg beginnt mit folgender Vorrede:

"Dem erbaren fürsichtigen Herren Michael Meyenburgk zu Northausen, der löblichen Kayserlichen Reichsstadt Syndico, meinem günstigen Herren und Freundt. - Demnach so habe ich auß gleicher guter Wolmeinung diß klein Büchlein übersehen, un darauß prakticirt, und das mehrer theil also dienstlich, tröstlich un bewert gefunde, und die ich auch in diß Kreuterbüchlein widerum new in de truck verordnet. - Datum Tremoniae, pridie Idus Aprilis, anno 1546. Tarquinius Ocyorus, alias Schnellenberg Med.D."

Hieran schließt sich ein Gedicht an: Zu dem Leser.

"Diß ist geschenkt zum neuwen Jar
Im lij außgegangen offenbar" lautet sein Schluß.

Es folgt die Besprechung der 20 Experimenta.

1) Angelica

Angelica, auch des hl. Geistes Wurzel oder Brustwurzel genannt, steht dem Weihrauch sehr nahe. Von der echten ist die in Sandgebirgen und Tälern wachsende wilde Angelica, die hervorragend zur Säuberung und Heilung von Wunden ist, zu unterscheiden. Die "vornehmste Tugend" der echten Angelica ist, daß sie Gift austreibt und den Leib erwärmt. Man wird vor der Pestinfektion bewahrt, wenn man morgens nüchtern Angelicawurzeln mit Essig und Brot zu sich nimmt. Die recht mannigfaltige Anwendungsmöglichkeit und viele Zusammensetzungen werden einzeln genau beschrieben. Auch bei Schlaganfall, "lahmer Hüfte", kalten Gliedern und Schmerzen wird sie empfohlen.

2) Aronwurzel

Schnellenberg hat die Aronwurzel bei seinen Wanderungen im Walde entdeckt und im Pestjahr 1519 mit großem Erfolg angewandt. Er beschreibt eingehend ihre Bauart; ihre Gebrauchsfähigkeit ist recht vielseitig. Mit Essig oder Thyriack genommen ist Aron gegen die Pest anzuwenden. Zu empfehlen ist sie auch bei "Antrax" oder "bösen giftigen Blattern". Aron mit Ingwer den Speisen beigemengt, erzeugt Magerkeit bei diejenigen, die zu dick sind; den Frauen ist sie zur Gesichtspflege anzuraten.

3) Alantwurzel

Sie ist eine der größten und schönsten Pflanzen, die einst Hermes dem Odysseus gebracht hat, damit er sich von dem Zauber Circes freimache. Aus ihr kann man manche köstliche Arznei bereiten, die besonders bei "Asthma und kaltem Magen" hervorragende Heilwirkung besitzt. Mit rotem Wein heiß getrunken, vertreibt sie Blattern, Pocken und Cholera. In Pestzeiten soll man morgens ein Stückchen Alantwurzel im Munde tragen, dann wird man von der "stinkenden giftigen Luft" nicht behelligt. Als Pflaster heilt sie Geschwüre. Mit Wein genossen wird sie bei Ischias oder "Hüftweh" angewandt. Ihr Geruch "stärkt den Atem" und schließt eine Infektion aus.

4) Braune Betonica

Entgegen anderen Ansichten bezeugt Schnellenberg, daß Betonica in Deutschland gefunden wird. Er beschreibt eingehend ihr Wachstum. Die Hauptwirksamkeit ist hier gegen die Pest gerichtet; jedoch auch bei jeder Art von Vergiftung, wie Schlangenbiß, vergifteten Speisen, als Pulver oder mit Wein getrunken, ist sie ein gutes Hilfsmittel. Er selbst hat etliche gelbsüchtige Kranke mit dieser Pflanze gesund machen können. Auch bei "Mondsucht, Epilepsie, Hüftweh" ist Betonica ein bewährtes Mittel. Gute Dienste hat sie auch den "Phthisis- und Wassersucht"-Kranken geleistet.

5) Bibernellenwurzel

Die richtige Bibernelle ist in Deutschland, vor allem in der Gegend der Elbe, beheimatet. Bibernelle "stärkt das Herz, den Atem und die Lungen" und bewahrt den Menschen vor "böser, giftiger, pestilenzischer Luft", wenn man sie bei sich trägt. Sie bricht "den harten Stein im Menschen". Mit Zucker gemischt soll sie von den Schwindsüchtigen genossen werden. Auch hier werden wieder besondere Rezepte gegen "Pestilenz" angegeben.

6) Weiße Dictamwurzel

Derjenige, der ein Stückchen Dictam nüchtern im Munde trägt, schützt sich vor der Pest. Dictam vertreibt auch die Würmer.

7) Ehrenpreiskraut

Ehrenpreiskraut wird am Harz auch Kolerkraut genannt. Es trägt auch den Namen Veronica oder Teucreon. Es wächst gern in den großen Wäldern unter den Eichen. Wenn man morgens nüchtern 3 oder 4 Löffel voll Ehrenpreiswasser trinkt, oder etwas davon mit einem Schwamm über das Haupt streicht, so wird "Gehirn und Gedächtnis gestärkt" und eine Ansteckung durch die Pest unmöglich gemacht. Es gibt auch andere Arten von Rezepten.

8) Roter Enzian
Jeder in Deutschland kennt diese Wurzel. Sie wächst im Schwarzwald und in hohen Gebirgen, in den Tälern nahe beim Farrenkraut. Wenn Enzian morgens gepulvert mit Ingwer und gedörrten Rautenblättern gemischt in warmem Wein getrunken wird, ist er ein gutes Mittel gegen die giftige Pest. Man kann auch ein Stück nüchtern im Munde tragen. Gepulverter Enzian hilft auch bei "schwachem Magen und bei Lebersucht".
9) Liebstöckel
Dieses wohlriechende Kraut ist eine vortreffliche Arznei gegen jede "Art von Gift". Der Same morgens nüchtern im Munde getragen, bewahrt den Menschen "vor der giftigen Luft" in Pestzeiten. "Lebersüchtige oder Gelbsüchtige" sollen die Wurzel geschnitten mit Weißwein vermengt aus einem vergoldeten Becher trinken, oder sie sollen einen ungarischen Gulden dazulegen. Schnellenberg selbst hat es mit gutem Erfolg so angewandt.
10. Lorbeere
Lorbeeren in frischem Zustand ersetzen dem armen Mann den "Tyryack". Sie bewahren denjenigen, der sie morgens nüchtern zu sich nimmt, vor der "giftigen Luft","stärken das Herz und erwärmen den Magen". Eine Mischung von Lorbeeren und Safran mit Honig ist gut für die Schwindsüchtigen. In Wasser gesottene Lorbeeren und Baumöl ergeben das heilsame "Lorböl".
11. Meisterwurz
Diese einheimische Gartenwurzel, von den Apotheken auch als Ostericium oder Astrencium bezeichnet, hilft bei jeder Art von Vergiftungen und Gebrechen. Sie ist ein gutes Vorbeugungsmittel gegen die Pest und bedeutet für die alten Leute eine Stärkung. Sie wird angewandt zur "Austreibung der Nachgeburt" und heilt bei der "kalten, wütenden Gicht".
12. Osterluzei
Diese überall bekannte Pflanze wird hauptsächlich von den Pferdeärzten angewandt. Auch Osterluzei muß man morgens als Vorbeugungsmittel gegen die Pest im Munde tragen. Sie wirkt schweißtreibend. Viel Gutes hat Tarquinius mit ihr erreicht.
13. Pastemenkräuter
Diese Kräuter sind zu empfehlen bei "Blattern und Pestbeulen" in verschiedenen Mischungen.
14. Raute
Die Raute, die im Garten wächst, dient nicht nur zum Kochen, sondern ist auch eine Arzneipflanze, die besonders die Unbemittelten finden können. Sie hat schon viele Pestkranke vor dem Tode bewahrt. Rautenblätter sollen morgens mit Salz genossen werden. Raute "mildert den Husten, erleichtert den Atem, vertreibt die Schmerzen aus den Gliedern und hemmt die Wirkungen der Cholera".
15. Roßbappel
Die Roßbappel wird sonst auch einfach als "Pestilenzwurzel" bezeichnet. Sie wächst auf feuchtem Boden und verbreitet einen sehr starken, guten Geruch. Sie vertreibt alle Würmer, besonders "die breiten Bauchwürmer", ist gut bei "Wassersucht", und"bei dem giftigen Pestilenzfieber", wenn man ein Lot gemischt mit Wein trinkt.
16. Sauerampfer
Die Apotheker nennen den Sauerampfer "Acedula oder Acetosella". Ein gutes Heilmittel ist eine Mischung seines Samens mit"Tyriack und Skabiosenwasser", das bald nach dem erforderlichen Aderlaß getrunken werden muß. Bewährt ist er auch bei "Beulen und Geschwülsten".
17. Tormentilla
Die "edle" Tormentilla wächst in Wäldern und an den Birken. Ihr Saft mit Wein genossen, nimmt der Pest ihre "Giftwirkung". Sie treibt durch den Schweiß viele Krankheiten aus; man soll sie bei der "roten Ruhr" anwenden.
18. Baldrian
Baldrian oder "Valeriana" ist eine allgemein bekannte Pflanze. Sie macht alle "giftigen Gerüche der infizierten Lüfte" unschädlich. Ihr Wasser ist nützlich bei "Arm- und Beinbrüchen".
19. Wermut
Wermut ist bei vielen inneren und äußeren Krankheiten erprobt. Wenn man ihn mit Salz am Morgen zu sich nimmt, schützt man sich vor der Pest.
20. Wacholder
Die Wacholderbeeren schützen vor Ansteckung. Derjenige, welcher sie morgens 1 Jahr lang zu sich nimmt, vertreibt "den harten Stein im Leib". Sie helfen auch bei "Gicht- und Gliederschmerzen". Ihr Oel läßt, wenn es in die Ohren gebracht wird, die "Taubheit schwinden".

Abb. 10 Seuchenbrief Dülmen - Blatt der Pestschrift 1982 Dülmen

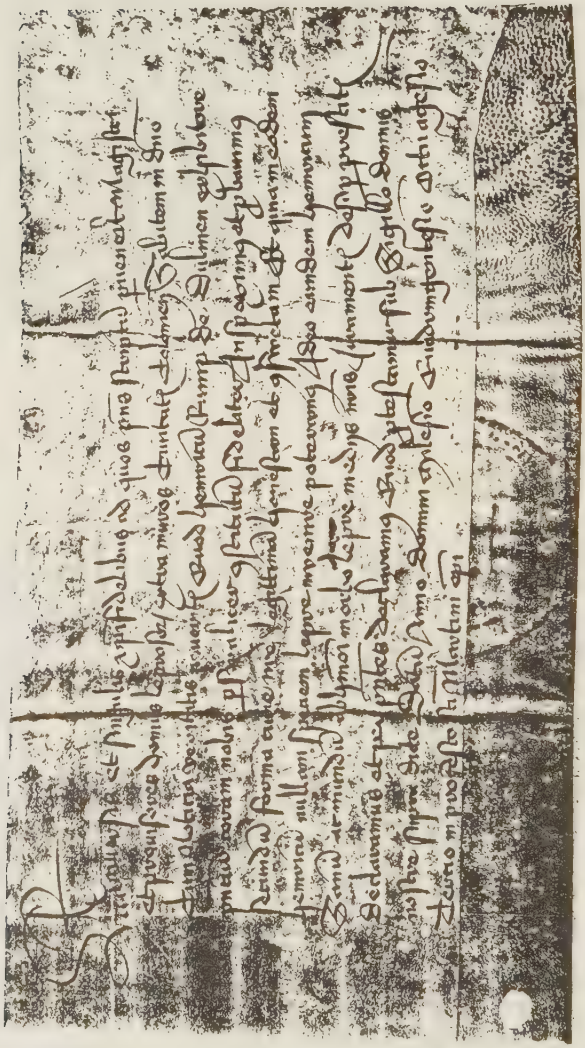

Abb. 11 Osternachtsprozession Dülmen - St.Viktor 1382-1982

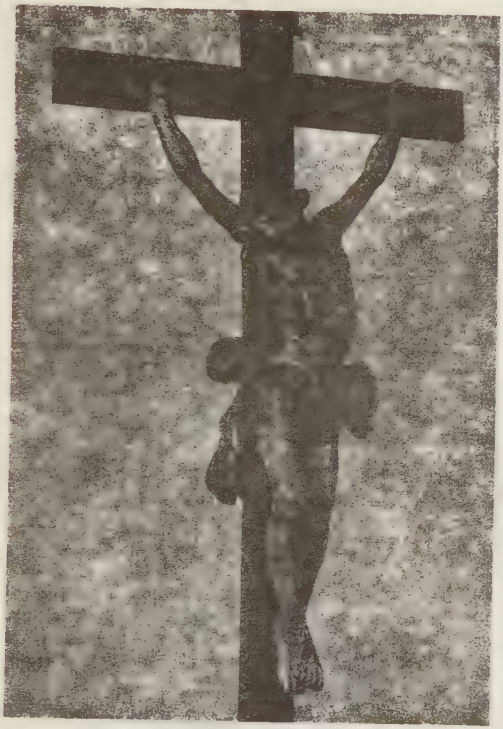

1382 - 1982

600 Jahre Osternacht-Prozession

Dülmen · St. Viktor

Abb. 12 St.Rochus Herford

Abb. 13 Stadtansicht Lemgo

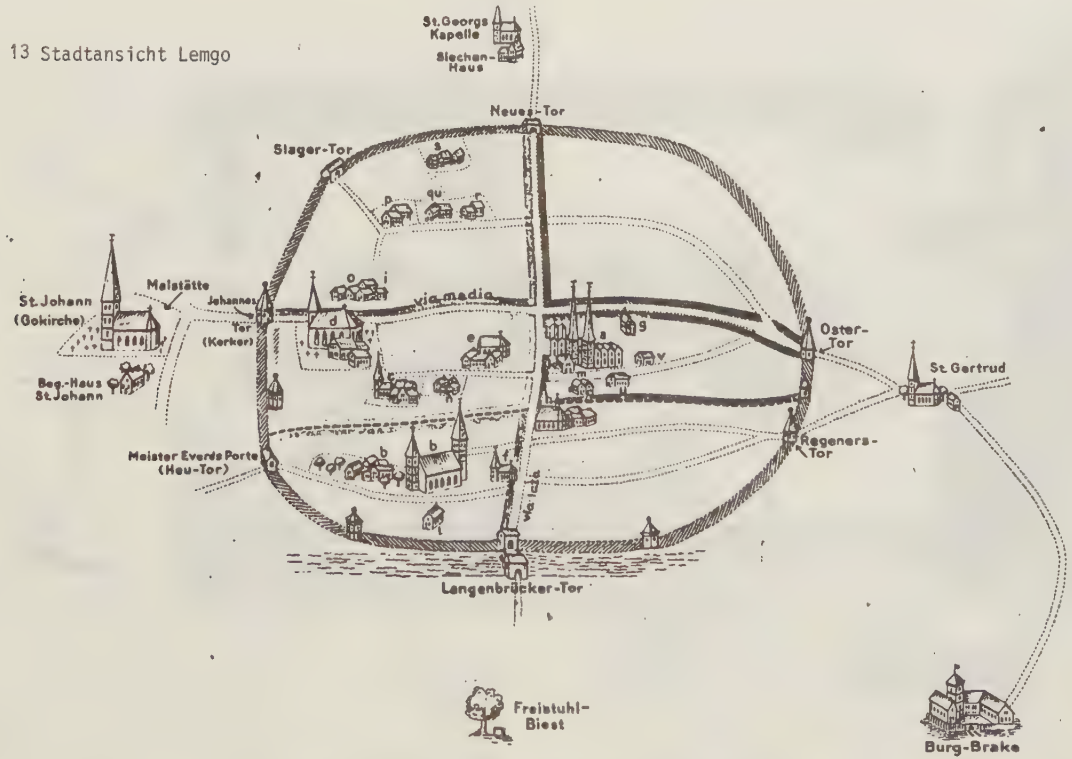

Plan der Stadt Lemgo beim Ausgang des Mittelalters.

a St. Nicolaus
b St. Maria u. Kloster
c St. Elisabeth u. Georg (Hofkapelle)
d Franz. Kirche u. Kloster
e Kreuzkirche u. Aug. Can. Kloster (Beg.-Haus)
f Capella St. Maria
g Klus bei St. Nicolaus
i Wendsches Hosp. (St. Eligi)
k St. Spir. Altstadt (Schoddekr)
l Beg.-Haus St. Maria
m gr. Beg.-Haus St. Nicolaus
n Jggenhäuser-Hof
o Grimmerink-Hof
p Busch-Hof
r Marienfelder-Hof
s Milinchtorper-Hof
t Forum (Marktplatz)
u Dom. Herberge
v Haus d. Priesterkalands
Nicolai-Bauerschft.
Rampendahler-Bauerschft.
Tröger-Bauerschft.
Slager-Bauerschft.
Grenze zu Alt- u. Neustadt
Heil. Geister-Bauerschft.
Marien-Bauerschft.

Abb. 14 Leprosorium zu K nderhaus

Das Leprosorium zu Kinderhaus

Ausschnitt aus dem Plan "Die Belagerung Münsters 1660/61", Kupferstich von Heinrich von LENNEP, Zeichner des Planes ist der Ingenieur Bernhard SPÖDE. Es ist die erste kartographische Wiedergabe der Umgebung Münsters; nur Gehöfte etc. sind noch aus der Vogelschau gesehen perspektivisch wiedergegeben.
Original im Besitz des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte Münster

Abb. 15 St.Rochus in der Kirche St.Mariae zu Steinheim

Nunmehr [illegible] Schreiben [illegible] Bürgermeister und Rat
[illegible] Ihrer gnädigsten Herrn auf [illegible] Leidwesen
[illegible] Lauterbach [illegible] Stadt Marmoreck, die abscheuliche Seuche der Pestilenz eingerissen, und
[illegible] Herr Gesandt. Stadt solchen Unfall
[illegible] möglichst in der Güte [illegible] Stadt vorgebeugt
[illegible] wollten. aus dieser Verhütung gibt
[illegible] Contagion [illegible] einmal dem anderen zugetragen
werden, [illegible] gänzlich verhüten
und wollen.

Erstlich daß in gemeldter Stadt Marmoreck [illegible]
[illegible] werden, [illegible] indem es [illegible]
[illegible] gesund und treu [illegible]
[illegible] sollen. [illegible] sich [illegible]
[illegible] daß die Pest [illegible] Gesundheit, soll
er nach der Stadt gebracht, sonsten aber, und da es die
Pest [illegible] nicht [illegible] sein, [illegible] sich
zu einem [illegible] zu [illegible] werden.

Zweitens damit der [illegible] Fortgang der Conta-
gion, zu [illegible] zu accommodiren [illegible] Inficirten nicht

zu [illegible] sollen Bürgermeister und Rat da-
selbst [illegible], daß Ihro [illegible] Marmoreck [illegible]
zu [illegible] zu [illegible] gemacht, oder andere [illegible]
[illegible] Gelegenheit [illegible], und alle [illegible]
[illegible] Gesunden und [illegible] in [illegible] [illegible]
werden.

Drittens sollen vor der Stadt einige Hütten zu einem
[illegible] Inficirten [illegible] und [illegible]
[illegible] aufgebauet werden, und solche [illegible]
[illegible] Stroh und [illegible] werden, solle
solche Hütte alsobald angezündet und [illegible] werden.

Viertens sollen Bürgermeister und Rat sich [illegible]
[illegible] unter [illegible] Chirurgus in die Stadt ge-
schaffet, und ex publico salarirt werden, [illegible] die In-
ficirte [illegible] möglichst zu curiren, [illegible]
[illegible] zu separiren, und deren Cur, [illegible] zu unt-
halten.

Fünftens sollen [illegible] Leute [illegible] und [illegible]
[illegible] ex publico [illegible] werden, welche dieses [illegible]

Hell geborchen zu denen auffer der Statt angrenzen,
die angenommen haben, die Treuen und Gehorsamen aber
zu denen Zeitlichen Weltlichen tragen und denen selbigen auff
gnädigst aufsehen und trauen, und zwaren denen
armen auß denen Kirchen zu den schönen gemeinen Collec
ten, denen nöthigen aber, sich hierumbsonst auß ihren
eigenen mitteln zu versorgen sollen. Welche Straffen
den andern zu Kunden auffhin, Exempel darzum, mit einem
Zeugen recht, den schwarzen Caspias gekleidet und einem
weißen rothen Kragen sollen, damit die alßdann denen
andern zu erschrecken und vor Kunden werden mögen.

-107-

Zum andern sollen auch einige weiber Sie. Kind gerechnet, und
denen Inseßen und Bauerlen an Pfarrern, und trost zu
leben, anlitz und Kleidung denen verfunden Conversationen
zu enthalten.

Zum Dritten sollen alle Bürgerer und Einwohner
dessen sich mit ernstigen, daß sie halt in ihrem Hausseßen
nicht ob sey der Jahrzeit oder die Frau selbst oder ihre
Kinder, Knecht Mägdt und wie sie nicht mögen jedem
Gesinde und

nach denen Frod und Lustbarkeiten, oder sey es für
nicht indem für sich selbst außerhalb der Statt aufs
ersehen zu hinfuhrt zu bringt, und also von allen Ver
mahnet werden, damit in Ihrem Hausseßen Einer einer
trachte.

Zehnten sollen die Frauen, auß welchen in der verfluchten
nacht einige inhaltigen Treuelen zu tragen werden,
hierzuhen bey Hoch strafe werden, und die darinnen
hierzuhenden Leute, mittlerlich allen Conversation sich
mit den ordnen enthalten. Darzum alle solcher
einzuhen bey aber, wenn nun zwey Jahr einen andern
darinnen Treuel wenden, Kinder zu Kinder werden

Wolter aber dennoch ein vorsätzter ausschlag der
Treuelen sich mit oder andere welche dergleichen, und
der Inseßen in Hausseßen treuen, solchen sich soll den
einigen und einzigen nicht allein Ordnung zu
strafen, sondern auß seiner Handtierung er sey was
Standes er wolle, und mit einer Frey verordnen und
denen dienenden Stadt Amter mit zu Frey, gleich gegen

Zum zehenten soll keiner er sey auch wer er wolle, auß denen so darzu absonderlich verordnet, und bestellet, die Inficirte leute und heuser besuchen, und ein ieder seine kinder und gesinde davon abhalten.

Elftens soll keiner einem anderen auß einem inficirten oder deßwegen verdechtigen hause und ohrt zu sich auff und einnehmen.

Zwölftens soll der ienig, so auß einem Inficirten hause, unterm schein der Erbschaft, oder das prætext es wolle, einige sachen außzuhalten, und anderwerts hin zu tragen sich verkuhnen würde, nicht alleine solcher [illegible] verlustig seyn, sondern demselben auch nach befindung seine eigen güeter Confiscirt und alles zu den gemeinen Pestmittelen verordnet werden, und sollen noch über daß

Zum dreyzehenten dieselbe und alle die ienig so wieder obige ordnung frevelen, und in flagranti auff denen trohen betretten werden, von denen angeordneten trageren, ohne unterschiedt der Personen, angegriffen in eine dazu verordnete gefengnuß geworffen

da selbst drei wochen auffgehalten, und demnegst durch des henckers knecht, ohn pranger gestellet, und der Statt, auch dem befinden nach wohl gahr des landts verwiesen werden. Und befehlen Ihre Hochfürstl. Gnad. vorhochgemelt. dero Sachsen bergischen Beambten, Richtern, [illegible] und Rhat dero Statt Warendorff, ernstlich und bey ein auß gleiblicher schwerer straffe zu verfugen und achtung zu haben, daß diese und vorige in druck gegebene General ordnung allerdings gehalten und in werck gerichtet und die vorbetrettere gesetzter mahen [illegible] Ihrer Hochfürstl. Gnad. [illegible] und vorgetruckten Secretis Signatum Sachsen den 19ten Octobris 1666 Christoph [illegible]

[illegible] zu berichten Ihre Hochfürstl. [illegible] mehr höchstgelt. [illegible] zu besagter [illegible] Richtern und Bürgern und Rhat dero Statt Dorff, schwere verantwortung [illegible] haben wollen.

[illegible]

Abb. 17 Stadtansicht Lippstadt

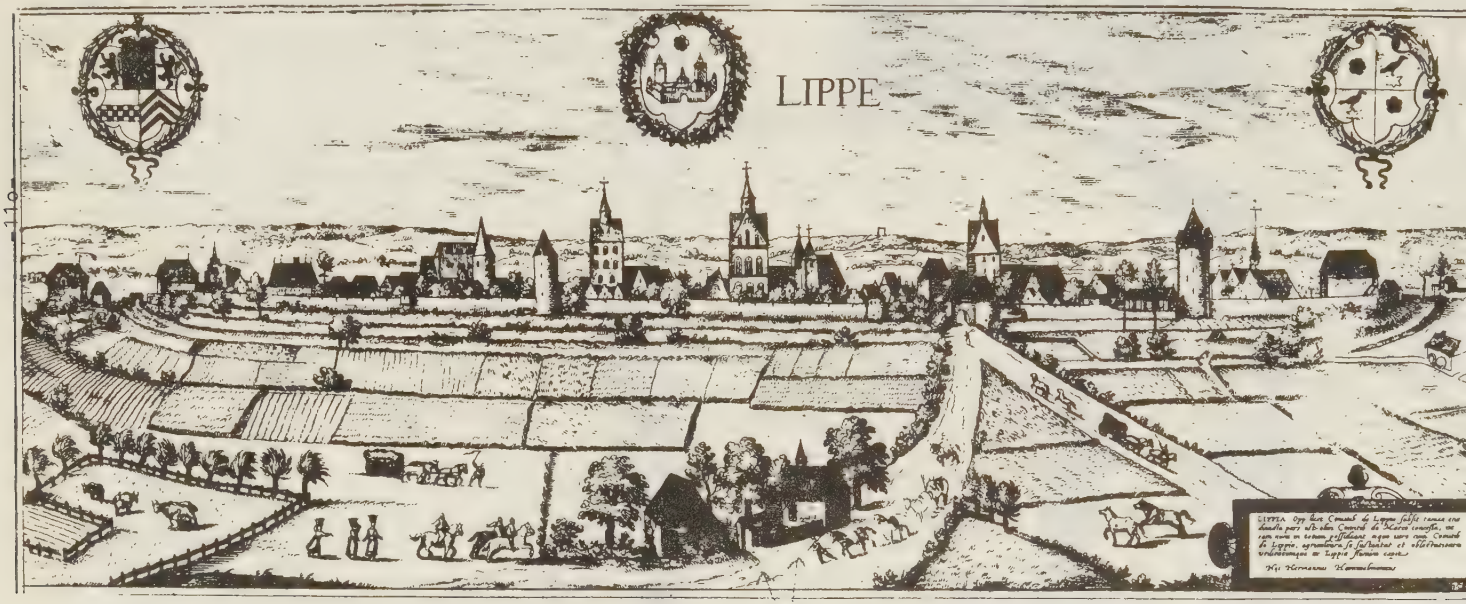

Lippstadt – von Süden aus gesehen

Mathias Kapelle mit Leprosenhaus ?

Abb. 18

Der Pestsegen von Lüdinghausen

An jedem Donnerstag bis ungefähr zum Jahre 1956 wurde ein Sakramentsamt gehalten, nach welchem der sogenannte Pestsegen gesungen wurde:

Preces pro avertenda Peste.
(In plurimis hujus ecclesiis, singulis anni hebdomadibus instituuntur Preces pro avertenda peste: Post Missam coram Ss. Sacramento exposito cantatam Sacerdos, in infimo gradu Altaris genuflexus, cantat:

Und hier der Text:

Christe, Fili Dei vivi: Miserere nobis.
Ut per intercessionem Sanctorum tuorum,
Josephi, Sebastiani, Antonii atque Rochi hanc
parochiam (vel- civitatem, hunc pagnum) et
dioecesin ab omni contagione, atque conflagratione liberare et praeservare digneris.:
Te rogamun audi nos.

Dann wurde das "Tantum ergo" gesungen und der sakramentale Segen erteilt.

Mehr und Genaueres über den Ursprung dieses Pestsegens kann ich leider nicht sagen.

Abb. 19 St.Rochus-Kapelle Olpe

X. Danksagung

Herrn Prof.Dr.med.habil. E. Püschel möchte ich für die freundliche Überlassung des Themas und für die wertvolle Beratung bei der Ausführung dieser Arbeit herzlich danken. Mein Dank gilt ferner den Archivaren, die mir zum Teil unter erheblichem Zeitaufwand Dokumente und Urkunden zugänglich gemacht haben.

Ute Weyand geb. Dumm
Internistin
Surkenstr. 9
4630 Bochum

Lebenslauf

28.08.1939	in Wiesbaden geboren
	Besuch der Volksschule in Nieder-Walluf/Rheingau
25.02.1959	Reifeprüfung in der St.Ursula-Schule Geisenheim
	Studium der Medizin in Marburg / Wien / Würzburg
30.10.1961	Ärztliche Vorprüfung (Physikum) Marburg
	Gesamturteil "gut"
23.08.1965	Staatsexamen in Würzburg mit dem Gesamturteil "gut"
1966	Eheschließung mit Dr.med.P.Weyand - Frauenarzt -
02.11.1967	Bestallung als Arzt
	Facharztausbildung im Knappschaftskrankenhaus Essen-Steele - Innere Abteilung
24.06.1973	Geburt der ersten Tochter Annette
06.06.1974	Anerkennung als Facharzt für Innere Medizin
22.08.1976	Geburt der zweiten Tochter Bettina
	Bis zur Geburt des zweiten Kindes 1976 tätig als Ärztin auf der Inneren Abteilung des Knappschafts-krankenhauses Essen-Steele
01.08.1980	Beginn der Vertragsarzttätigkeit im Krankenhaus für Innere Krankheiten der Justizverwaltung des Landes NRW in Bochum